



Bitterfeld-Wolfen

**Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarf**

der Stadt

**Bitterfeld-Wolfen
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

vom 26.10.2015

Entwurf

**verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrates vom**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
1.1 Aufgabenstellung	4
1.2 Allgemeine Einleitung	4
1.3 Grundlagen aus den Ausführungen zur Risikoanalyse	5
A. Stadtstruktur	11
1. Allgemeine Informationen (Stand 31.12.2014)	11
2. Verkehrswege	11
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung	13
4. Besondere Gefährdungen	26
5. Löschwasserversorgung	30
B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)	41
1. Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	41
2. Ortsfeuerwehren-Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren	45
3. Sonstige Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	56
4. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr	57
5. Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden	57
C. Bewertung der Leistungsfähigkeit	60
1. Einheitsgemeindefeuerwehr Bitterfeld-Wolfen	60
2. Bewertung von Ortswehren mit erhöhter Hilfsfrist (8 Minuten)	63
3. Bewertung von Ortswehren mit normaler Hilfsfrist (12 Minuten)	69
D. Individuelle Bewertung der Leistungsfähigkeit	74
1. rechnerische Personalbewertung	74
1.1 IST-Struktur-Personal	74
1.2 Auswertung und Vergleich mit SOLL-Struktur-Personal	86
2. Standortanalyse	88
2.1 Aufgabenstellung	88
2.2 Unterlagen, Vorgespräche	88
2.3 Rechtliche Grundlagen	88
2.4 Aufgaben der Feuerwehr	88
2.5 Schutzziele aus gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik	88
2.6 Definition der Schutzziele	92
2.7 Bemessungsgrundlagen	93
2.8. Betrachtung der optimalen Standorte	99
2.9 Betrachtung der optimalen Standorte unter Beachtung der bestehenden	101
2.10 Betrachtung der optimalen Standorte für Hubrettungsfahrzeuge	104
2.11 Betrachtung der Ausrüstung der optimalen Standorte	106
2.12 Betrachtung der notwendiger Kräfte in den optimalen Standorten	106
3. Bewertung und Planung der AAO je nach Ereignisort und Einsatzstichwort	112
4. Personalbedarfsplanung und Soll-Ist-Vergleich, Ausbildungskonzeption, Führungsstruktur, aktueller Stand und Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung	112
5. Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplan (Gebäude, Technik, Ausrüstung und Personal)	112
5.1 Soll – Ist - Vergleich Einsatzkräfte und Schlussfolgerungen	112
5.2 Soll – Ist - Vergleich Fahrzeuge und Beschaffungsplanung	113
5.3 Feuerwehrhäuser	114
F Zusammenfassung	116
1. Maßnahmenkatalog und Prioritätenliste	116
2. Zusammenfassung Kostenplanung	116

Abkürzungsverzeichnis

AB	= Abroll
ABC	= Atomar-Bakteriell-Chemisch
ABI	= Anhalt-Bitterfeld
Abs.	= Absatz
AG	= Aktiengesellschaft
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
Abzgl.	= abzüglich
BauO LSA	= Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
BrSchG	= Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
BTF-WO	= Bitterfeld-Wolfen
DB	= Deutsche Bahn
DIN	= Deutsche Industrie Norm
DLK	= Drehleiter-Korb
ELW	= Einsatzleitwagen
e.V.	= eingetragener Verein
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FKH	= Feldkochherd
Fm	= Feuerwehrmann
FUK Mitte	= Feuerwehr Unfallkasse Mitte
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
GB	= Geschäftsbereich
GW-G	= Gerätewagen Gefahrgut
HLF	= Hilfeleistungslöschfahrzeug
OFw.	= Ortsfeuerwehr
OT	= Ortsteil
LF	= Löschfahrzeug
LKW	= Lastkraftwagen
LZ	= Löschzug
MB	= Mercedes Benz
MindAusrVO-FF	= Verordnung über die Mindeststärke und – Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug
PA	= Preßluftatmer
KEF	= Kleineinsatzfahrzeug
Kfz.	= Kraftfahrzeug
Kita	= Kindertagesstätte
km/h	= Kilometer pro Stunde
KLF	= Kleinlöschfahrzeug
RdErl.	= Runderlass
RW	= Rüstwagen
SBA	= Schaumbildneranhänger
Std.	= Stunde
Str.	= Straße
SW	= Schlauchwagen
t	= Tonnen
TLF	= Tanklöschfahrzeug
TSA-TS	= Tragkraftspritzenanhänger - Tragkraftspritze
TSF	= Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	= Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser
UVV	= Unfallverhütungsvorschriften
VKU	= Verkehrsunfall
VO	= Verordnung
z.B.	= zum Beispiel
zul.	= zulässig
zzgl.	= zuzüglich
ZWL	= Zwischenlager

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument zur Standortanalyse untergliedert sich in 4 Teile. In der Einleitung werden Aussagen zu rechtlichen Grundlagen, Schutzziele und zum Erreichungsgrad sowie Verfahrensweise getroffen. Die anschließenden Teile beinhalten die Durchführung und Ergebnisse der Standortanalyse.

1.1 Aufgabenstellung

Der Auftragnehmer wurde mit der Erstellung einer Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplanung beauftragt.

Dabei werden im Teil A, B und C die Rahmenbedingungen durch die Gemeinde beschrieben. Dort wird die von Land Sachsen-Anhalt vorgegebene Struktur zur Risikoanalyse berücksichtigt. Diese Arbeiten sind in Großteilen durch die Gemeinde erbracht und wurden nur eingearbeitet und bewertet.

Im Teil D wird eine ausführliche Analyse der Personalstruktur und des Fahrzeugkonzeptes vorgenommen. Die Grundlagen dafür stellt die Standortanalyse dar, die Mindestanforderungen und eine Strukturplanungen für die nächsten Jahre vorgeben soll.

1.2 Allgemeine Einleitung

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 eine **leistungsfähige Feuerwehr** aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Mind-AusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können. (MindAusrVO-FF § 1 Abs. 4)

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Mind-AusrVO-FF) vom 13.07.2009
- Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs RdErl. vom 03.08.2009- 43.21-13002-1
- Feuerwehr Dienstvorschriften

1.3 Grundlagen aus den Ausführungen zur Risikoanalyse

Im Folgenden werden erste Ausführungen gemäß Landesvorgaben gemacht. Diese sind der bestehenden Analyse entnommen und ergänzt. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Teil Standortanalyse. Die Ortsfeuerwehren und die derzeit zusätzliche hauptberufliche Wachbereitschaft arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige Feuerwehr**“ wurden standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle verfügbar sein, um den Grundschutz der Bürger sicherzustellen.

Es müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt.

Für den Brandeinsatz wird ein Standardbrand und für die Technische Hilfeleistung eine Standardhilfeleistung definiert. Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend sind, beschränkt sich die Prüfung in den Teilen der Stadtverantwortlichkeit A - C auf den „kritischen Wohnungsbrand“.

Eintreffzeit (nach Definition)

Dazu: Brandschutzgesetz § 2

„Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann“.

Es wird eine erhöhte Schutzzielempfehlung,

- aufgrund des Vorhandenseins der Anzahl der Chemiebetriebe in Nähe der Wohnbebauung,
- der zahlreichen Firmen nach Störfall-VO,
- der sonstigen Schwerpunkte,
- der Bevölkerungsdichte und
- einer hauptamtlichen Wachbereitschaft, empfohlen.

Damit stehen beim kritischen Wohnungsbrand maximal 8 Minuten nach Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verfügung.

Da mit einer Ausrückzeit von ca. 3 Minuten* als Minimum bei Freiwilligen Feuerwehren zu rechnen ist,

- 1 min Ankleiden der Person,
- 1 min Anmarschzeit zum Gerätehaus (ist bei jeder Wehr unterschiedlich)
- 1 min Ausrücken,

verbleiben hier nur 5 Minuten an reiner Fahrzeit.

Der Aktionsradius errechnet sich aus einer Fahrzeit innerorts von 40 km/h.

In einer Beratung am 16.01.13 mit Vertretern jeder Ortswehr, wurde nachfolgende Festlegung getroffen:

- erhöhte Schutzzeilempfehlung **8 Minuten** nach Alarmierung der Wehr für die Ortswehren
 - Bitterfeld
 - Greppin
 - Thalheim und
 - Wolfen
- Hilfsfrist nach Brandschutzgesetz **12 Minuten** nach Alarmierung der Wehr für die Ortswehren Bobbau
 - Holzweißig
 - Reuden,
 - Rödgen und
 - Zschepkau

**Als zulässiger Wert des Erreichungsgrades wird zwischen 80 und 100 % akzeptiert.
Dieser Erreichungsgrad zeichnet eine leistungsfähige Feuerwehr aus.**

Der Stadtrat der Gemeinde übernimmt mit Feststellung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr. Sie bestimmen maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung.

Einsatzkräfte

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch:

- | | |
|------------------------|----------------|
| ▪ eine Gruppe | <u>1/8,</u> |
| ▪ eine Staffel | <u>1/5 und</u> |
| ▪ ein Führungsfahrzeug | <u>1/0</u> |

sichergestellt werden können (FwDV 3).

Die Stärke von **16 Einsatzkräften** ist die **Grundvoraussetzung** für eine Menschenrettung und Brandbekämpfung ohne weitere Bemessung des Einzelrisikos in der Gemeinde.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung zeitnah mit durchzuführen.

Kräftebedarf

Anzahl

1. Trupp: Menschenrettung und Brandbekämpfung	2 Fm
2. Trupp: Menschenrettung und Brandbekämpfung auf einem 2. Angriffsweg	2 Fm
3. Trupp: Sicherheitstrupp für Trupp 1 und 2	2 Fm
4. Trupp und 5.: Aufbau einer Leiter (4 Einsatzkräfte und 1 Gruppenführer) oder Einsatz der Drehleiter	5 Fm 3 Fm
6. Trupp Aufbau einer Wasserversorgung, Sicherung der Einsatzstelle u.a.	2 Fm
Melder Verstärkt die jeweiligen Trupps	1 Fm
Maschinist Pumpenbedienung	1 Fm
Einsatzleiter Leitung des Einsatzes	1 Fm

Es wird durch das Ministerium des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die oben genannte Einsatzstärke von 16 Einsatzkräften empfohlen.

Wird diese Stärke unterschritten, ist es nicht mehr möglich effektiv zu arbeiten oder einen Rettungstrupp zu stellen.

Begründet ist ein erhöhter Kräftebedarf bei:

- Objekten mit hoher Brandausbreitung
- Objekten mit hohen Brandlasten
- eine unzureichende Löschwasserversorgung
- Objekte die nicht nach Bauvorschrift errichtet wurden (Sonderbauten)
- bei festgelegten Brandabschnittsgrößen im Einsatzplan
- bei einer unzureichenden Wasserversorgung
- Objekte mit eingeschränkten Personen (z. Bsp. Kita, Sondereinrichtungen, Theater u.ä.)
- Objekte mit hoher Personenkonzentration (z. Bsp. Schulen, Sporthallen u.ä.)
- Objekten mit Gefahrstoffen

Kräftebedarf bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen (ab Gefahrgruppe II)

Bedarf		Anzahl
1 Zug	Menschenrettung, Brandbekämpfung, Gefahrgutbeherrschung	22 Fm
Technik	Einsatz des Gerätewagen Gefahrgut	2 Fm
Dekon-Kfz.	Einsatz eines Dekon Fahrzeuges durch überörtliche Anforderung	6 Fm
und		
Verstärkerkomponenten	(je nach Ereignis)	

Bei ABC-Einsätzen ist bei den Erstmaßnahmen ein erweiterter Zug einzusetzen (FwDV 500).

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
 - vierteilige Steckleiter,
 - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
 → KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
 → KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

} mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

Quelle: BKS Heyrothsberge

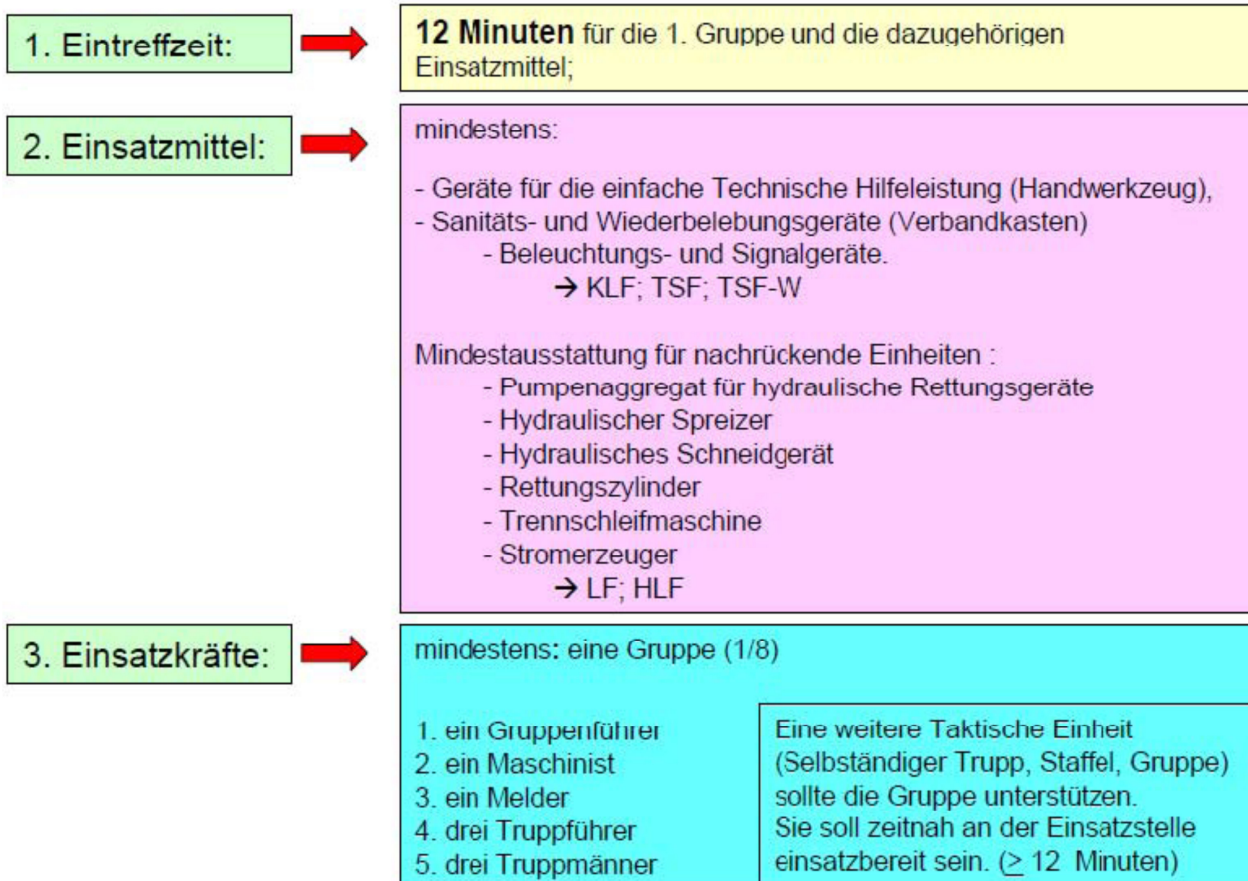
Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Befreien der verunfallten Person wird mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies sollte überall dort gelten, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Der Rettungsdienst soll nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes in 95 % aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen.

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus



Quelle: BKS Heyrothsberge

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- * sechs umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer- PA),
- * vierteiliger Steckleiter,
- * feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Die Ausstattung der Feuerwehr besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug gemäß DIN 14530 oder mehreren Lösch- und / oder Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges entsprechen. (MindAusrVO-FF § 2 Abs.1)

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden.

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlöschfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug gemäß DIN 14530 bestehen (MindAusrVO-FF § 2 Abs.2).

KLF, TSF oder TSF-W sind in der Regel als Ausstattung für Ortswehren ausreichend, wenn durch Nachführung weiterer Einsatzmittel die oben genannte Mindestausstattung erreicht wird.

Zusammenfassung

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 8 Minuten/ 12 Minuten nach der Alarmierung eine Löschgruppe (1/8) mit mindestens einem KLF, TSF oder TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dies gilt für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung.

In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie die zuständige Ortswehr) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein Löschfahrzeug oder Hilfeleistungslöschfahrzeug verfügen.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch zwei Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

Feuerwehr Dienstvorschrift 3

Die FwDV 3 beschreibt die Struktur der taktischen Einheiten. Hier ist festgelegt, mit welchem Kräfteansatz ein Feuerwehreinsatz abzuwickeln ist.

Unter Punkt 5.1 Absatz 1 heißt es: „Die nachfolgende Aufgabenbeschreibung geht von der Mannschaftsstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) aus. Sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.“

Weiter wird im letzten Absatz ausgeführt:

„Ein Innenangriff mit Atemschutzgeräten kann nur durchgeführt werden, wenn eine Gruppe oder eine Staffel (6 Einsatzkräfte) an der Einsatzstelle ist. Die Mannschaft eines selbstständigen Trupps reicht hierfür nicht aus.“

Unter dem Punkt 5.3 der FwDV 3 sind Einsatzgrundsätze definiert. Hier wird ausgeführt, dass ein Innenangriff erst begonnen werden darf, wenn die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt ist. Diese Anforderung impliziert einen bestimmten Kräfteansatz, da das Herstellen einer Wasserversorgung somit zu einer zeitkritischen Aufgabe wird.

Feuerwehr Dienstvorschrift 7

Die FwDV 7 beschreibt im Speziellen den Atemschutzeinsatz, der auf der Grundlage der FwDV 3 durchgeführt wird.

In der FwDV 7 sind insbesondere die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Atemschutzeinsatz beschrieben.

Unter Punkt 4 wird klargestellt: „Der Träger der Feuerwehr ist als Unternehmer für die Sicherheit bei der Verwendung von Atemschutzgeräten verantwortlich. Bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Atemschutzes, [...] wird der Unternehmer vom Leiter der Feuerwehr unterstützt.“

In Abschnitt 7 sind im Einzelnen die Einsatzgrundsätze für den Einsatz von Atemschutzgeräten beschrieben. Im Besonderen wird auf die Stellung des Sicherungstrupps (2 Einsatzkräfte) sowie auf die Atemschutzüberwachung eingegangen. Auch diese Anforderungen implizieren einen bestimmten Kräfteansatz, da der Atemschutzeinsatz zu den Erstmaßnahmen bei einem Einsatz mit Menschenrettung gehört.

A. Stadtstruktur

1. Allgemeine Informationen (Stand 31.12.2014)

a)	Einwohnerzahl:		41.806
b)	Ortsteile:	Bitterfeld	15.073
		Bobbau	1.487
		Greppin	2.376
		Holzweißig	2.848
		Reuden	602
		Rödgen	238
		Thalheim	1.426
		Wolfen	17.629
		Zschepkau	127
c)	Ansiedlung im Außenbereich:		
	Fläche gesamt:		8731,5 ha
	Fläche bebaut:		2892,0 ha
	hiervon Wohngebiet:		1797,6 ha
	Gewerbegebiet/Industriegebiet:		319,0 ha
d)	Waldgebiet:		1588,0 ha
e)	Landwirtschaftliche Fläche:		2794,2 ha
f)	Wasserfläche:		768,6 ha

2. Verkehrswege:

a)	Land- und Kreisstraße:	K 2051	3,2 km	(Siebenhausen-Bobbau)
		K 2054	3,2 km	(Wolfen-Greppin-Bitterfeld)
		K 2055	3,0 km	(Thalheim-Rödgen)
		K 2056	3,6 km	(Zschepkau-Thalheim)
		K 2068	2,55 km	(Greppin-Bitterfeld)
		L 138	0,5 km	(Bobbau)
		L 140	1,1 km	(Siebenhausen)
b)	Bundesstraße:	B 100	7,1 km	
		B 183	3,0 km	
		B 183n	0,6 km	
		B 184	10,2 km	
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 9	5,5 km	
		im OT Reuden	von km 87,0 bis 88,0	1,0 km
		im OT Zschepkau	von km 89,0 bis 93,5	4,5 km
	Zuständigkeit nach Ausrückeordnung vom 01.02.08			
		Richtung Nürnberg	von km 80,4 bis km 112,6	= 32,2 km
		Richtung Berlin	von km 105,0 bis km 80,4	= 24,6 km
d)	BAB - Anschlussstellen (AS):			
		in Fahrtrichtung Nürnberg:	AS Wolfen bei km 93,5	
		in Fahrtrichtung Berlin:	AS Wolfen bei km 93,5	

- e) Bahn-Strecke der
DB Netz AG Bahnkilometer ca. 33 km
der Strecken Dessau-Leipzig (km 30 bis km 52)
und Wittenberg-Halle (km 127 bis 136)
Anzahl der Personenzüge: ca. 80 Fern- und ca. 110 Nahverkehrszüge/Tag
Die Zahl der Reisenden ist nicht bekannt.
Anzahl der Güterzüge: ca. 120/Tag (zzgl. kurzfristiger Einlegungen)
Anteil der Güterzüge mit Gefahrgut: ca. 10%
Anzahl der Züge, die Personen und Güter zusammen transportieren: ca. 2/Tag
(kommen nur in Form der Autozüge [Reisende nehmen ihr Auto mit] vor)

Bahnnetz

der **Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH** im P-D Industriepark gesamt: 38 km
verteilt in den Arealen A bis D mit Anschlussgleis an das Netz der DB AG im Bahnhof Bitterfeld

Beförderung von gefährlichen Gütern der

Klasse 3 -

entzündbare flüssige Stoffe

Klasse 4.1

entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe
und desensibilisierte Stoffe explosive feste Stoffe

Die Jahresmenge des beförderten Gefahrgutes belief sich auf 448.592 Tonnen.

Klasse 3

431.428 t/Jahr

Klasse 4.1

17.164 t/Jahr

(Stand Dezember 2010)

Für das Jahr 2014 liegen keine aktuellen Zahlen vor.

- f) Wasserstraße: entfällt
- g) Flugplatz: entfällt
- h) See: Auensee
Großer Goitzschensee
Grube Johannes
Holzweißiger See
Ludwigsee
Neuhäuser See
Paupitzscher See
Zöckeritzer See
- i) Sonstige Verkehrsanlagen: Hafen Bitterfeld
„Marina“ Bitterfeld

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe

ohne besondere Gefahren: 2.653 (Stand vom 21.05.15)

Ortsteile:	Bitterfeld	1.202
	Bobbau	119
	Greppin	205
	Holzweißig	121
	Reuden	22
	Rödgen	10
	Thalheim	107
	Wolfen	863
	Zschepkau	4

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Betriebsname	besondere Gefahr
OT Bitterfeld	
Addcon Europe GmbH, Areal E	Herstellung von Salzen, Salzlösungen Kofasil-Anlage
Agrarhandel Wittenberg	Erhöhte Brand - u. Explosionsgefahr
Biogaspark Bitterfeld	Erhöhte Brand - u. Explosionsgefahr
BNT Chemicals GmbH, Areal C	Herstellung von Alkylchloride, Organmetalle
Chemische Fabrik Berg GmbH, Areal E	Labor und Pharmaanlage
Degussa AG, Areal C	Brandgefahr
DMS Chemie GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Dreco	Brandgefahr, chemische Stoffe
Indulor Chemie GmbH & Co. Produktionsgesellschaft Bitterfeld, Areal C	Herstellung von Kunstharzprodukten Polymerisationsanlage
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Areal C	Lagerung von Sauerstoff Wasserstoffanlage
Metallpulver Schlenk	Brand - und Explosionsgefahr
P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH Betriebsbereich 1 Betriebsbereich 2	ZWL Sonderabfälle Geb. 10.16.0 ZWL Sonderabfälle Geb. 7.75.0 und .1
Primagas GmbH	Flüssiggasversorgungsanlage
Solar GmbH, Areal C	Erhöhte Brandgefahr
ST Extruded Products Germany GmbH	Brandgefahr
Supresta GmbH & Co. KG	Erhöhte Brandgefahr
TLS, Areal C, PC Straße	Brandgefahr

OT Bobbau	
Erdgasstation Bobbau an der B 184	Brand - und Explosionsgefahr
OT Greppin	
Bayer Bitterfeld GmbH, Areal B	Brandgefahr
Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Areal B Betriebsbereich Wolfen	DyestuffCenter Unit Finishing DyestuffCenter Unit Synthesis CBW-Rohstofflager MultipurposeCenter – Unit 2 MultipurposeCenter – Unit Intermediates Special NitrationsCenter
Deichmann Schuhe GmbH & Co. KG	Erhöhte Brandgefahr
Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG, Areal C	Herstellung von Quarzglas
Hi-Bis GmbH, Areal B	BP-TMC Anlage
MCW OT Greppin Zementstraße, Areal B	Brandgefahr
Miltitz Aromatics GmbH, Bau 32.36, Areal B	Brandgefahr
TriCat GmbH, Tricatstraße	Brand - und Explosionsgefahr
Wolfener Recycling GmbH	Brandgefahr

OT Thalheim	
Air Liquide Deutschland	Lagerung brennbarer Gase, Ammoniaklager Gasverteilerlager
CS Service GmbH & Co. KG	Brand - und Explosionsgefahr
Folienwerk Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Calyxo GmbH Linie A und B	Brandgefahr
Guardian Flachglaswerk Thalheim	Brandgefahr
Herotron GmbH	Radioaktive Strahlung
SOEX Textil- Recycling Thalheim	Erhöhte Brandgefahr
Solibro GmbH	Erhöhte Brandgefahr

OT Wolfen	
DHT GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Dohmann Textilverarbeitung Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
DKT Wolfen GmbH	Erhöhte Brandgefahr
FEW - Chemicals Wolfen GmbH Gebäude 0266.7 und 0256.7 Freilager	Gefahrstoffe, Brand - und Explosionsgefahr
Galvanik Wolfen GmbH	Gefahrstoffe
Island Polymer Industries GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Kraftwerk Wolfen GmbH	Brand - und Explosionsgefahr
Essentra GmbH	Brandgefahr
ORWO Net GmbH	Brandgefahr
Synton GmbH	Erhöhte Brandgefahr
Texplast GmbH	Erhöhte Brandgefahr
TGZ Bitterfeld-Wolfen	Brandgefahr

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Betriebsstätten nach Störfall-VO (Stand von 02.04.2015)

Grundpflichten

OT Bitterfeld	
Addcon Europe GmbH	Herstellung von Salzen, Salzlösungen Kofasil-Anlage
BNT Chemicals GmbH	Herstellung von Alkylchloride, Organmetalle
Chemische Fabrik Berg GmbH	Labor und Pharmaanlage
Danpower GmbH	
Duck-Tec Brüterei GmbH	
HiBis GmbH	BP-TMC Anlage
P-D Chemiepark Bitterfeld-Wolfen Betriebsbereich 1 Betriebsbereich 2	ZWL Sonderabfälle Geb. 10.16.0 Gebindelag. ZWL Sonderabfälle Geb. 7.75.0 und 7.75.1

OT Greppin	
Hi-Bis GmbH	
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH	Lagerung von Sauerstoff, Wasserstoffanlage
Miltitz Aromatics GmbH, Bau 32.36	

OT Thalheim	
Air Liquide Deutschland GmbH	Lagerung brennbarer Gase, Ammoniaklager Gasverteilerlager
Hanwha Q-Cells GmbH Linie 5 Linie 6 F+E Technikum	Produktion von Solarzellen Produktion von Solarmodulen Forschung und Entwicklung

OT Wolfen	
Oranica Feinchemie GmbH Wolfen	Mehrzweck-/ Vielstoffanlage
Fehr Umwelt Ost GmbH	ZWL für gefährliche Abfälle

Erweiterte Pflichten

OT Bitterfeld	
Akzo Nobel Industrial Chemicals GmbH	Chlor-Alkali-Membranelektrolyse
CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen Areal B, BE Bitterfeld	MultiproductCenter – Unit EO-Derivate MultiproductCenter – Unit Ethephon MultiproductCenter – Unit Permanganate
Dow Wolff Cellulosics GmbH Werk Bitterfeld	
Evonik-Degussa GmbH, Areal C	Chlorsilan-Anlage
ICL-IP Bitterfeld GmbH, Areal E	Kleingebindelager, Phosphorige Säure Pohosphatester-Anlage Phosphorrichlorid-Anlage
Indulor Chemie GmbH & Co. Produktionsg.	
PV Crystalox Solar Silicon GmbH	Herstellung von Poly-Solarsilizium
OT Greppin	
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld	Koplexanlage Ionenaustauscher
ICS GmbH	Herstellung von Natriumsulfiden

MCW Bitterfeld GmbH, Areal B	Herstellung von Lösungen, Kaltlagerhalle Dimethylsulfatlager, Schwefelsäure,
Nuplex Resins GmbH	
Poly-Chem AG, Areal B	Herstellung Org. Zwipro / Destill LSM-Gem. Gefahrstofflager / Abfalllager
Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG	Abfallbehandlungsanlage

OT Thalheim	
Kinetics Germany GmbH	Zentrales Chemikalienlager

OT Wolfen	
CBW Chemie GmbH BE Wolfen	
IKA Innovative Kunststoffaufarbeitung GmbH & Co. KG	Mischanlage für PVC-Stabilisatoren
RAB Halle GmbH Entsorgungszentrum Wolfen	

c) Sonderbauten nach BauO LSA

aa) **Krankenhaus:**

Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

Bettenzahl: 450

bb) **Pflege- und Altenheime, sowie Tageskliniken:**

OT Bitterfeld	<i>Bettenzahl / Gäste</i>
Altenpflegeheim Kursana, Parkstraße 3	50
Senioren Tagespflege und Wohngemeinschaft Burgstraße 60-70	12 / 15
Betreutes Wohnen, Raguhner Straße 18	25
Pro Civitate, Bahnhofstraße 7b	Verwaltung
Bismarckstraße	44
Am Leineufer	52
Wohnheim für geistig Behinderte, Niemegker Straße 22	16
Pflegeheim Röhrenstraße 7a	80
Pflegeheim Binnengärten, W.- Rathenau-Str. 6	

OT Holzweißig	
Ambulant Betreutes Wohnen, Straße des Friedens 129	60
Ärztehaus mit Altenpflege, Glück – Auf – Straße	30
OT Wolfen	
BelcantoHaus, Thälmannstraße 3c	50
Forum am Bahnhof, Bahnhofstraße	
Wohngemeinschaft Vitalis	12
Tagespflege Vitalis	8
Haus Wicher, Goethestraße	50
Bertolt-Brecht-Straße	16
Hochhaus Bertolt-Brecht-Straße	120
„Sara“ Seniorenresidenz, Straße der Republik 4	Haus 1 90 Haus 2 40

Kursana Domizil „Emma Martin“, Wily-Sachse-Str. 58	164
Pension „Am Nordpark“, Otto-Schmidt-Straße 2	30
Betreute Wohngemeinschaft, Otto-Schmidt-Straße 5	15
Pro Civitate Wohnstätte für Behinderte, Am Alten Schulhof Heim für Behinderte, Lützowweg 1	87 ohne
Wohnheim, Greppiner Straße	90

cc) Schulen und Kindertagesstätten:

OT / Name	Adresse	Kinder-/Schülerzahlen
OT Bitterfeld		
Kita „Bussi Bär“	Parkstraße 7	95
Kita „Dürener Spatzennest“	Saarstraße 2	60
Kita „Knirpsenland“	Schreberstraße 15	87
Kita „Nesthäkchen“	Steubenstraße 11a	87
Kita „St. Josef“	Röhrenstraße 6a	75
Kita „Villa Sonnenkäfer“	Ignatz-Stroof-Str.13	106
Kita „Traumzauberbaum“	Plan 1	90
Grundschule „Anhaltsiedlung“	Steubenstraße 13	284
Grundschule „Pestalozzi“	Dessauer Straße 9	151
Sekundarschule „Helene-Lange“	Dessauer Straße 9	423
Europagymnasium „Walther Rathenau“	Binnengärtenstraße 17	944
Berufsschulzentrum „August von Parseval“	Parsevalstraße 2	2.357
Förderschule für geistig Behinderte „An der Kastanie“	Brehnaer Straße 63	65
Förderschule für Lernbehinderte „Erich-Kästner-Schule“	Hanstückenweg 4	199
TEUTLOFF- Bildungszentrum	Friedrich-Wöhler-Str. 8	200

OT Bobbau		
Kita „Pumuckl“	Alte Straße 41	38
OT Greppin		
Kita „Zwergenland“	Schrebergartenstr. 10	126 + 65 Hortkinder
Grundschule Greppin	Neue Straße 32	70
OT Holzweißig		
Kita „Bergmännchen“	Schulstraße 13 a	126 + 65 Hortkinder
Grundschule Holzweißig	Schulstraße 14 a	109
OT Thalheim		
Kita „Rotkäppchen“	Heideloher Straße 2	61
OT Wolfen		
Kita „Buratino“	A.-Schweizer-Str. 13	65
Kita „Christophorus Haus“	Raguhner Schleife 29	80
Kita „Farbklecks“	An der Kuschelburg 3	56
Kita „Fuhnetal“	G.-Hauptmann-Str.23	217
Kita „Kuschelburg“	An der Kuschelburg 5	73
Kita „Pustelblume“ -Steinfurth	Triftweg 27	79

Kita „Spatzennest“	Pestalozzistraße 7	130
Grundschule „Erich Weinert“	Goethestraße 39	216
Grundschule „Steinfurth“	Str. der Chemiearbeiter 1	237
Evangel. Grundschule Wolfen mit Hortbetreuung	Windmühlenstraße 4	19
Sekundarschule I	Fritz-Weineck-Str. 8	328
Heinrich-Heine-Gymnasium	Reudner Straße 74	819
Schulsporthalle Reudener Straße	Reudner Straße	500
Sonnenland Schule für Geistig Behinderte	Bahnhofstraße 12	58
Euro-Schulen BTF/Wolfen		660
Kreisvolkshochschule ABl	Reudener Straße 74	120
Bildungszentrum Bitterfeld-Wolfen e.V.		210
Jugendwohnheim	Greppiner Straße	90
Werkstatt für Behinderte	Lützowweg	365
Schule für geistig Behinderte	Thalheimer Straße	76
Außenstelle Euro-Schulen Bitterfeld/Wolfen	Greppiner Straße	10

dd) Hochhäuser im OT Wolfen:

<i>Anschrift</i>	<i>Personenbewegung / Tag</i>
Bertholt-Brecht-Str. 32	150
Straße der Republik 4	147
Thalheimer Str. 59	60

ee) Tief - / Hochgaragen:

Ortsteil	Strasse
Bitterfeld	Ratswall, Rathaus Bitterfeld
	Mittelstraße
	Niemegker Straße
	Mühlstraße
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Wolfen	Bahnhofstraße, Forum am Bahnhof
	Wittener Straße, Kaufland

ff) Versammlungsstätten:

Besucherzahl mehr als 50		
OT Bitterfeld		
Festung	200	Hinter dem Güterbahnhof
Fritz-Heine-Stadion	600	Am Stadion
Galerie	100	Ratswall 22
Großraumdisco „BITZ“	400	Brehnaer Straße
Jugendclub Linde	50	Dessauer Straße
Kreismusikschule	150	Ratswall 22
Kulturpalast	976	Parsevalstraße

Lutherhaus	50	Binnengärtenstraße
Museum	150	Kirchplatz 2
Stadtbibliothek	50	Burgstraße
Tanzgaststätte "Chaos"	120	Burgstraße
Tanzgaststätte "The Door"	120	Walther-Rathenau-Straße
Tanzschule Seifert	60	Lindenstraße
Wasserzentrum	120	Berliner Straße
OT Bobbau		
Bier Bar Bobbau	50	Anhalter Straße
Restaurant „Hexenstübchen“	50	Dorfstraße
Sportplatz mit Bar	70	Siebenhausener Straße
Turnhalle Bobbau	90	Schenkstraße
OT Holzweißig		
China Restaurant	100	Straße des Friedens 134
Stadion der Bergarbeiter	1.000	Am Stadion 3
Jugendclub Holzweißig	50	Hauptstraße 66
Ratskeller	200	Rathausstraße 1
Sportplatz	200	Am Stadion
Turnhalle	100	Straße des Friedens
Vereinsgaststätte „Sonnenrose“	150	Gartenanlage Str. des Friedens
OT Greppin		
John-Scheer-Saal	150	Schrebergartenstraße
Jugendverein Greppin	50	Schrebergartenstraße
Peps Bierstube	150	Waldstraße
Salegaster Hof	150	Franzstraße
OT Reuden		
Dorfkrug Reuden	135	Dorfstraße 4
Festplatz am Tiergehege	250	Am Tiergehege
Gebäude der OFw. Reuden	100	Dorfstraße 29
OT Rödgen		
Gasthof zu Rödgen	90	Äußere Dorfstraße 6
OT Thalheim		
Jugendclub Thalheim	50	Wolfener Straße
Sportplatz	1.000	Wolfener Straße
OT Wolfen		
BIG Reisehotel	140	Damaschkestraße
Filmmuseum	150	Bunsenstraße
Frauenzentrum	60	Fritz-Weineck-Straße
Freilichtbühne Fuhneue	3.000	Fuhnetalweg
Pension am Nordpark	60	Otto-Schmidt-Straße
Mehrgenerationshaus	80	Straße der Jugend
Stadtbibliothek Wolfen	50	Puschkinstraße

Städtisches Kulturhaus	Saal 063	232	Puschkinstraße
	Theatersaal	607	
	Foyerbühne	65	
	Kleiner Saal	90	
	Vereinszimmer	24	
	Konferenzraum	95	
Schulsporthalle Gymnasium Wolfen		500	Reudener Straße
Jahnstadion		4.600	Jahnstraße
Jugendclub '83		50	Straße der Chemiearbeiter
Jugendclub '84		200	Auenstraße
Jugendclub Wolfen		90	Reudener Straße
Jugendszene e.V.		100	Wittener Straße
Vereinshaus Steinfurth e.V.		50	Hitschkendorfer Straße

d) Städtische Obdachlosenunterkunft:

OT Bitterfeld	Jeßnitzer Straße 6
----------------------	--------------------

e) Verkaufsstätten über 800 m²:

OT Bitterfeld	
Real	Anhaltstraße
Baby Paradies	Anhaltstraße
Dänisches Bettenlager	Anhaltstraße
Fressnapf	Anhaltstraße
Siemens Schuhzenter	Anhaltstraße
Takko Fasino	Anhaltstraße
Teppich Frick	Anhaltstraße
OBI – Baumarkt	Brehnaer Straße
Tierparadies BITZ	Brehnaer Straße
Takko	Brehnaer Straße
Aldi	Brehnaer Straße
Groschenmarkt	Brehnaer Straße
Penny	Brehnaer Straße
Hamberger	Brehnaer Straße
Raab Karcher	Brehnaer Straße
Netto	Auenstraße
Netto	Bernsteinring
Netto	Leipziger Straße
NKD	Burgstraße
B 1 Discount Baumarkt	Bismarckstraße
Kaufland	Bismarckstraße
Würthele	Am Theater
KIK	Brehnaer Straße
KIK	Friedensstraße
Lidl	Friedensstraße

Getränkemarkt	Friedensstraße
Aldi	Mühlstraße
Reno	Bismarckstraße
Groschenmarkt	Bismarckstraße
Zentex Teppichboden	Zeppelinstraße
OT Bobbau	
Möbel Bob	Friedensstraße
Möbel Boss	Siebenhausener Straße
E-Center	Siebenhausener Straße
Medi Max	Siebenhausener Straße
Zoohandlung	Siebenhausener Straße
toom Baumarkt	Siebenhausener Straße
OT Holzweißig	
Goitzschemarkt	
Niedrig Preis NP	Hauptstraße 66
OT Wolfen	
Apollo Optik	Straße der Chemiewerker
Rothkegel	Südstraße
Hammer Heimtextilien	Saarstraße
Groschenmarkt	Saarstraße
Repo	Edisonstraße
Dänisches Bettenlager	Am Markt
Netto	Krondorfer Straße
Netto	Steinfurther Straße
Fristo Getränkemarkt	Steinfurther Straße
Netto	Wittener Straße
Penny	Leipziger Straße
Penny	Dessauer Allee
Lidl	Robert-Koch-Straße
Aldi	Damaschkestraße
KIK	Leipziger Straße
Kaufland	Wittener Straße
Sozialkaufhaus	Straße der Republik
NP – Markt	Dr. – O.-Nuschke-Straße
EDEKA	Straße der Chemiewerker
Möbel Mit	Straße der Chemiewerker
Rossmann	Straße der Chemiewerker
Takko	Straße der Chemiewerker
Aldi	Straße der Chemiewerker

f) Tankstellen:

OT Bitterfeld	
Shell – Zörbiger Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
HEM – Brehnaer Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
Kaufland – Bismarckstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
BFT – Bismarckstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
ARAL – Wittenberger Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
Autocenter Pfuhl – Hallesche Straße	Gastankstelle
Autohaus Burkhardt – Bahnhofstraße	Gastankstelle
OT Bobbau	
EDEKA- Tankstelle-Friedensstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten

OT Greppin	
HEM – B 184	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
OT Wolfen	
Aral – Tankstelle Steinfurther Straße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
GO – Verbindungsstraße	Große Mengen brennbare Flüssigkeiten
GO – Jahnstraße	Brennbare Flüssigkeiten und Gas

g) Historische Gebäude und Kulturstätten:

		Besucherzahl / Tag	Personal
OT Bitterfeld			
Baumeister-Gedächtnis-Kirche	Ignatz- Stroof- Straße	ca. 13	1
Evangel. Freikirche Impuls	Glück- Auf- Straße	ca. 20	3
Evangel. Freikirchliche Gemeinde	Mittelstraße	ca. 13	2
Evangelische Stadtkirche	Kirchplatz	ca. 33	1
Galerie	Ratswall 22	ca. 12	2
Goitzschecamp	Niemegker Straße	ca. 40	3
Kulturpalast	Parsevalstraße	Angaben verweigert!	
Museum	Kirchplatz 2	ca. 20	4
Katholische Kirche	Röhrenstraße	ca. 32	1
Kreismusikschule	Ratswall 22	ca. 180	14
Lutherhaus	Binnengärtenstraße 16	ca. 45	7
Rathaus	Markt 7	ca. 71	11
Rathaus Bitterfeld Neubau	Markt 7	ca. 102	96
Stadtbibliothek	Burgstraße 1	ca. 51	
Sportbad	Dürener Straße	ca. 230	7
OT Bobbau			
Evangelische Kirche	Dorfstraße	ca. 45	1
Wasserturm	Siebenhausener Straße	ca. 45	3
OT Greppin			
Evangelische Kirche	Jeßnitzer Straße	ca. 24	1
Katholische Kirche	Wolfener Straße	ca. 24	1

OT Holzweißig			
Bitterfelder Bogen		ca. 102	Ohne
Katholische Kirche	Straße des Friedens	ca. 12	1
Rathaus	Rathausstraße 1	ca. 32	2
Wehrkirche	Kirchstraße	ca. 10	1
OT Wolfen			
Evangelische Friedenskirche	Steinfurth Berg 13	ca. 30	1
Evangelische Johanneskirche	Leipziger Straße 81	ca. 150	
Filmmuseum	Bunsenstraße	ca. 30	
Freizeitbad Woliday	Reudener Straße	ca. 283	9
Johanneskirche	Leipziger Straße	ca. 14	1
Katholische Kirche Edith Stein	Ernst-Toller-Straße	ca. 65	12
Katholische Kirche	Kirchstraße	ca. 11	1
Rathaus	Rathausplatz 1	ca. 153	134
Sporthalle	Reudener Straße	ca. 500	
Städtisches Kulturhaus	Puschkinstraße 3	ca. 700	8

h) abgelegene Gebäude und Höfe:

keine

i) Gebäude mit hoher Personenbewegung:

OT Bitterfeld	
Agentur für Arbeit	Bismarckstraße
Amtsgericht	Lindenstraße
Ärztehaus „Am Bahnhof“	Bahnhofstraße
Ärztehaus „Am Kornplatz“	Ratswall
Babcock	Hallesche Straße
Bahnhof Bitterfeld	Bahnhofstraße
Ballonplatz	Richard-Schütze-Straße
Begegnungsstätte, Bürgertreff (SOBS)	Burgstraße
Bitterfelder Brauerei	Hinter dem Bahnhof
Dreco	Parcevalstraße
Finanzamt	Mittelstraße
Frauen Fitness	Brehnaer Straße
Höher Management Schulungcenter	Zörbiger Straße
Jobcenter- KomBA-ABI	Chemieparkstraße
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Hauptstelle	Lindenstraße
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Am Markt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Röhrenstraße
Post	Lindenstraße
Stadthafen	Goitschese
Sporthalle (Gymnasium)	Binnengärtenstraße
Sporthalle (ehemals Brauerei)	Weinbergstraße
Sportstudio Schweiger	Vierzoner Straße

OT Wolfen	
APK Geschäftsstelle	Dessauer Allee
Ärztehaus	Dessauer Allee 50
Ärztehaus „Leipziger Straße“	Leipziger Straße 89
Ärztehaus	Robert-Koch-Straße 4
Ärztehaus	Wittener Straße 17
Fitness Injoy	Rathausplatz 1
Fitness Studio	Bahnhofstraße
Frauen Fitness	Leipziger Straße
Geschäftshaus „Nordstern“	Dessauer Allee
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Bahnhofstraße
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld- Geschäftsstelle	Dessauer Allee
MehrGeberationshaus	Straße der Jugend 16
Post + Postbank	Otto-Schmidt-Straße 3
Postverteilerstation	Straße der Chemiearbeiter

j) Hotels und Wohnheime:

OT Bitterfeld	
Hotel „Bitterfelder Hof“	Zörbiger Straße 47
Hotel „Bernsteinsee“	Binnengärtenstraße
Hotel „Bitterfeld Veste Coburg“	Brehnaer Straße
Hotel „Central“	Walter-Rathenau-Straße
Hotel „Villa am Bernsteinsee“	Mühlenboulevard
Hotel „Turbo Play“	Zörbiger Straße
Jugendwohnheim	Hahnstückenweg
„Zur Gondel“	Zörbiger Straße
OT Bobbau	
Hotel „Bellevue“	Anhalter Straße
OT Greppin	
Rustikaler Hof	Ernst-Thälmann-Straße
Salegaster Hof	Franzstraße
OT Thalheim	
"Urbans Pension“	Rudolf-Breitscheid-Straße 28
OT Wolfen	
BIG Reisehotel	Damaschkestraße
Hotel „Deutsches Haus“	Leipziger Straße
Pension „Am Markt“	Am Markt
Pension „Am Nordpark“	Otto-Schmidt-Straße 2
Pension „Am Rosengarten“	Am Johannesweg
Wohnheim	Saarstraße

k) Sonstiges:

OT Bitterfeld	
Fahrgastschiff „MS Vineta“	Stadthafen
Fahrgastschiff „Reudnitz“	Stadthafen

Die Auflistung der Punkte 3b bis 3k erhebt keinen Anspruch auf Vollzähligkeit.

Bemessungsobjekte

Es wurden einige der Objekte als bemessungsrelevante Schwerpunktobjekte herausgenommen. Diese sind wegen der ungünstigen Lage, der kennzeichnenden Merkmale oder der Einsatzrelevanz ausgewählt. Diese Objekte stellen keine abschließende Aufzählung sondern Beispielszenarien dar und dienen im Wesentlichen der allgemeinen Gefährdungsbewertung, das heißt der „normalen“ Gefährdung in der Gemeinde.

Insbesondere die Gewerbeobjekte sind oft Einzelfälle und müssen in einem Feuerwehreinsatzplan bewertet werden. Diese wurden insbesondere in die Gefährdungsbewertung mit einbezogen und stellen ein eigenes Bemessungsszenario (Gefährdung Industriegebiete) dar.

Pflegeheim/Krankenhaus

Bitterfeld	Pflegeheim Röhrenstraße 7a	80 Betten
------------	----------------------------	-----------

Kita/Schule

Kita „Bergmännchen“, Holzweisig	Schulstraße 13 a	126 + 65 Hortkinder
Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen	Reudner Straße 74	819 Schüler
Schule für geistig Behinderte Wolfen	Thalheimer Straße	76 Schüler

Hochhaus

Hochhaus OT Wolfen	Bertholt-Brecht-Str. 32	150 Personen /Tag
--------------------	-------------------------	-------------------

Versammlungsstätte

Großraumdisco „BITZ“	Brehnaer Straße OT Bitterfeld	400 Personen
Stadion der Bergarbeiter	Am Stadion 3 OT Holzweißig	1000 Personen
Ratskeller Holzweißig	Rathausstraße 1 OT Holzweißig	

Verkaufsstätten über 800 m²

OBI – Baumarkt	Brehnaer Straße OT Bitterfeld
Zentex Teppichboden	Zeppelinstraße OT Bitterfeld
Medi Max	Siebenhausener Straße, OT Bobbau

Tankstellen

GO – Jahnstraße	Brennbare Flüssigkeiten und Gas OT Wolfen
-----------------	---

Kulturstätten

Lutherhaus	Binnengärtenstraße 16	ca. 50 Personen
------------	-----------------------	-----------------

Objekte mit hoher Personenbelegung

Ärztelhaus	Wittener Straße 17 OT Wolfen
------------	------------------------------

Hotel/Pension

Rustikaler Hof	Ernst-Thälmann-Straße OT Greppin
----------------	----------------------------------

4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Von den insgesamt 52,50 km² sind bebaut 34,35 km².

Strengbach

von der Gemarkungsgrenze OT Holzweißig bis zur Einmündung in die Leine im OT Bitterfeld

OT Holzweißig

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich des Bahndreieckes Bitterfeld/Halle/Leipzig in Richtung Holzweißig-Süd.

Länge: ca. 2,5 km

Breite: ca. 1,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich Siedlung Süd in Richtung OT Bitterfeld.

Länge: ca. 4,5 km

Breite: ca. 0,8 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 80 Personen

Im Bereich Mühlenstraße südöstlich OT Holzweißig.

Länge: ca. 0,5 km

Breite: ca. 0,1 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 40 Personen

OT Bitterfeld

Unbebautes Gefährdungsgebiet

nicht vorhanden.

Bebautes Gefährdungsgebiet:

von Gemarkungsgrenze OT Holzweißig , Annahof in Richtung Einmündung in die Leine bis einschließlich Grüne Lunge mit Lober.

Länge: ca. 2,5 km

Breite: ca. 1,0 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 700 Personen

Leine

vom OT Bitterfeld bis zur Einmündung in die Mulde über Gemarkung OT Greppin

OT Bitterfeld

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der „Goldenen Aue“ Richtung Bahnlinie Bitterfeld/Wittenberg, Richtung Einlauf in die Mulde.

Länge: ca. 3,5 km

Breite: ca. 3,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Der gesamte Innenstadtbereich von Bitterfeld einschließlich der Anhaltsiedlung.

Länge: ca. 3,0 km

Breite : ca. 4,0 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 10.000 Personen

Gefährdete Betriebe: P-D ChemiePark sowie mittlere und kleine Betriebe

Gefährdete Objekte: Gesundheitszentrum, Rathaus, Polizei, Feuerwehr, Bahnhof, Finanzamt, Landratsamt, mehrere Schulen sowie andere öffentliche Einrichtungen

Mulde und Spittelwasser

vom OT Bobbau Nordost in Richtung Mulde

OT Bobbau

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich nordöstlich bis zur Gemeindegrenze.

Länge: ca. 1,2 km

Breite : ca. 1,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Anhalter Straße bis zum Bornweg, Am Berge, Alte Straße inklusive der Gartenanlage und des Garagenkomplexes.

Länge: ca. 1,0 km

Breite : ca. 1,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 100 Personen

Mulde und Leine

vom OT Greppin in Richtung Mulde sowie der Bereich Aue bis zur Bahnlinie OT Bitterfeld

OT Greppin

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich Aue bis zur Bahnlinie Bitterfeld/Wittenberg im OT Bitterfeld.

Länge: ca. 1,5 km

Breite: ca. 3,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Gesamter Bereich des OT Greppin

Länge: ca. 4,5 km

Breite: ca. 2,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 1.800 Personen

Gefährdete Betriebe: P-D ChemiePark sowie mittlere und kleine Betriebe

Gefährdete Objekte : Rathaus, Feuerwehr und Wasserwehr

Fuhne

Im Bereich OT Wolfen und OT Reuden

OT Wolfen

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Fuhnewiesen.

Länge: ca. 1,5 km

Breite: ca. 2,5 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Teile im Bereich von Steinfurth des OT Wolfen.

Länge: ca. 1,0 km

Breite: ca. 1,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 800 Personen

OT Reuden

Unbebautes Gefährdungsgebiet:

Im Bereich der Fuhnewiesen.

Länge: ca. 2,0 km

Breite: ca. 2,0 km

Bebautes Gefährdungsgebiet:

Teile im Bereich der Fuhne des OT Reuden.

Länge: ca. 1,0 km

Breite: ca. 1,5 km

Gefährdete Bevölkerung: ca. 80 Personen

b) Einflugbereiche von Flughäfen und Flugplätzen:

Flugplatz Halle-Leipzig in Richtung Süden

c) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

Gashochdruckleitungen der Mitgas GmbH

Die Hochdruckleitung verläuft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Nordsüd-Richtung:

- beginnend im OT Bobbau in Richtung Süden verlaufend bis zum OT Holzweißig
- im OT Bobbau Alte Straße– Leipziger Straße
- im OT Bitterfeld B 183a-B184- Leipziger Straße
Abzweig am Bitterfelder Berg in nördliche Richtung verlaufend
entlang der Leine Abzweig Berliner Straße verlaufend in
nordöstlicher Richtung
- im OT Greppin Leipziger Straße
Abzweig Karl-Liebknecht-Straße westlich nach Wachtendorf
Süd verlaufend
- im OT Holzweißig Straße des Friedens
- im OT Thalheim Nördlich des Solar Valley in West-Ost Richtung verlaufend bis zum
Ortsrand
westlich des Solar Valley in Richtung OT Zschepkau verlaufend
- im OT Rödgen von Heideloh in nördliche Richtung parallel zur BAB 9
- im OT Wolfen Steinfurther Straße- Leipziger Straße
Abzweig westlich Straße der Chemiewerke, Fuhnestraße bis
Willy- Sachse- Straße
Abzweig Salegaster Chaussee in Richtung Jeßnitz verlaufend
- im OT Zschepkau vom OT Rödgen östlich am Ort verlaufend

Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas GmbH

Eine Hochdruckleitung verläuft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Nordsüd-Richtung.

- im OT Bobbau Gasreduzierstation an der B 184 mit Verteilung in östliche Richtung
mit 2 Leitungen, in nordwestlicher Richtung mit 4 Leitungen
westliche und südwestliche Richtung mit jeweils 1 Leitung
südliche Richtung mit 1 Leitung
- im OT Wolfen westlich entlang der Fuhnestraße weiter in Richtung Südwest
verlaufend in Nordsüdrichtung entlang Paul-Taube Ring, Bitterfelder
Straße, entlang der Fuhnestraße bis zur Willy-Sachse-Straße
Abzweig weiter in Südliche Richtung entlang am Mühlfeld,
Guardianstraße in Richtung Anhalter Straße weiter nach
Osten verlaufend
- im OT Reuden westlich des Ortsteiles in Nordsüdrichtung verlaufend
- im OT Thalheim westlich am Ortsrand in Richtung Süd verlaufend
Doppelabzweig nördlich, zum Flachglaswerk verlaufend und
zum Areal A
- im OT Greppin Zwillingsleitung vom OT Thalheim bis zur Übergabestation an
der Marienstraße

d) Windenergieanlagen:

ENERTRAG Windfeld Bobbau II GmbH & Co. KG

e) Photovoltaik–Freiflächenanlagen:

Solarpark Bitterfeld	hinter dem Bahnhof	6,10 MW- Anlage
Solarpark Bitterfeld	an der Säurekreuzung	5,64 MW- Anlage
Solarpark Bitterfeld	Niemegker Straße	
Solarpark Bitterfeld	Zscherndorfer Straße	5,50 MW- Anlage
Solarpark Greppin	B 184 Gleisdreieck	10,00 MW- Anlage
Solarpark Holzweißig	ehemalige Deponie	1,90 MW- Anlage
Solarpark Rödgen	an der Rennbahn	6,80 MW- Anlage

f) Photovoltaikanlagen auf Dächer

Firma Hanwha Q-Cells SE; Dachfläche + Fahrradstand; gesamte Gebäudefassade
Verwaltung Alt
Firma Hanwha Q-Cells SE; gesamte Gebäudefassade + Türme; Verwaltung Neu
Firma TGZ GmbH, Geb. 060 Areal A; gesamte Dachfläche; 11,63 KW-Anlage
Firma Texplast GmbH; Areal A; gesamte Dachfläche;
Möbel Mit; gesamte Dachfläche
Rathaus Bitterfeld-Wolfen; gesamte Dachfläche

5. Löschwasserversorgung

5.1 Einleitung Löschwasserversorgung

Im Bebauungszusammenhang muss die Löschwasserversorgung durch ausreichend Löschwasserentnahmestellen wie Hydranten, Löschbrunnen oder offene Gewässer sichergestellt werden.

Diese gliedert sich in einen Grundschutz und einen Objektschutz. Für den Objektschutz ist jeweils der Bauherr oder Eigentümer verantwortlich. Der Grundschutz ist Aufgabe der Gemeinde.

Nach dem Arbeitsblatt W405 muss in Wohn- und Gewerbegebieten eine Löschwassermenge von mindestens 48 teilweise 96 m³/h (1.600 l/min) über 2 Stunden in maximal 300 m Entfernung zum Brandobjekt vorgehalten werden. Für Aussiedlerhöfe, Raststätten und Kleinsiedlungen sowie Wochenendhäuser muss nur ein Grundschutz von rund 24m³/h für 2 Stunden sichergestellt werden und kann ausschließlich als Objektschutz gelten.

Des Weiteren kann für kleinere ländliche Ansiedlungen von bis maximal 10 Anwesen und Wochenendhausgebieten der Löschwasserbedarf ungeachtet der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung der Löschwasserbedarf mit maximal 48 m³/h angesetzt werden. Weitergehende Ausführungen können dem Arbeitsblatt W405 des DVGW entnommen werden.

Für die Menschenrettung im Rahmen des Standardszenarios „Brand“ (Standardbrand) ist die maximale Entfernung von 300 m zu groß (Zeitfaktor, Ausstattung der zuständigen Ortsfeuerwehren). Deshalb muss ein entsprechender Löschwasservorrat auf Löschfahrzeugen für die Menschenrettung innerhalb von 12 Minuten an die Einsatzstelle gebracht werden können.

Die Löschwasser-Grundversorgung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist im städtischen Gebiet überwiegend über Hydranten sichergestellt.

In den ländlicheren Bereichen ist die Versorgung überwiegend über Löschwasserteiche und Zisternen abgesichert. Dabei wird die angenommene Entfernungen von 300m zur Löschwasserentnahmestelle in vielen Bereichen überschritten. Dazu kann als Kompensation z.B. Materialien zur Wasserförderung über lange Wegestrecke zum Einsatz kommen. Weiterhin ist auf ausreichend Löschwasservorrat auf den Fahrzeugen zu achten.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Versorgung beschrieben.

a) Die Trinkwasserversorgung

Nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., ist durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen vertraglich gesichert.

Die Geschäftsführung der Midewa GmbH möchte wegen offenstehenden Ersatzansprüchen Dritter keine Löschwasservereinbarung mit Gemeinden abschließen. Trotz Bemühungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Vertrag bis heute nicht zustande gekommen.

Detaillierte Löschwasserpläne (Hydrantenpläne) liegen für das gesamte Stadtgebiet vor und werden regelmäßig durch den Anbieter aktualisiert.

Der Grundschutz von 48 m³/Std. liegt an den Wasserentnahmestellen an.

Ein erweiterter Grundschutz von 96 m³ bzw. 192 m³ wird ermittelt und im Rahmen der Fortschreibung für die einzelnen Standorte benannt.

Zurzeit können die Wasseranbieter den erhöhten Grundschutz noch nicht anbieten.

Tabelle 1: Hydrantenübersicht

Ortsteil	Anzahl Unterflurhydranten	Anzahl Überflurhydranten	Versorger
OT Bitterfeld	537	-	Midewa
OT Bobbau	89	-	Stadtwerke
OT Greppin	95	1	Stadtwerke
OT Holzweißig	101	-	Midewa
OT Reuden	26	-	Stadtwerke
OT Rödgen	12	-	Midewa
OT Thalheim	97	14	Stadtwerke
OT Wolfen	491	14	Stadtwerke
OT Zschepkau	9	-	Midewa

Im P-D Chemiepark, Areal A bis E, wird ein erweiterter Grundschatz von 96 m³/Std. für 4 Stunden garantiert. Diese Wassermenge ist immer abrufbar. Messungen haben eine Ergiebigkeit von 110 m³/Std. ergeben.

Im Solar Valley Park erfolgt die Löschwasserversorgung über zwei unabhängige Leitungen. Eine 150 mm Leitung versorgt alle Überflurhydranten. An diesen Hydranten ist eine Abnahmemenge von mindestens 96 m³/Std. gegeben.

Eine zweite Leitung mit dem Durchmesser von 300 mm versorgt alle Unterflurhydranten östlich entlang der Sonnenallee und entlang der Werkstraße A. An den Unterflurhydranten ist eine maximale Abnahmemenge bis 137 m³/Std. vorhanden.

Im Gewerbegebiet gibt es einen Löschteich und eine Zisterne (siehe Punkt c).

Das Löschwassernetz wird zurzeit noch durch den Betreiber des Solar Valley Parkes betreut.

Die Eigentumsregelung wird sich in den nächsten Wochen ändern.

Die **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen** erfüllen weitläufig den Grundschatz von 48 m³/Std. (nicht abgedeckte Flächen siehe Punkt 5.2). Für diese Abnahmemenge wird jedoch keine Garantie übernommen. Eine Druckerhöhung ist im Bedarfsfall nicht möglich.

Die **Midewa GmbH** als Wasseranbieter garantiert keinen Grundschatz und keine Abnahmemenge.

Bewertung

Damit steht zwar praktisch eine Löschwasserversorgung zur Verfügung, diese ist aber rechtlich nicht sicher. Die Stadt muss demnach eine eigene Löschwasserversorgung vorsehen.

b) Brunnen

Anforderungen an Wasserentnahmestellen für die Feuerwehr ergeben sich aus [9]. Wird die Löschwasserversorgung der Feuerwehr durch Brunnen sichergestellt, sind diese nach DIN 14220 herzustellen und instand zu halten. Diese Brunnen beziehen ihren Löschwasservorrat aus dem örtlichen Grundwasserspiegel. Sie sind gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch zu schützen. Die verwendeten Werkstoffe müssen wasser- und witterungsbeständig sein.

Es gibt zwei Arten von Löschwasserbrunnen. Zum einen Brunnen für den Saugbetrieb (Kennzeichnung **S**, Flachspiegelbrunnen), zum anderen durch eine eingebaute Tiefpumpe. Um eine Entnahme mittels Saugbetrieb der Feuerwehr sicherzustellen, darf die geodätische Saughöhe nicht überschritten werden. Kann nicht sichergestellt werden, dass der Grundwasserspiegel immer mindestens 7,50 m beträgt, ist eine Tiefpumpe zu installieren. Diese muss auf unmittelbarer Höhe des Wasserspiegels liegen. Die Pumpe muss jederzeit für die Feuerwehr zugänglich und bedienbar sein. Die Stromversorgung der Pumpe muss zu jederzeit ohne Einspeisung durch die Feuerwehr sichergestellt sein. In Ausnahmefällen ist eine Ersatzstromversorgung durch die Feuerwehr möglich.

Die Entnahmestelle eines Löschwasserbrunnens muss sich außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden befinden. Des Weiteren muss der Sauganschluss entsprechend der DIN 14244 ausgeführt sein. Befindet sich die Entnahmestelle unterhalb des höchstmöglichen Wasserspiegels, muss eine

Absperreinrichtung vorhanden sein.

Es ist sicherzustellen, dass die Löschwasserentnahmeeinrichtung jederzeit frostsicher ist. Durch geeignete Maßnahmen muss gewährleistet sein, dass der Brunnen bei Eisbildung im Gelände weder abgesenkt noch angehoben werden kann.

Außerdem muss ein Löschwasserbrunnen innerhalb von 60 s entlüftet und Löschwasser entnommen werden können. Zur Entnahmestelle muss eine Feuerwehrezufahrt vorhanden sein. Dies muss der DIN 14090 entsprechen. Die Beschilderung hat nach DIN 4066 – B1 oder DIN 4066 – C zu erfolgen.

Brunnen sind eine Möglichkeit der Löschwassersicherstellung, sie sind aber wegen der Beschränkung der Entnahmemenge (meist 1 Sauganschluss) nur begrenzt geeignet. Die geschätzten Kosten für den Neubau eines Brunnens liegen je nach Grundwasserlage zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro.

14 Flachspiegelbrunnen im OT Greppin

Standort	Wasserstand	Brunnentief	Einsatzbereitschaft
Auenstraße	2,00 m	10,00 m	einsatzbereit
Clara-Zetkin-Straße	2,90 m	7,90 m	bedingt
Grünstraße	1,70 m	7,30 m	einsatzbereit
Jeßnitzer Str./ E.-Thälm.-Str.	---	---	---
Kantstraße	1,30 m	9,10 m	einsatzbereit
Karl-Liebknecht-Str./ Ackerstr.	2,90 m	9,10 m	bedingt
Karl-Marx-Straße	---	---	einsatzbereit
Kastanienstraße	---	---	einsatzbereit
Kurze Straße	---	---	nicht ergiebig
Lindenplatz	3,20 m	9,70 m	einsatzbereit
Platz des Friedens	1,70 m	9,10 m	einsatzbereit
Rathausstraße	3,50 m	9,50 m	einsatzbereit
Wolfener Straße/ Mühlweg	3,00 m	8,90 m	ergiebig
Wiesenstraße	2,60 m	9,00 m	ergiebig

Nicht alle Angaben sind bekannt!

1 Löschbrunnen	im OT Bitterfeld	Brehnaer Straße 23 (dieser versorgt eine Zisterne) mit automatischer Pumpe
1 Tiefbrunnen	im OT Holzweißig	Im Park Holzweißig (dieser versorgt 3 Unterflurhydranten)
1 Löschbrunnen	im OT Zschepkau	Brennereiweg, bedingt nutzbar

c) Zisternen oder Löschteiche

Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen. Außerdem bestehen Anforderungen an die Wassertiefe eines Löschwasserteiches. Diese muss mindestens 2 m betragen. Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicher zu stellen, dass die Entnahmevorrichtung jederzeit eisfrei (frostsicher) ist. Die Entnahmestelle ist so herzurichten, dass sie über eine Zufahrt erreicht werden kann.

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem nicht rostenden zylindrischen Sieb versehen sein. Als Sauganschluss muss ein Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verwendet werden (A Festkupplung).

Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luft-

dicht verarbeitet sein. Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehruzufahrten (DIN 14090) entsprechen.

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbare Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtsbereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m Breite vorhanden sein. Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

Des Weiteren sind Löschwasserteiche so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann. In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurch geführt werden (Gefahr der Verschlamung). Der Löschwasserteich ist mit einem Schild nach DIN 4066-B3 dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen.

Zisternen sind analog einen Teich mit geringem Volumen zu betrachten. Sie werden meist für den Objektschutz genutzt.

Wegen des großen Volumens und der Möglichkeit auch mehrere Entnahmestellen einzurichten, sind Löschwasserteiche als Löschwasserversorgung gut geeignet.

Die Kosten für den Neubau eines Löschwasserteiches liegen bei rund 40000 Euro

4 Löschteiche im OT Bitterfeld

130 m ³	Hallesche Straße 23	(Autohaus Brüggemann)
300 m ³	Hallesche Straße 18	(Babcok)
400 m ³	Hallesche Straße	(IKR)
200 m ³	Vierzzoner Straße	(Gewerbegebiet)
<i>In Planung:</i>	<i>Vierzzoner Straße</i>	<i>(nähe Sportstudio Schweiger)</i>

1 Dorfteich im OT Bobbau/ Siebenhausen

100 m ³	Siebenhausen	mit Saugstutzen
--------------------	--------------	-----------------

3 Löschteiche im OT Holzweißig

353 m ³	Hallesche Straße 29	(Pamo Reparaturwerk GmbH)
180 m ³	Hallesche Straße 29	(Pamo Reparaturwerk GmbH)
162 m ³	Helenenstraße	

1 Löschteich im OT Rödgen

400 m ³	Autohof an der A 9	
--------------------	--------------------	--

1 Dorfteich im OT Rödgen

100 m ³	Rödgener Dorfstraße	
--------------------	---------------------	--

1 Löschteich im OT Thalheim

1.040 m ³	Sonnenallee	(1. Kreisel)
----------------------	-------------	--------------

1 Dorfteich im OT Zschepkau

100 m ³	Zschepkauer Dorfstraße	bedingt geeignet
--------------------	------------------------	------------------

4 Zisternen im OT Bitterfeld

93 m ³	Bismarckstraße 39	(Kaufland)
100 m ³	Bismarckstraße 20-22	(Agentur für Arbeit)
90 m ³	Brehnaer Straße 23	(Hamberger Großmarkt)
60 m ³	Brehnaer Straße 23	(OBI Baumarkt/BIZ)

1 Zisterne im OT Thalheim

1.000 m ³	Sonnenallee	(2. Kreisel)
----------------------	-------------	--------------

d) Wasserentnahmestellen offenes Gewässer

OT Bitterfeld	- Großer Goitzschensee - Großer Teich / Schwanenteich - Leine - Mulde - Strengbach
OT Greppin	- Anglerteich Greppin - Mulde
OT Holzweißig	- Auensee - Biotop - Holzweißiger See - Ludwigsee
OT Reuden	- Fuhne
OT Wolfen	- Fuhne - Grube Johannes

Die aufgeführten Entnahmestellen sind nicht befestigt und verfügen über keinen Saugstutzen! Befestigte Wasserentnahmestellen gibt es nur am Bitterfelder Hafen und am Ludwigsee.

5.2 Nicht abgedeckte bebaute Flächen

Der Grundschutz von 48 m³/h liegt nicht an den Wasserentnahmestellen an!

a) Wohngebiete

In den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig liegen bei Hydrantenentnahme 4 bar und in den Ortsteilen Rödgen und Zschepkau liegen 3 bis 4 bar Wasserdruck an den Löschwasserentnahmestellen an. Eine Druckerhöhung im Bedarfsfall ist nicht möglich.

Die Wartung der Hydranten in Bitterfeld ist durch den Anbieter mangelhaft, gemeldete Defekte werden nicht zeitnah repariert. Dadurch wird der Grundschutz gefährdet.

Generell sind die Hydranten wegen der fehlenden Verträge keine gesicherte Löschwasserversorgung.

OT Bitterfeld:

Im Bereich Vierzoner Straße bis Leipziger Straße kann der Grundschutz von 48 m³/Std. nicht durch die Midewa GmbH sichergestellt werden

OT Greppin:

Im gesamten Ortsteil ist eine unterdurchschnittliche Wasserversorgung
Ausnahme: in Wachtendorf

OT Holzweißig:

Im gesamten Ortsteil wird der geforderte Grundschutz von 48 m³/Std. nicht erreicht bzw. kann durch die Wasserversorgungsgesellschaft MIDEWA nicht garantiert werden.

Messungen an verschiedenen Stellen haben folgendes Ergebnis ergeben:

Cäsilienstraße / Dorotheenplatz	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 18,0 m ³ /h
Cäsilienstraße / Martinstraße	Ruhedruck: 2,6 bar	Entnahmemenge: 16,8 m ³ /h
Cäsilienstraße / Heinrichstraße	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 21,6 m ³ /h
Helenenstraße/ Siedlung Süd	Ruhedruck: 3,5 bar	Entnahmemenge: 39,6 m ³ /h
Helenenstraße 14	Ruhedruck: 3,0 bar	Entnahmemenge: 34,8 m ³ /h
Helenenstraße 31	Ruhedruck: 3,0 bar	Entnahmemenge: 32,4 m ³ /h
Helenenstraße/ Cäsilienstraße	Ruhedruck: 2,8 bar	Entnahmemenge: 30,0 m ³ /h

OT Rödgen:

Im OT Rödgen gibt es 12 Unterflurhydranten mit einer Leistung von 13,2 bis 18,6 m³/h

Der Unterflurhydrant in der Dorfstraße bei der Bäckerei Rulff hat bei Vollöffnung eine Leistung von 4,2 m³/h.

OT Thalheim:

Im OT Thalheim gibt es in der Siedlung Reudener Weg und Ahorn- bis Tannenweg eine starke Unter- versorgung mit Löschwasser.

Die Unterflurhydranten in diesem Bereich haben eine Leistung von ca. 2,8 m³/h.

OT Wolfen:

teilweise im Gebiet von Steinfurth

Am Wasserturm, John-Scher-Straße, Guts-Muts-Straße und teilweise in der Greppiner Straße

OT Zschepkau:

Im OT Zschepkau gibt es 9 Unterflurhydranten mit einer Leistung von 17,4 bis 22,2 m³/h

(die letzte Prüfung war am 15.08.13).

- | | |
|--------------------|-------|
| b) Gewerbegebiet | keine |
| c) Industriegebiet | keine |

5.3 Bewertung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen

OT Bitterfeld

Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Bitterfeld wird hauptsächlich durch Hydranten im Stadtgebiet gewährleistet. Im Stadtgebiet sind 537 Unterflurhydranten vorhanden. Der Betreiber gibt keine Garantie auf eine gesicherte Abgabemenge aus dem Trinkwassernetz. Der Grundschutz ist im Bereich der Vierzoner Straße bis zur Leipziger Straße nicht sichergestellt.

Zur Erreichung des erweiterten Grundschutzes werden vier Löschteiche vorgehalten, ein weiterer ist in der Vierzoner Straße in Planung. Im Bereich der Bismarckstraße und der Brehnaer Straße sind vier Zisternen vorhanden. Zusätzlich befindet sich in der Brehnaer Straße ein Löschbrunnen welcher eine dieser Zisternen speist. Weiterhin kann in Bitterfeld aus offenen Gewässern Löschwasser entnommen werden. Jedoch sind diese größtenteils nicht befestigt und es sind keine Saugstutzen vorhanden. Nur im Bitterfelder Hafen und am Ludwigsee gibt es befestigte Entnahmestellen.

Insgesamt ist der Grundschutz nur bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier große Defizite.

Um eine von dem Versorger unabhängige Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichen, sind mindestens 15 weitere Löschwasserentnahmestellen herzustellen.

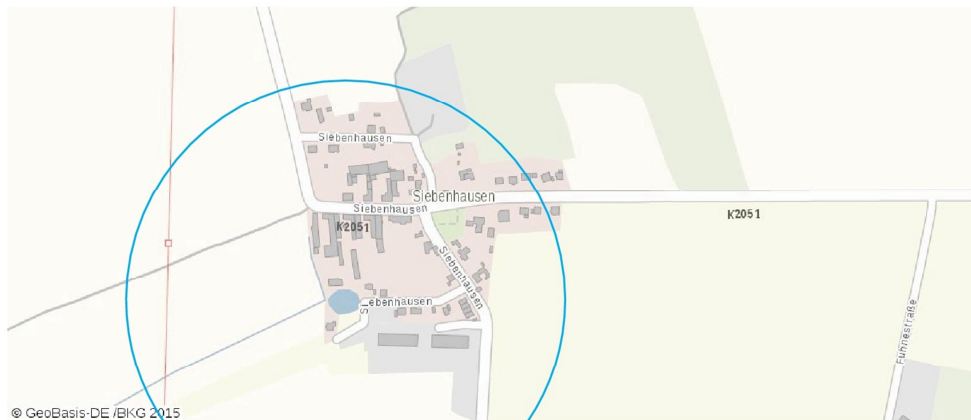
OT Bobbau

Im Ortsteil Bobbau sind 89 Unterflurhydranten vorhanden. Die Versorgung erfolgt durch die Stadtwerke. Im Abschnitt Siebenhausen wird der Grundschutz durch den Dorfteich mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gewährleistet. Der Dorfteich ist mit einem Saugstutzen ausgestattet. Durch die Neuverlegung einer Wasserleitung im Bereich der Schäferstraße/Alte Straße wird die Sicherstellung des Grundschutzes gewährleistet.

Insgesamt ist der Grundschutz nur bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier große Defizite.

Um eine von dem Versorger unabhängige Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichend sind mindestens 4 weitere Löschwasserentnahmestellen im Bereich Bobbau herzustellen.

Reichweite Löschwasserversorgung Siebenhausen



 Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle 300m

OT Greppin

In Greppin erfolgt die Löschwasserversorgung durch 96 Hydranten, einer davon ist als Überflurhydrant ausgeführt. Der Betreiber sind die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen. Zusätzlich wird durch 14 Flachspiegelbrunnen Löschwasser bereitgestellt. Von diesen ist jedoch etwa nur die Hälfte einsatzbereit. Zur Zeit der Erstellung waren nicht zu allen Brunnen sämtliche Angaben bekannt. Weiterhin sind nicht befestigte Entnahmestellen aus offenen Gewässern vorhanden (Anglerteich Greppin, Mulde). Im gesamten Ortsteil ist nur eine unterdurchschnittliche Wasserversorgung gegeben.

Insgesamt ist der Grundschutz nur bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier noch größere Defizite.

Um eine von dem Versorger unabhängige Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichen, sind die Brunnen instand zu setzen und insbesondere die Leistungsfähigkeit zu prüfen. Weitere Entnahmestellen können dadurch notwendig werden. Eine Kostenschätzung ist hier nur bedingt möglich. Es ist insgesamt von rund 100000 Euro auszugehen.

OT Holzweißig

Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Holzweißig erfolgt primär durch Unterflurhydranten. Es befinden sich im Ortsgebiet 101 Unterflurhydranten. Im gesamten Ortsteil kann der Grundschutz von 48 m³/h vom Betreiber nicht gewährleistet werden. Weiterhin stehen drei Löschteiche im Ortsteil zur Verfügung. Durch die Sanierung eines Löschteiches konnte der Grundschutz im Südwestteil von Holzweißig verbessert werden. Zusätzlich sind einige nichtbefestigte Wasserentnahmestellen aus offenen Gewässern vorhanden.

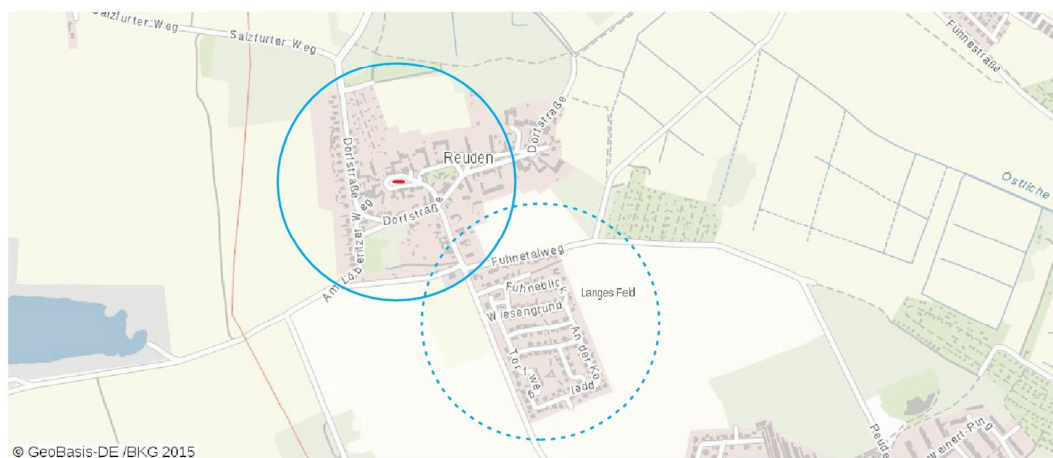
Insgesamt ist der Grundschutz nur bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier große Defizite. Um eine von dem Versorger unabhängige Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichen, sind mindestens 5 weitere Löschwasserentnahmestellen herzustellen.

OT Reuden

In diesem Ortsteil sind 26 Unterflurhydranten vorhanden. Betreiber der örtlichen Trinkwasserversorgung sind die Stadtwerke. Die Fuhne als offene Entnahmestelle ist nur bedingt einsetzbar und sehr weit entfernt. Weiterhin wurde bekannt, dass das Rohrsystem im betroffenen Ortsteil in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Dorfteich ist nicht mehr zur Bereitstellung von Löschwasser geeignet.

Insgesamt ist der Grundschutz nur sehr bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergibt sich hier KEINE Löschwassersicherstellung. Um eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichen, ist mindestens 1 und zukünftig 1 weitere Löschwasserentnahmestellen herzustellen.

Reichweite Löschwasserversorgung Reuden



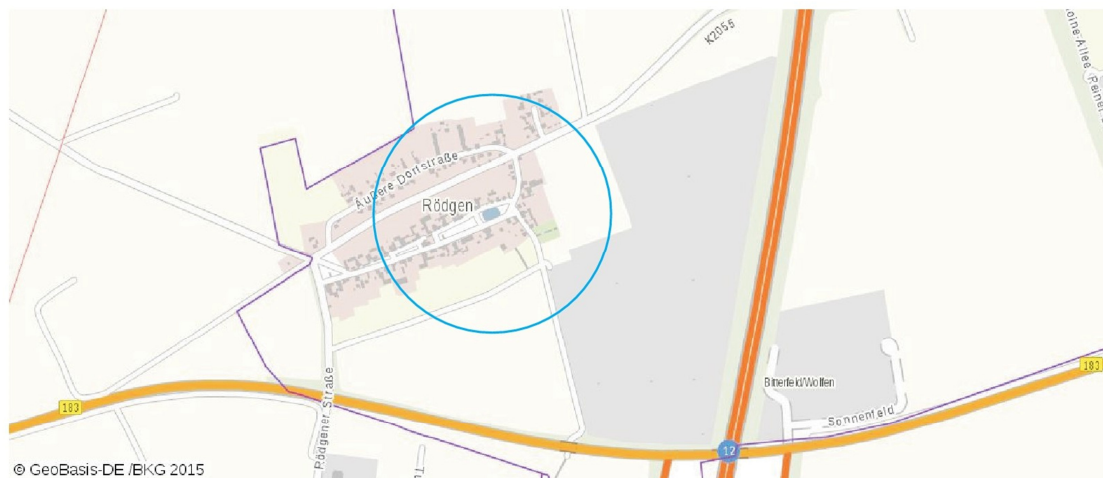
-  Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle 300m
-  Position neuer Entnahmestelle
-  weitere Entnahmestelle, optimale Position (unbebautes Grundstück Wiesengrund)

OT Rödgen

In diesem Ortsteil kann der Grundschutz durch den Betreiber nicht gewährleistet werden. Messungen der 12 Unterflurhydranten vor Ort haben Leistungen von weniger als 20 m³/h ergeben. Der Hydrant vor dem Bäcker brachte eine Leistung von 2,8 m³/h. Im Dorfgebiet selbst steht noch ein Dorfteich (100 m³) als Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung.

Der zu diesem Ortsteil gehörende Autohof hat einen 400 m³ fassenden Löschteich als Objektschutz. Insgesamt ist der Grundschutz nur eingeschränkt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier Defizite. Der Teich ist mit einer ordentlichen Entnahmestelle und zukünftig 1 weitere Löschwasserentnahmestelle herzustellen.

Reichweite Löschwasserversorgung Rödgen



 Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle 300m

OT Thalheim

Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Thalheim ist nicht überall ausreichend gesichert. Es werden im Ortsteil 97 Unterflurhydranten und 14 Überflurhydranten vorgehalten. Im Gewerbegebiet ist eine gute Löschwasserversorgung gegeben. Im Dorf selbst sind die Drücke nicht ausreichend. Im Bereich der neuen Siedlung (Reudener Weg) ergaben Messungen eine Leistung von ca. 2,8 m³/h. Im Siedlungsgebiet ist ein großer Dorfteich vorhanden. Im Gewerbegebiet sind ein Löschteich und eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von jeweils ca. 1.000 m³ vorhanden.

Insgesamt ist der Grundschutz nur bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier große Defizite. Um eine von dem Versorger unabhängige Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichen, sind mindestens 4 weitere Löschwasserentnahmestellen im Siedlungsgebiet herzustellen.

Reichweite Löschwasserversorgung Thalheim



OT Wolfen

Im Stadtgebiet Wolfen wird Löschwasser aus 491 Unterflurhydranten und 14 Überflurhydranten bereitgestellt. Im Jahr 2014 wurde durch Neuverlegung und Reparaturen vieler Hydranten der Grundschutz erheblich verbessert. Im Siedlungsgebiet „Steinfurth“ besteht immer noch Verbesserungsbedarf. Weiterhin wird es zu Beeinträchtigungen in Bereichen (Wolfen-Nord) kommen, in denen der Rückbau von Wohnblöcken noch nicht abgeschlossen ist. Durch Sanierungen der Wasserversorgung wird in Zukunft eine Verbesserung der Versorgung im Stadtgebiet Nord angestrebt. Zusätzlich steht mit der Grube Johannes eine offene Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung.

Defekte Hydranten wurden 2014 repariert. Der Grundschutz wurde in Wolfen-Steinfurth in der Fichte Straße, Gartenweg und Friesestraße durch Leitungsneuverlegungen erreicht. In der Hitschkendorfer Straße wurde eine Leitung mit NW 150 neu verlegt.

Insgesamt ist der Grundschutz nur bedingt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier große Defizite bis zum vollständigen Verlust der Sicherstellung. Um eine von dem Versorger unabhängige Sicherstellung der Löschwasserversorgung zu erreichen, sind mindestens 15 weitere Löschwasserentnahmestellen herzustellen.

OT Zschepkau

In Zschepkau können 9 Unterflurhydranten zur Bereitstellung von Löschwasser herangezogen werden. Eine Leistungsermittlung vor Ort ergab Durchflüsse von ca. 17 m³/h bis 22,2 m³/h. Somit ist auch hier kein ausreichender Grundschutz aus dem Trinkwassernetz gegeben. Zusätzlich steht der Dorfteich mit einem Fassungsvermögen von ca. 100 m³ zur Verfügung. Dieser wurde zur Verbesserung des Grundschutzschutzes im letzten Jahr entschlammt.

Insgesamt ist der Grundschutz nur eingeschränkt sichergestellt, bei Nichtberücksichtigung der Hydranten ergeben sich hier Defizite. Der Teich ist mit einer normgerechte Entnahmestelle herzustellen und der Brunnen nach Norm auszubauen.

Reichweite Löschwasserversorgung Zschepkau



-  Kreisbogen um Löschwasserentnahmestelle 300m
-  Brunnen am Gerätehaus

B. Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)

1. Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Summe aller Ortsfeuerwehren Stand: 31.12.20014

1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	529	
	davon in		
	a) Einsatzabteilung:	262	(ohne Ortswehr Reuden)
	davon hauptberuflich	16	
	b) Jugendfeuerwehr:	73	
	c) Kinderfeuerwehr:	62	
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	108	
	e) Musikzug	/	
	f) weitere, sonstige Abteilung	/	
1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung		
	a) Einsatzkräfte:	262	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	74	
	und davon hauptberuflich	4	(von 05:45 bis 22:15 Uhr)
	und	2	(von 07:00 –bis 15:30 Uhr)
	b)Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	15/ 12/ 39	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	5/ 5/ 15	
	und davon hauptberuflich	0/ 0/ 1	
	c) Maschinisten:	89	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	33	
	und davon hauptberuflich	4	
	d) Atemschutzgeräteträger:	155	
	davon tagsüber, in der Regel, verfügbar:	42	
	und davon hauptberuflich	3	
1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung		
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	64	
	und davon hauptberuflich	6	
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:	78	
	sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:		
	und davon hauptberuflich	0	
1.3	Vorhandene Fahrzeuge in den Ortsfeuerwehren		
	a) Löschfahrzeuge	Baujahr	Typ
	HLF 20/16	2005	MAN
	LF 16/12	1999	MB
	LF 16-TS	1990	MB
	LF 8/6	1996	Iveco
	LF 8/6	2001	MB
	TLF 16	1973	W 50
	TLF 16/25	1993	MB
	TLF 16/24	2003	Iveco
	TLF 16/25	1983	MB
	TLF 16/25	2007	MB
			Standort
			Wolfen-Nord
			Bitterfeld
			Thalheim
			Greppin
			Wolfen-Altstadt
			Bitterfeld
			Bitterfeld
			Greppin
			Holzweißig
			Thalheim

TLF 16/25	1996	MAN	Wolfen-Altstadt
TLF 16/25	1996	MAN	Wolfen-Nord
TSF	1998	VW	Zschepkau
TSF-W	1994	Iveco	Bobbau
TSF-W	1993	MB	Holzweißig
TSF-W	2010	MB	Reuden
			(gegenwärtiger Standort Wolfen-Altstadt)
TSF-W	2000	MB	Rödgen
TSF-W	1994	MB	Thalheim
b) Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	1996	MB	Bitterfeld
DLK 23/12	1996	MAN	Wolfen-Altstadt
c) Rüst- u. Gerätewagen			
RW 2	1995	MB	Bitterfeld
SW 2000	1994	MB	Bitterfeld
RW 1	1994	MAN	Wolfen-Altstadt
GW G	1994	Iveco	Wolfen-Nord
SW 2000	1989	LO 2002	Wolfen-Altstadt
d) sonstige Fahrzeuge			
Kdo-W	2009	BMW	Wolfen-Altstadt
ELW	1997	MB	Bitterfeld
Kdo-W	2015	Ford	Wolfen-Nord
ABC Erk. KW	2002	Fiat	Wolfen-Nord
MTF	2012	Ford	Bitterfeld
MTF	1998	Ford	Bobbau
MTF	2015	Ford	Greppin
MTF (der JFw.)	2001	Fiat	Wolfen-Altstadt
MTF	2015	Ford	Holzweißig
MTF	2003	MB	Thalheim
MTF 1	2001	VW	Wolfen-Altstadt
MTF 2	2001	VW	Wolfen-Nord
KEF- Tierrettung	2012	Ford	Wolfen-Altstadt
LKW	1984	Robur	Bitterfeld
LKW	1995	VW	Wolfen-Altstadt
Küchen Kfz	1964	S 4000	Bitterfeld
e) Anhänger			
CO ₂ -4 Flaschengerät 1	1986		Bitterfeld
SBA 4,5	1985		Bitterfeld
SBA 4,5	1988		Bitterfeld
Ölbindeanhänger	1989		Bitterfeld
RTGA mit RTB I	1975		Bitterfeld
Trailer mit RTB II	2001		Bitterfeld
Trailer mit RTB II	2002		Bitterfeld
Wirtschaftsanhänger	1965		Bitterfeld
Feldkochherd	1987		Bitterfeld
Ölschadenanhänger	2001		Bobbau
Schlauchhaspel-Anhänger	1983		Bobbau
Bootsanhänger	1976		Bobbau
Mehrzweckanhänger	1976		Bobbau
CO ₂ -4 Flaschengerät	1988 neu 2008		Greppin

Ölbindeanhänger	1986	Greppin
Schlauchtransport- Anhänger	1990	Greppin
Schlauchhaspel- Anhänger	1983	Greppin
SBA 4,5	1973	Greppin
Schlauchboot- Anhänger	1976 neu 2008	Holzweißig
Mehrzweckanhänger	1984	Holzweißig
Feldkochherd	1976 neu 2008	Holzweißig
TSA Jugendfeuerwehr	1967	Holzweißig
CO ₂ -4 Flaschengerät 1	1979	Wolfen-Altstadt
Gefahrgut Öko-Tec	1975	Wolfen-Altstadt
Ölbindeanhänger	1977	Wolfen-Altstadt
SBA 4,5 - LSG	1988	Wolfen-Altstadt
Schlauchtransport- Anhänger	1974	Wolfen-Altstadt
Pulverlöschgerät PG 50 HK		Wolfen-Altstadt
CO ₂ -4 Flaschengerät 2	1988	Wolfen-Nord
SBA 4,5	1974	Wolfen-Nord
Lastenanhänger	1987	Wolfen-Nord
Schlauchhaspel- Anhänger	1981	Zschepkau
Tragkraftspritzen- Anhänger	1983	Zschepkau

1.4 Ausrückbereich

- | | |
|---|-----------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs | 8731,3 ha |
| b) Feuerwehrrhäuser: | 10 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 6 min |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 10 min |
| e) Fläche des Stadtgebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird. | keine |

1.5 Stadtkarte mit Feuerwehrrhäusern und Ausrückbereichen der Ortswehren siehe Anlage.

Erhöhte Hilfsfrist : 8 Minuten			Hilfsfrist 12 Minuten		
	Ortswehr			Ortswehr	
1.	Bitterfeld	Bitterfeld Aktionsradius gl. 1,7 km	1.	Bobbau	Bobbau Aktionsradius gl. 2,9 km
2.	Greppin	Greppin Aktionsradius gl. 1,2 km	2.	Holzw.	Holzweißig Aktionsradius ca. 5,1 km
3.	Thalheim	Thalheim Aktionsradius ca. 3,0 km	3.	Rödgen	Rödgen Aktionsradius ca. 5,3 km
4.1	Wolfen Nord	W. Nord Aktionsradius ca. 2,2 km	4.	Zschepkau	Zschepkau Aktionsradius ca. 5,3 km
4.2	Altstadt	Altstadt Aktionsradius ca. 1,2 km			
4.3	Hauptberufl. Feuerwehr	Hauptberufliche Aktionsradius ca. 3,3 km			

2. Ortsfeuerwehren-Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen

2.1 Bitterfeld

Ortsfeuerwehr Bitterfeld	zuständig für den Ortsteil: Bitterfeld
Stand: 31.12.2014	

2.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	98
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	41
	davon hauptberuflich	3
	b) Jugendfeuerwehr:	19
	c) Kinderfeuerwehr:	21
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	17
	e) Musikzug:	/
	f) weitere, sonstige Abteilung :	/

2.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	41
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	12
	und davon hauptberuflich	0
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	6/ 1/ 8
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1/ 0/ 2
	und davon hauptberuflich:	0/ 1/ 1
	c) Maschinisten:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	5
	und davon hauptberuflich	0
	d) Atemschutzträger:	18
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	6
	und davon hauptberuflich	0
2.1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
	und davon hauptberuflich	0
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	13
	und davon hauptberuflich	0

2.1.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Bitterfeld										
	a) Löschfahrzeuge										
		<table><tr><th></th><th><u>Baujahr</u></th><th><u>Typ</u></th></tr><tr><td>LF 16/12</td><td>1999</td><td>MB</td></tr><tr><td>TLF 16/25</td><td>1993</td><td>MB</td></tr></table>		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>	LF 16/12	1999	MB	TLF 16/25	1993	MB
	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>									
LF 16/12	1999	MB									
TLF 16/25	1993	MB									
	b) Hubrettungsfahrzeuge										
		<table><tr><th></th><th><u>Baujahr</u></th><th><u>Typ</u></th></tr><tr><td>DLK 23/12</td><td>1996</td><td>MB</td></tr></table>		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>	DLK 23/12	1996	MB			
	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>									
DLK 23/12	1996	MB									
	c) Rüst- u. Gerätewagen										
		<table><tr><th></th><th><u>Baujahr</u></th><th><u>Typ</u></th></tr><tr><td>RW 2</td><td>1995</td><td>MB</td></tr><tr><td>SW 2000</td><td>1994</td><td>MB</td></tr></table>		<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>	RW 2	1995	MB	SW 2000	1994	MB
	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>									
RW 2	1995	MB									
SW 2000	1994	MB									

d) sonstige Fahrzeuge

	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
ELW	1997	MB
MTF	2012	Ford
LKW	1984	Robor LO
Küchen-Kfz	1964	S 4000

e) Anhänger

	<u>Baujahr</u>
CO₂-4 Flaschengerät 1	1986
SBA 4,5	1985
SBA 4,5	1988
Ölbinderanhänger	1989
Wirtschaftsanshänger	1965
RTGA mit RTB I	1975
Trailer mit RTB II	2001
Trailer mit RTB II	2002
Feldkochherd	1987

2.1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereichs:	69,4 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8 min

2.2 Bobbau

Ortsfeuerwehr Bobbau

zuständig für den Ortsteil Bobbau

Stand: 31.12.2014

2.2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	18
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	14
	davon hauptberuflich	0
	b) Jugendfeuerwehr:	4
	c) Kinderfeuerwehr:	0
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	0
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.2.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	14
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	4
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 1
	c) Maschinisten:	1
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1
	d) Atemschutzträger:	10
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	2
2.2.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	8

2.2.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Bobbau	
	a) Löschfahrzeuge:	
		<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	TSF-W	1994 Iveco
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge	
		<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	MTF	1998 Ford
	e) Anhänger	<u>Baujahr</u>
	Ölschadenanhänger	2001
	Schlauchhaspel-Anhänger	1983
	Bootsanhänger	1976
	Mehrweckanhänger	1976

2.2.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	22,9 km²
	b) Feuerwehrrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	8 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11 min

2.3 Greppin

Ortsfeuerwehr Greppin Stand: 31.12.2014	zuständig für den Ortsteil Greppin
---	------------------------------------

2.3.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	60
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	32
	davon hauptberuflich	0
	b) Jugendfeuerwehr:	2
	c) Kinderfeuerwehr:	15
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	11
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.3.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	32
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	10
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 3/ 4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 2/ 2
	c) Maschinisten:	12
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	8
	d) Atemschutzträger:	15
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	9
2.3.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	8
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	12

2.3.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Greppin	
	a) Löschfahrzeuge:	
		<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	TLF 16/24	2003 Iveco
	LF 8/6	1996
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge:	
		<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	MTW	2015 Ford
	e) Anhänger	
		<u>Baujahr</u>
	Ölbinderanhänge	1986
	CO₂-4 Flaschengerät	1988
	Schlauchtransport- Anhänger	1990
	Schlauchhaspel- Anhänger	1983
	SBA 4,5	1973

2.3.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	88,2 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	4 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8 min

2.4 Holzweißig

Ortsfeuerwehr Holzweißig Stand: 31.12.2014	zuständig für den Ortsteil Holzweißig
--	---------------------------------------

2.4.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	64
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	18
	davon hauptberuflich	0
	b) Jugendfeuerwehr:	12
	c) Kinderfeuerwehr:	3
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	31
	e) Musikzug:	/
	f) weitere, sonstige Abteilung:	/

2.4.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	8
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 2
	c) Maschinisten:	9
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
	d) Atemschutzträger:	11
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	4
2.4.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	7

2.4.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Holzweißig		
	a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	TLF 16/25	1983	MB
	TSF-W	1993	MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert	
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert	
	d) sonstige Fahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	MTF	2015	Ford
	e) Anhänger:	<u>Baujahr</u>	
	Motorisiertes Schlauchboot mit Anhänger	1976	
	Feldkochherd	1966	

2.4.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	34,2 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	7 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9 min

2.5 Reuden

Ortsfeuerwehr **Reuden**

zuständig für den Ortsteil Reuden

Stand: 31.12.2014

***Seit dem 23.02.2010 ist die Wehr aus dem Einsatzdienst abgemeldet.**

Die Brandsicherheit wird derzeit durch die OF Wolfen und die OF Thalheim gewährleistet.

2.5.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	31
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung	24
	davon hauptberuflich	0
	b) Jugendfeuerwehr:	4
	c) Kinderfeuerwehr:	1
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	2
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.5.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	24
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0*
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	1/ 0/ 2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 0*
	c) Maschinisten:	5
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0*
	d) Atemschutzträger:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0*

2.5.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| a) | Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | *aus dem Einsatzdienst abgemeldet |
| b) | Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie
Samstag, Sonn- und Feiertag: | *aus dem Einsatzdienst abgemeldet |

2.5.3 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Reuden

a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TSF-W	2010	MB

* ist zurzeit nicht im OT Reuden stationiert

- | | |
|-------------------------------------|---|
| b) Hubrettungsfahrzeuge: | sind an diesem Standort nicht stationiert |
| c) Rüst- u. Gerätewagen: | sind an diesem Standort nicht stationiert |
| d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | sind an diesem Standort nicht stationiert |

2.5.4 Ausrückbereich

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereichs: | 2 2,9 km² |
| b) Feuerwehrrhäuser: | 3 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | aus dem Einsatzdienst abgemeldet |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | aus dem Einsatzdienst abgemeldet |

2.6 Rödgen

Ortsfeuerwehr Rödgen Stand: 31.12.2014	zuständig für den Ortsteil Rödgen
--	-----------------------------------

2.6.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	27
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	16
	b) Jugendfeuerwehr:	5
	c) Kinderfeuerwehr:	3
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	3
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.6.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	16
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 0
	c) Maschinisten:	2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
	d) Atemschutzträger:	2
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0
2.6.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag	6

2.6.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Rödgen		
	a) Löschfahrzeuge	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
	TSF-W	2000	MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert	
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert	
	d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	an diesem Standort nicht stationiert	

2.6.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	22,9 km ²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 min

2.7 Thalheim

Ortsfeuerwehr Thalheim	zuständig für den Ortsteil Thalheim	Stand:31.12.2014
-------------------------------	-------------------------------------	------------------

2.7.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	62
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	40
	davon hauptberuflich	0
	b) Jugendfeuerwehr:	7
	c) Kinderfeuerwehr:	5
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	10
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.7.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	40
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	10
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	2/ 2/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1/ 1/ 1
	c) Maschinisten:	12
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
	d) Atemschutzträger:	17
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	7

2.7.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	10
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	11

2.7.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Thalheim	
	a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	TLF 16/25	2007 MB
	TSF-W	1994 MB
	LF 16	1990 MB
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	an diesem Standort nicht stationiert
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert
	d) sonstige Fahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Typ</u>
	MTF	2003 MB

2.7.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	50,3 km²
	b) Feuerwehrrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 min

2.8 Wolfen

Ortsfeuerwehr Wolfen	zuständig für den Ortsteil: Wolfen
Stand: 31.12.2014	

2.8.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	143
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	86
	davon hauptberuflich	13
	b) Jugendfeuerwehr:	20
	c) Kinderfeuerwehr:	14
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	23
	e) Musikzug	/
	f) weitere, sonstige Abteilung	/

2.8.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	86
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	37
	und davon hauptberuflich	4 (05:30 bis 22:15 Uhr)
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	6/ 6/ 10
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3/ 2/ 6
	und davon hauptberuflich	0/ 0/ 1
	c) Maschinisten:	27
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	12
	und davon hauptberuflich	4
	d) Atemschutzträger:	62
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	20
	und davon hauptberuflich	3

2.8.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	16
	und davon hauptberuflich	6
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	19
	und davon hauptberuflich von Montag bis Freitag von 18 bis 22.15 Uhr	4

2.8.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Wolfen	
	a) Löschfahrzeuge :	<u>Baujahr</u> <u>Standort</u>
	LF 8/6	2001 Wolfen-Altstadt
	TLF 16/25/1	1996 Wolfen-Altstadt
	TLF 16/25/2	1996 Wolfen-Nord
	HLF 20/16	2005 Wolfen-Nord
	b) Hubrettungsfahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Standort</u>
	DLK 23/12	1996 Wolfen-Altstadt
	c) Rüst- u. Gerätewagen:	<u>Baujahr</u> <u>Standort</u>
	RW 1	1994 Wolfen-Altstadt
	SW 2000	1989 Wolfen-Altstadt
	GW G	1994 Wolfen-Nord
	d) sonstige Fahrzeuge:	<u>Baujahr</u> <u>Standort</u>
	KdoW	2009 Wolfen-Altstadt
	MTF 1	2001 Wolfen-Altstadt
	MTF (der JFw.)	2001 Wolfen-Altstadt
	KEF- Tierrettung	2012 Wolfen-Altstadt

LKW	1995	Wolfen-Altstadt
ABC Erk. KW	2002	Wolfen-Nord
MTF 2	2001	Wolfen-Nord
KdoW	2015	Wolfen-Nord
e) Anhänger:	<u>Baujahr</u>	<u>Standort</u>
CO₂-4 Flaschengerät 1	1979	Wolfen-Altstadt
Gefahrgut Öko Tec	1975	Wolfen-Altstadt
Ölbinderanhänger	1977	Wolfen-Altstadt
SBA 4,5 - LSG	1988	Wolfen-Altstadt
Schlauchtransport- Anhänger	1974	Wolfen-Altstadt
CO₂-4 Flaschengerät 2	1988	Wolfen-Nord
SBA 4,5	1974	Wolfen-Nord
Lastenanhänger	1987	Wolfen-Nord

2.8.4	Ausrückbereich	
a)	Fläche des Ausrückbereichs:	69,4 km ²
b)	Feuerwehrhäuser:	2 (Wolfen-Nord und Wolfen- Altstadt)
c)	Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8 min

2.9 Zschepkau

Ortsfeuerwehr Zschepkau Stand: 31.12.2012	zuständig für den Ortsteil Zschepkau
---	--------------------------------------

2.9.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	26
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	18
	davon hauptberuflich	0
	b) Jugendfeuerwehr:	0
	c) Kinderfeuerwehr:	0
	d) Alters - und Ehrenabteilung:	8
	e) Musikzug	/
	f) weitere sonstige Abteilung	/

2.9.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
	a) Einsatzkräfte:	18
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	3
	b) Verbandsführer/ Zugführer/ Gruppenführer:	0/ 0/ 3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	0/ 0/ 1
	c) Maschinisten:	4
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1
	d) Atemschutzträger:	3
	davon tagsüber in der Regel verfügbar:	1

2.9.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
	a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
	b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonn- und Feiertag:	5

2.9.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr Zschepkau	
a) Löschfahrzeuge:	<u>Baujahr</u>	<u>Typ</u>
TSF	1998	VW
b) Hubrettungsfahrzeuge:	diesem Standort nicht stationiert	
c) Rüst- u. Gerätewagen:	an diesem Standort nicht stationiert	
d) sonstige Fahrzeuge und Anhänger:		
e) Anhänger:	<u>Baujahr</u>	
TSA- TS	1983	
Schlauchtransport- Anhänger	1981	

2.9.4	Ausrückbereich	
	a) Fläche des Ausrückbereichs:	22,9 km²
	b) Feuerwehrhäuser:	1
	c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	8 min
	d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

3. Sonstige Feuerwehren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

3.1 Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG

3.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	64
	davon in der	
	a) Einsatzabteilung:	61
	Feuerwache Süd	im OT BitterfeldAreal E, Zörbiger Straße
	Feuerwache Ost	im OT Greppin Areal B, Mersolstraße

3.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung
	Einsatzkräfte: 61
	Einsatzstärke bei Alarmierung: 1:8 an beiden Standorten

3.1.3	Vorhandene Fahrzeuge in der Feuerwehr
	<u>Feuerwache Süd</u>
	Fahrzeug Besatzung
	ULF 6000 Löscharm 1:2
	mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 500 kg BC- Löschpulver
	ULF 6000 CO² 1:3
	mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 540 kg CO ²
	RW 2 0:1
	KTW 0:1
	ELW
	<u>Anhänger</u>
	TS- Anhänger
	<u>Feuerwache Ost</u>
	Fahrzeug Besatzung
	ULF 7000/1000 1:2
	mit 4000 Ltr. Wasser, 3000 Ltr. Schaummittel, 1000 kg BC- Löschpulver
	ULF 6000 CO₂ 1:3
	mit 2000 Ltr. Wasser, 2000 Ltr. Schaummittel, 540 kg CO ²
	GW- G 0:1
	GW-N (VW Pritsche) 0:1
	<u>Anhänger</u>
	Anhänger Chemiepumpen
	Anhänger Atemluftreserve

3.1.4 Ausrückebereich
Zuständig für vertraglich gebundene Firmen im P-D Chemiepark.
Durch die Feuerwehr werden ca. 40 Betriebe und Einrichtungen betreut.
Firmenangaben dazu können nicht gemacht werden, da hier mit den Kunden „Vertraulichkeit“ vereinbart wurde.

4. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

(Erfassung der Einsätze der Feuerwehr)

Gesamtzahl der Einsätze im Stadtgebiet in den letzten 5 Jahren			
Einsätze	FF der Stadt BTF-WO	Werkfeuerwehr SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG	Gesamtzahl der Einsätze im Stadtgebiet
Jahr	Anzahl		
2010	471	215	686
2011	523	227	750
2012	304	890	1.194
2013	524	162	686
2014	431	170	601

5. Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

5.2. Bewertung von überörtlicher Hilfe bei Einsätzen außerhalb der Gemeinde als Nachbarschaftshilfe bzw. deren Anforderung

Wichtig ist bei dieser Bewertung die deutlich Unterscheidung der beiden Begriffe und deren Auswirkung auf die Bedarfsplanung.

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 Brandschutzgesetz geregelt. Dort heißt es: „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf Ersuchen oder Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird“.

Es ist sinnvoll bei der Brandschutzbedarfsplanung die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren der Nachbargemeinden zu berücksichtigen, um entsprechende Kräfte und Mittel einzuplanen und anfordern zu können.

Die Stadt –Bitterfeld stellt in Umkreis eine der leistungsfähigsten Feuerwehren dar.

Unabhängig davon kann sich je nach Einsatzlage im Einzelfall immer ein Mehrbedarf an Kräften und Mitteln ergeben. Übersteigt der Bedarf die Möglichkeiten der eigenen Feuerwehr, kann und muss überörtliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Dabei zeigt sich, dass auf eine direkte Nachbarschaftshilfe wegen der Leistungsfähigkeit der benachbarten Feuerwehren insbesondere bei kritischen Ereignissen am Tage nur bedingt zurückgegriffen werden kann.

Im Umkehrschluss kommt die Feuerwehr Bitterfeld in vielen Fällen in der Nachbarschaftshilfe zum Einsatz. Dies betrifft insbesondere die Sonderfahrzeuge wie Drehleiter usw. Dies führt zu einer höheren Belastung der Technik und des Personals. Da die Nachbarschaftshilfe unentgeltlich ist, entsteht hier ein Aufwand für die Gemeinde, der auch geltend gemacht werden kann (tatsächlich angefallene Kosten für Abschreibung).

Die im Folgenden aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Stadt Köthen (Anhalt) (OFw. Köthen)	Dekon – LKW (Personen)	<u>Einsatzzeit</u> 50 min
Stadt Zerbst/Anhalt (OFw. Zerbst)	ABC-Erk. KW	50 min

Eine Anforderung der Werkfeuerwehr Securitas Fire Control+Service GmbH u. Co. KG bei Großschadenslagen oder Einsätzen mit Gefahrstoffen ist entsprechend der Werkfeuerwehr-Verordnung 24 Stunden am Tag möglich. Die Leitstelle der Werkfeuerwehr entscheidet zeitnah über die zu bereitstellenden Kräfte und Mittel. Garantieansprüche bestehen nicht!

Hilfe durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen der Einheitsgemeinde zur Verfügung. Eine längere Eintreffzeit ist bei der Anforderung zu berücksichtigen.

Es steht folgende Technik zur Verfügung:

Fahrzeug/ Gerät	Standort	
ELW 2	FF Südl. Anhalt	Ortswehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	FF Sandersdorf-Brehna	Ortswehr Sandersdorf
GW- Atemschutz	FF Aken	Ortswehr Aken
Scania (AB-Basisfahrzeug) Komponente: AB - Einsatzleitung AB - GWG AB - Wasser (7.000 Ltr.) AB - Atemschutz	FTZ	OT Bitterfeld
Scania (AB-Basisfahrzeug) Komponente: AB – BHP 50	FTZ (Sanitätscontainer ausgelegt für 50 Personen)	OT Bitterfeld
Ölseparator	FTZ	OT Bitterfeld
Ölsperre	FTZ	OT Bitterfeld

Alle anderen notwendigen Sonderfahrzeuge stehen in der Stadt selbst zur Verfügung.

5.2. Bewertung von überörtlicher Hilfe bei Einsätzen außerhalb der Gemeinde (Landkreis), Mitarbeit am Zivil- und Katastrophenschutz

Hier wird der Teil der überörtlich Zusammenarbeit beschrieben, der auch Planungsgrundlage einer Bedarfsplanung sein muss, das diese Kräfte entweder auf Grund eines Gesetzes oder eine privatrechtlichen Vereinbarung verpflichtet sind. Somit muss der Einsatz sichergestellt werden.

Gesetzliche Pflichten

Folgend Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage des Aufstellungserlasses Katastrophenschutz- AufstErlKatS, RdErl. Des MI vom 24.01.2011 – 14600-1-2011-02 (MBI. LSA Nr. 4/2011, S.92) in dem Fachdienst ABC oder in andere Bereichen für den überörtlichen Einsatz eingeplant oder werden überörtlich angefordert:

Tabelle Fahrzeuge der Stadt Bitterfeld - Wolfen für den überörtlichen Einsatz

Standort	Typ	Einsatzzweck
Wolfen - Nord	ABC-ErkKw 20/16	ABC-Erkunder
Wolfen - Nord	GW-G	ABC-Abwehr
Wolfen	Drehleiter	als Arbeitsgerät
Bitterfeld	Drehleiter	als Arbeitsgerät
	Kommandowagen	ABC Abwehr
	HLF	ABC Abwehr
Bitterfeld	SW 2000	

Dabei ergibt sich für den Zug „Gefahrenbereich“ und Zug „Erkundung/Messen“ der folgenden Kräfte- und Mittelbedarf:

<u>Fahrzeug</u>	<u>Kräftebedarf</u>	
Kommandodienstwagen	0/1/1/1/ <u>3</u>	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	0/0/1/8/ <u>9</u>	
Gerätewagen-Gefahrgut	0/0/0/2/ <u>2</u>	
ABC-Erkundungskraftwagen	0/0/1/3/ <u>4</u>	
Führungskräfte	1/3/0/0/ <u>4</u>	(1 Fachdienstleiter und 3 Zugführer)
Gesamtbedarf:	22 Kameraden	

Es ergibt sich für den Zug „Brandbekämpfung“ und Zug „Logistik“ mit folgenden Kräfte- und Mittelbedarf:

<u>Fahrzeug</u>	<u>Kräftebedarf</u>	
Schlauchwagen 2000- Tr	0/0/1/2/ <u>3</u>	
Mannschaftstransportfahrzeug	0/1/1/1/ <u>3</u>	
Führungskräfte	0/1/0/0/ <u>1</u>	(1 Zugführer)
Bedarf:	7 Kameraden	

Gesamtbedarf an Einsatzkräften: 29 Kameraden

Daraus ergibt sich im Einsatzfall ein weiteres Defizit in Stärke eines Zuges und einer Gruppe, die im Grundsatz abgerechnet werden müssen.

Vereinbarungen

Derzeit existieren keine festen Vereinbarungen aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit. Der Einsatz der benötigten Feuerwehrfahrzeuge ist im Rahmen von Alarm- und Ausrückeordnungen von Schwerpunktobjekten festgehalten oder wird von der Leitstelle im Rahmen der Nachbarschaftshilfe koordiniert bzw. angefordert.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Einheitsgemeindefeuerwehr Bitterfeld-Wolfen

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 bzw. 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 201* Einsätze
2014 192* Einsätze
(* Addition der Einsätze der einzelnen Ortswehren).

2013 Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	20	5,4	65,0*
Bobbau	2	5,5	100,0
Greppin	4	6,0	25,0*
Holzweißig	1	6,0	100,0
Rödgen	0		
Thalheim	14	6,0	64,3*
Wolfen	49	4,0	91,8*
Zschepkau	0		
Gesamt:	90		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist)

2014 Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	9	5,5	66,6*
Bobbau	1	4,0	0,0
Greppin	2	6,5	50,0*
Holzweißig	7	6,3	71,4
Rödgen	6	6,0	83,3
Thalheim	7	7,0	66,6*
Wolfen	44	4,6	94,4*
Zschepkau	12	4,9	41,6
Gesamt:	88		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist)

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 Mind-AusrVO-FF wurde nicht bei allen Ortswehren erreicht.

2013 Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	31	8,0	20,0*
Greppin	24	11,9	70,8*
Thalheim	13	10,3	63,6*
Wolfen	36	16,5	58,3*
Gesamt:	104		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist)

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 Mind-AusrVO-FF wurde nicht bei allen Ortswehren erreicht.

Die Ortswehr Reuden ist aus dem Einsatzdienst abgemeldet.

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 bzw. 12 Minuten an der Einsatzstelle?

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 283* Einsätze
 2014 545* Einsätze

(* Addition der Einsätze der einzelnen Ortswehren).

2013 Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	29	5,8	51,7
Bobbau	2	7,5	50,0
Greppin	1	7,0	100,0
Holzweißig	11	6,8	90,9
Rödgen	1	6,0	100,0
Thalheim	14	6,0	64,3
Wolfen	23	5,4	82,6
<u>Zschepkau</u>	<u>1</u>	<u>6,0</u>	<u>100,0</u>
Gesamt:	82		

2014 Mannschaftsstärke: 1/5/ 6

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	16	5,7	75,0*
Bobbau	5	7,8	80,0
Greppin	0		
Holzweißig	7	7,0	71,4
Rödgen	19	5,6	53,8
Thalheim	3	6,3	100,0*
Wolfen	28	6,2	60,7*
<u>Zschepkau</u>	<u>18</u>	<u>5,2</u>	<u>61,1</u>
Gesamt:	96		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist)

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF wurde nicht bei allen Ortswehren erreicht.

2013 Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	63	11,4	23,8
Greppin	19	12,5	85,0
Thalheim	17	13,1	64,7
<u>Wolfen</u>	<u>102</u>	<u>16,3</u>	<u>56,9</u>
Gesamt:	201		

2014 Mannschaftsstärke: 1/8/ 9

Ortswehr	Einsätze	Durschn. Stärke	Erfüllungsgrad in %
Bitterfeld	74	12,9	24,0*
Greppin	11	8,2	63,6*
Thalheim	19	10,5	36,8*
<u>Wolfen</u>	<u>70</u>	<u>19,6</u>	<u>42,8 *</u>
Gesamt:	174		

(* Erfüllungsgrad bei erhöhter Hilfsfrist)

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF wurde nicht bei allen Ortswehren erreicht.

1.1.3 Die Gemeindefeuerwehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Gemeindefeuerwehr kam an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches
 2013 50-mal zum Einsatz
 2014 29-mal zum Einsatz

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden kann bei 235 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung von **zwei Drehleitern – Korb** in den Ortsfeuerwehren von Bitterfeld und Wolfen ist notwendig, um die Hilfsfristen zu gewährleisten.

Eine Menschenrettung und Brandbekämpfung wäre sonst nicht möglich.

2. Bewertung von Ortswehren mit erhöhter Hilfsfrist (8 Minuten)

2.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bitterfeld

2.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 156 Einsätze
2013 - 148 Einsätze
2014 - 142 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr

2012 – 60 Einsätze
2013 – 55 Einsätze
2014 – 40 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/5/ 6 erreicht: 2012 bei 15 von 29 Einsätzen
2013 bei 13 von 20 Einsätzen
2014 bei 6 von 9 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug:

2012 – 8,4
2013 – 5,5
2014 – 8,8

1/8/ 9 erreicht: 2012 bei 9 von 31 Einsätzen
2013 bei 10 von 34 Einsätzen
2014 bei 8 von 31 Einsätzen = 26 % erfüllt

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug:

2012 – 10,3
2013 – 10,1
2014 – 7,9

2.1.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bitterfeld kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 4-mal zum Einsatz.

2.1.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

An den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit gab es:

2012 - 96 Einsätze
2013 - 84 Einsätze
2014 - 102 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/5/ 6 erreicht: 2012 bei 20 von 31 Einsätzen
2013 bei 12 von 15 Einsätzen
2014 bei 14 von 27 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 5,7

1/8/ 9 erreicht: 2012 bei 24 von 65 Einsätzen
2013 bei 16 von 69 Einsätzen
2014 bei 18 von 75 Einsätzen = 24 % erfüllt

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug:

2012 – 10,9
2013 – 10,1
2014 – 12,9

2.1.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bitterfeld kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 6-mal zum Einsatz.

2.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im OT Bitterfeld gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe über 12,20 m sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 60 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden. Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,00 m) und dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis 12,20 m) nicht ausreichend. Das Vorhalten einer Drehleiter ist notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

2.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Greppin

2.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 45 Einsätze
2013 - 41 Einsätze
2014 - 37 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr

2012 – 23 Einsätze
2013 – 19 Einsätze
2014 – 13 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/5/ 6 erreicht: 2012 bei 1 von 5 Einsätzen
2013 bei 1 von 4 Einsätzen
2014 bei 1 von 2 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 6,5

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/8/ 9 erreicht: 2012 bei 7 von 13 Einsätzen
2013 bei 4 von 15 Einsätzen
2014 bei 7 von 11 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 8,2.

2.2.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Greppin kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

2.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 25 Einsätze
2013 – 20 Einsätze
2014 – 24 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/5/ 6 erreicht: 2012 bei 1 von 4 Einsätzen
2013 bei 1 von 2 Einsätzen
2014 keine Einsätze

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 0.

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/8/ 9 erreicht: 2012 bei 15 von 23 Einsätzen
2013 bei 16 von 20 Einsätzen
2014 bei 8 von 24 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 11,9.

2.2.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Greppin kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

2.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Greppin gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über dreiteilige Schiebleiter erfolgt.

Im Industriegebiet kommt die Drehleiter – Korb der Ortswehr Bitterfeld oder Wolfen zum Einsatz.

Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

2.3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Thalheim

2.3.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 29 Einsätze
2013 - 47 Einsätze
2014 - 42 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr

2012 – 5 Einsätze
2013 – 25 Einsätze
2014 – 20 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht:

2012 bei 4 von 5 Einsätzen
2013 bei 9 von 14 Einsätzen
2014 bei 5 von 7 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 7,0

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/8/ 9** erreicht:

2012 bei 16 von 24 Einsätzen
2013 bei 3 von 11 Einsätzen
2014 bei 9 von 13 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 10,3

2.3.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Thalheim kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 1-mal zum Einsatz.

2.3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 17 Einsätze
2013 – 22 Einsätze
2014 – 22 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht:

2012 bei 3 von 3 Einsätzen
2013 bei 5 von 5 Einsätzen
2014 bei 3 von 3 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 6,3.

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/8/ 9** erreicht:

2012 bei 9 von 14 Einsätzen
2013 bei 9 von 17 Einsätzen
2014 bei 7 von 19 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 10,5.

2.3.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Thalheim kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 2-mal zum Einsatz.

2.3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Thalheim gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über dreiteilige Schiebleiter erfolgt.

Im Industriegebiet kommt die Drehleiter – Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz.

Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

2.4. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wolfen mit der hauptberuflichen Wachbereitschaft

2.4.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 205 Einsätze
2013 - 221 Einsätze
2014 - 178 Einsätze

Davon an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr

2012 – 78 Einsätze
2013 – 95 Einsätze
2014 – 64 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht:

2012 bei 17 von 19 Einsätzen
2013 bei 45 von 49 Einsätzen
2014 bei 18 von 28 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 2014 –6,2.

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/8/ 9** erreicht:

2012 bei 42 von 59 Einsätzen
2013 bei 41 von 47 Einsätzen
2014 bei 21 von 36 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 –16,5.

2.4.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz. Die Ortswehr Wolfen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 11 mal zum Einsatz.

2.4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 125 Einsätze
2013 – 125 Einsätze
2014 – 98 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht:

2012 bei 8 von 9 Einsätzen
2013 bei 17 von 23 Einsätzen
2014 bei 18 von 28 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug: 2014 – 6,2.

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/8/ 9** erreicht:

2012 bei 82 von 116 Einsätzen
2013 bei 58 von 102 Einsätzen
2014 bei 30 von 70 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 –19,6.

2.4.1.4 Ist die hauptberufliche Wachbereitschaft an Arbeitstagen in der Zeit von 5:30 bis 18 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 101 Einsätze
2013 – 68 Einsätze
2014 – 68 Einsätze

2.4.1.5 Die hauptberufliche Wachbereitschaft der Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die hauptberufliche Wachbereitschaft Ortswehr Wolfen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 5:30 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 4-mal zum Einsatz.

2.4.1.6 Ist die hauptberufliche Wachbereitschaft an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 22:15 Uhr innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 25 Einsätze
2013 – 22 Einsätze
2014 – 18 Einsätze

2.4.1.7 Die hauptberufliche Wachbereitschaft kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die hauptberufliche Wachbereitschaft kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 bis 22:15 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches 1-mal zum Einsatz.

2.4.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im OT Wolfen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden kann bei 175 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Das Vorhalten einer Drehleiter ist notwendig, um in der vorgeschriebenen Hilfsfrist die Menschenrettung und Brandbekämpfung zu gewährleisten.

3. Bewertung von Ortswehren mit normaler Hilfsfrist (12 Minuten)

3.1.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Bobbau

3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.1.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 11 Einsätze
 2013 - 4 Einsätze
 2014 - 6 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr**

 2012 – 5 Einsätze
 2013 – 2 Einsätze
 2014 – 1 Einsatz

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke 1/5/ 6 erreicht:

2012 bei 1 von 2 Einsätzen
2013 bei 2 von 2 Einsätzen
2014 bei 0 von 1 Einsatz

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 4,0.

3.1.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bobbau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches **nicht** zum Einsatz.

3.1.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

 2012 – 9 Einsätze
 2013 – 2 Einsätze
 2014 – 5 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke 1/5/ 6 erreicht:

2012 bei 3 von 9 Einsätzen
2013 bei 2 von 2 Einsätzen
2014 bei 4 von 5 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 - 7,8.

3.1.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Bobbau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Bobbau gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe über 12,20 m sichergestellt wird.
Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden.
Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20 m) nicht ausreichend.
Bei Einsätzen kommt die Drehleiter – Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz.
Das Vorhalten einer Drehleiter ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

3.2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Holzweißig

3.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 9 Einsätze
2013 - 4 Einsätze
2014 - 7 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr**

bei Stärke von 1:5 2012 – 8 Einsätze
2013 – 1 Einsätze
2014 – 7 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: 2012 bei 7 von 8 Einsätzen
2013 bei 1 von 1 Einsatz
2014 bei 4 von 7 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 - 6,3.
Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/8/ 9** erreicht: 2012 bei 0 von 1 Einsatz
2013 bei 0 von 3 Einsätzen
2014 keine Einsätze

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 6,3.

3.2.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Holzweißig kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 11 Einsätze
2013 – 11 Einsätze
2014 – 7 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht: 2012 bei 1 von 2 Einsätze
2013 bei 10 von 11 Einsätzen
2014 bei 5 von 7 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 - 7,0.
Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/8/ 9** erreicht: 2012 bei 8 von 9 Einsätzen
2013 keine Einsätze
2014 keine Einsätze

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 7,0.

3.2.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Holzweißig kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Holzweißig gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es 5 Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m)

Die Wehr ist nicht mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgerüstet.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Drehleiter - Korb der Ortswehr Bitterfeld zum Einsatz kommt.

3.3.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Reuden

3.3.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Reuden wurde aus technischen Gründen am 23.02.2010 aus dem Einsatzdienst abgemeldet.

Bewertung der Einsätze von 2008 und 2009.

3.3.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Innerhalb dieser Zeit gab es keine Einsätze für die Ortswehr.

3.3.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Reuden kam in den o.g. Jahren an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.3.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2008 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 2 Einsätze.

2009 gab es an den oben genannten Tagen und in der oben genannten Zeit 1 Einsatz.

2008- von 2 Einsätzen wurden bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/ 5

2009- von 1 Einsatz wurden bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/ 5

innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle erreicht.

3.3.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Reuden kam in den o.g. Jahren an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.3.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Reuden gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Menschenrettung über eine dreiteilige Schiebleiter erfolgen kann.

3.4 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Rödgen

3.4.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.4.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 2 Einsätze
 2013 - 1 Einsatz
 2014 - 19 Einsätze
Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr**
 2012 – 1 Einsatz
 2013 – keine Einsätze
 2014 – 6 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht:
 2012 bei 0 von 1 Einsatz
 2013 keine Einsätze
 2014 bei 5 von 6 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 6,0.

3.4.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.
Die Ortswehr Rödgen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches **nicht** zum Einsatz.

3.4.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

 2012 – 1 Einsatz
 2013 – 1 Einsatz
 2014 – 13 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke **1/5/ 6** erreicht:
 2012 bei 0 von 1 Einsatz
 2013 bei 1 von 1 Einsatz
 2014 bei 7 von 13 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 - 5,6.

3.4.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.
Die Ortswehr Rödgen kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz

3.4.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Rödgen gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.
Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).
Entsprechend der örtlichen Bebauung sind die Rettungsgeräte vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20 m) ausreichend.
Das Vorhalten eines Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen zu gewährleisten.

3.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Zschepkau

3.5.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

3.5.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

Gesamteinsätze im Jahr: 2012 - 3 Einsätze
2013 - 1 Einsatz
2014 – 30 Einsätze

Davon an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis**

2012 – 1 Einsatz
2013 – 1 Einsatz
2014 – 12 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/5/ 6 erreicht: 2012 bei 0 von 1 Einsatz
2013 bei 1 von 1 Einsatz
2014 bei 5 von 12 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 – 4,9.

3.5.1.2 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Zschepkau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.5.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

2012 – 2 Einsätze
2013 – 0 Einsätze
2014 – 18 Einsätze

Innerhalb der erhöhten Hilfsfrist wurde an der Einsatzstelle die Mannschaftstärke

1/5/ 6 erreicht: 2012 bei 1 von 2 Einsätzen
2013 keine Einsätze
2014 bei 1 von 18 Einsätzen

Die durchschnittliche Anzahl an Einsatzkräften am Ereignisort betrug 2014 -5,2.

3.5.1.4 Die Ortswehr kam außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz.

Die Ortswehr Zschepkau kam im letzten Jahr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches nicht zum Einsatz.

3.5.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil Zschepkau gibt es Gebäude, deren zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Von diesen Gebäuden gibt es keine Gebäude mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter).

Die Menschenrettung erfolgt über eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis 7,20m).

Die Wehr ist nicht mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgerüstet.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil im Wohngebiet die Drehleiter-Korb der Ortswehr Wolfen zum Einsatz kommen.

D. Individuelle Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. rechnerische Personalbewertung

SOLL – IST Struktur Personal

Unter der IST-Struktur wird die derzeitige Situation der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen dargestellt. Die Grundlage der IST-Struktur des Personals bildet die Auswertung von Personalfragebögen, die von den einzelnen Ortsfeuerwehren der Feuerwehren ausgefüllt und hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualifikation der Einsatzkräfte ausgewertet wurden.

Die SOLL-Struktur zeigt die Zielstellung für den Bedarf im Gemeindegebiet Bitterfeld-Wolfen auf. Grundlage und Ausgangspunkt sind bereits dargestellte gesetzliche Forderungen und der anerkannte Stand der Technik. Die Diskussion dieser Forderungen ist nicht Bestandteil dieses Abschnittes und befindet sich erst in den folgenden Abschnitten. Bei der Auswertung ist zu beachten, dass es sich um eine theoretische Verfügbarkeitsrechnung handelt.

1.1 IST-Struktur-Personal

Nachfolgend wird die Auswertung der Personalbögen bezüglich der Tageseinsatzbereitschaft für jede Ortsfeuerwehr dargestellt. Vor allem am Tage kommt es erfahrungsgemäß zu Personalengpässen, da viele Feuerwehrangehörige nicht an ihrem Wohnort arbeiten. In der Nacht stellt sich die Personalsituation in den Feuerwehren deutlich besser da. Die unterschiedlichen Personalsituationen am Tage und in der Nacht sollten in der AAO berücksichtigt werden.

Bei den Maschinisten ist keine G25 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) berücksichtigt. Diese wird für Maschinisten und alle Kraftfahrer von Dienstfahrzeugen der Gemeinde empfohlen und sollte von der Gemeinde gefordert werden. In den Feuerwehren Bitterfeld, Greppin (, keine FS-Klassen angegeben), Holzweißig, Thalheim, Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord wurden ausschließlich die Maschinisten berücksichtigt, die einen Führerschein besitzen, der sie dazu berechtigt, ein Fahrzeug >7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse zu bewegen. Der Grund dafür ist, dass die dort stationierten Fahrzeuge eine zulässige Gesamtmasse über 7,5 Tonnen haben.

Des Weiteren wurden

- Schichtarbeiter mit einem Erwartungswert von 1/3 als tageseinsatzbereit angerechnet
- Atemschutzgeräteträger ohne gültige Tauglichkeit G26.3 wurden nicht berücksichtigt, da sie nach FwDV 7 nicht eingesetzt werden dürfen.
- Truppmänner und Truppführer zu Einsatzkräften (EK) zusammengefasst.
- Einsatzkräfte, die am Tag einsatzbereit sind, auch in der Nacht und am Wochenende berücksichtigt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Qualifikationen der einzelnen Ortsfeuerwehren.

Zur Darstellung wurden Kreisdiagramme gewählt. Der Kreis auf der linken Seite gibt die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte an. Die folgenden notwendigen Qualifikationen sind in der Abbildung im linken Kreis über ein einzelnes Kreissegment erfasst:

- Einsatzkraft
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinist
- Gruppenführer
- Zugführer

Die Einsatzkräfte, die über sogenannte Doppelqualifikationen (mehrere wichtige Qualifikationen z.B. Maschinist und Gruppenführer) verfügen sind im linken Kreis alle in einem Kreissegment zusammengefasst. Ihre Qualifikationen sind im rechten Kreis nochmal einzeln aufgeschlüsselt.

a) Ortsfeuerwehr Bitterfeld

Aus der Feuerwehr Bitterfeld können am Tage 9 Einsatzkräfte ausrücken. Diese sind alle auch am Tage im Ort. Somit sind 9 Einsatzkräfte in der Feuerwehr Bitterfeld tageseinsatzbereit, d.h. innerhalb der Tagesverfügbarkeit kann die FW Bitterfeld mit Gruppenstärke angerechnet werden. Eine Einsatzkraft wurde nicht berücksichtigt, da keine Verfügbarkeit angegeben wurde.

Folgende Qualifikationen stehen mindestens zur Verfügung (vgl. **Abbildung 1**):

- 1 Maschinist
- 4 Atemschutzgeräteträger
- 1 Gruppenführer (Zugführer)
- 3 weitere Einsatzkräfte.

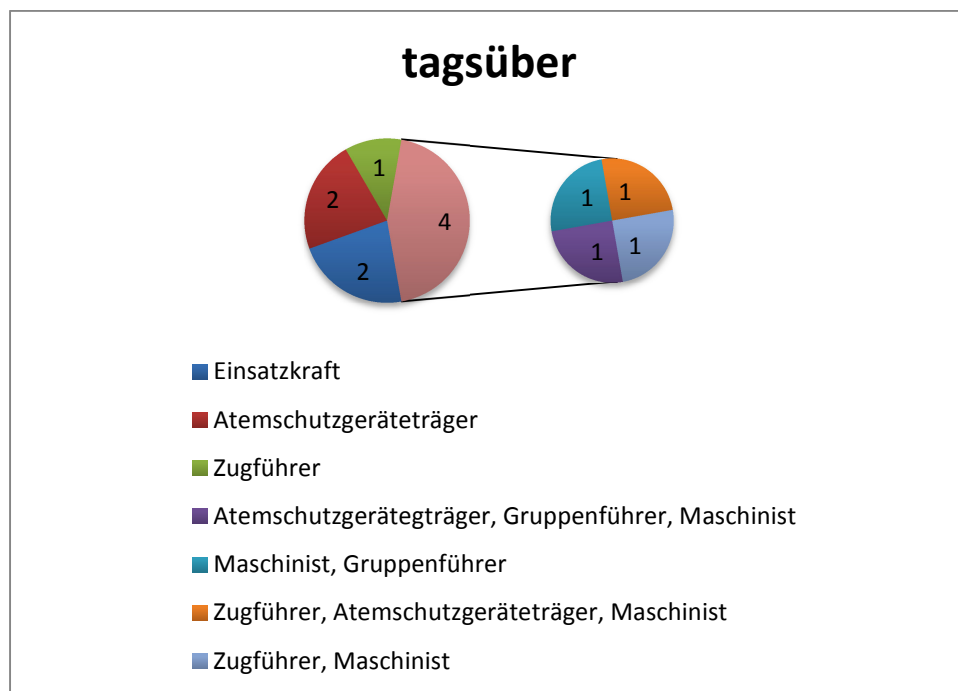


Abbildung 1: Tagesverfügbarkeit und Qualifikationen, FW Bitterfeld

b) Ortsfeuerwehr Bobbau

Tagsüber können insgesamt 6 Einsatzkräfte zu Einsätzen ausrücken. Von diesen 6 Einsatzkräften arbeiten vier Einsatzkräfte im Schichtdienst. Die Stärke zur Ermittlung der Tageseinsatzbereitschaft wird daher mit 3,3 angenommen. Um eine Feuerwehr als tageseinsatzbereit anrechnen zu können, muss mindestens eine Staffel (1/5) Personen verfügbar sein. Innerhalb der Einsatzvorplanung kann die FW Bobbau daher nicht als tageseinsatzbereit angerechnet werden. Außerdem ist zurzeit nur ein Maschinist in der Wehr vorhanden. Dieser arbeitet im Schichtdienst und ist nicht ständig verfügbar. Es befinden sich zwar zwei weitere Maschinisten in Ausbildung, jedoch werden diese aufgrund unzureichender Verfügbarkeit die Tageseinsatzbereitschaft nicht verbessern. Am Abend und an den Wochenenden kann bei Anwesenheit des Maschinisten die FW Bobbau mit mindestens einer Gruppe und vier Atemschutzgeräteträgern ausrücken. Aufgrund fehlender Angabe der Verfügbarkeit konnten drei Einsatzkräfte nicht berücksichtigt werden.

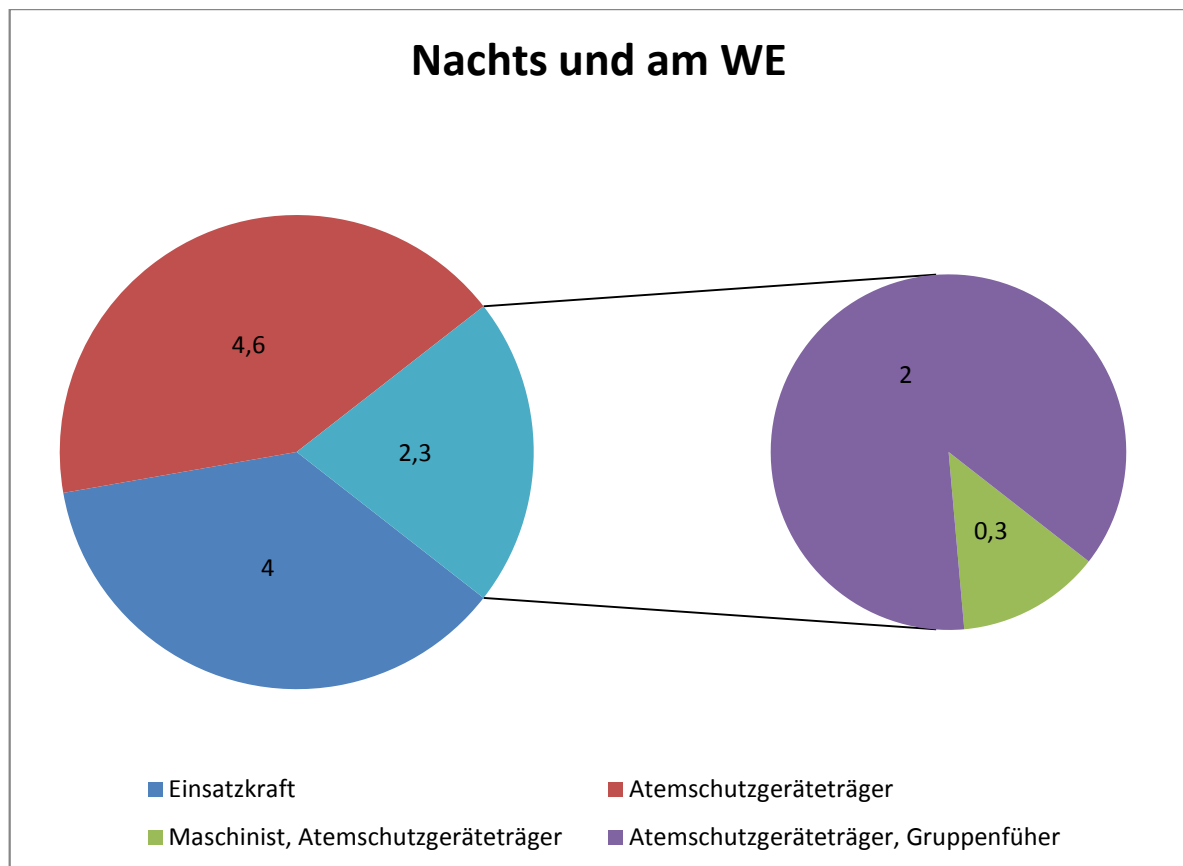


Abbildung 2: Tagesverfügbarkeit und Qualifikationen, FW Bobbau

c) Ortsfeuerwehr Greppin

In der Feuerwehr Greppin sind am Tag in der Regel 12 Einsatzkräfte verfügbar. Von diesen arbeiten 6 im Schichtdienst und werden mit einer Tageseinsatzbereitschaft von 1/3 angerechnet. Die Stärke zur Ermittlung der Tageseinsatzbereitschaft wird daher mit 8 angenommen. Am Tage kann die FW Greppin somit auf mindestens eine Staffel zurückgreifen. Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind wie folgt verteilt (vgl. **Abbildung 3**):

- mindestens 1 Atemschutzgeräteträger
- 1 Gruppenführer (Zugführer)
- 1 Maschinist
- 2 Einsatzkräfte mit den Doppelqualifikationen Atemschutzgeräteträger-Maschinist bzw. Atemschutzgeräteträger-Zugführer-Maschinist

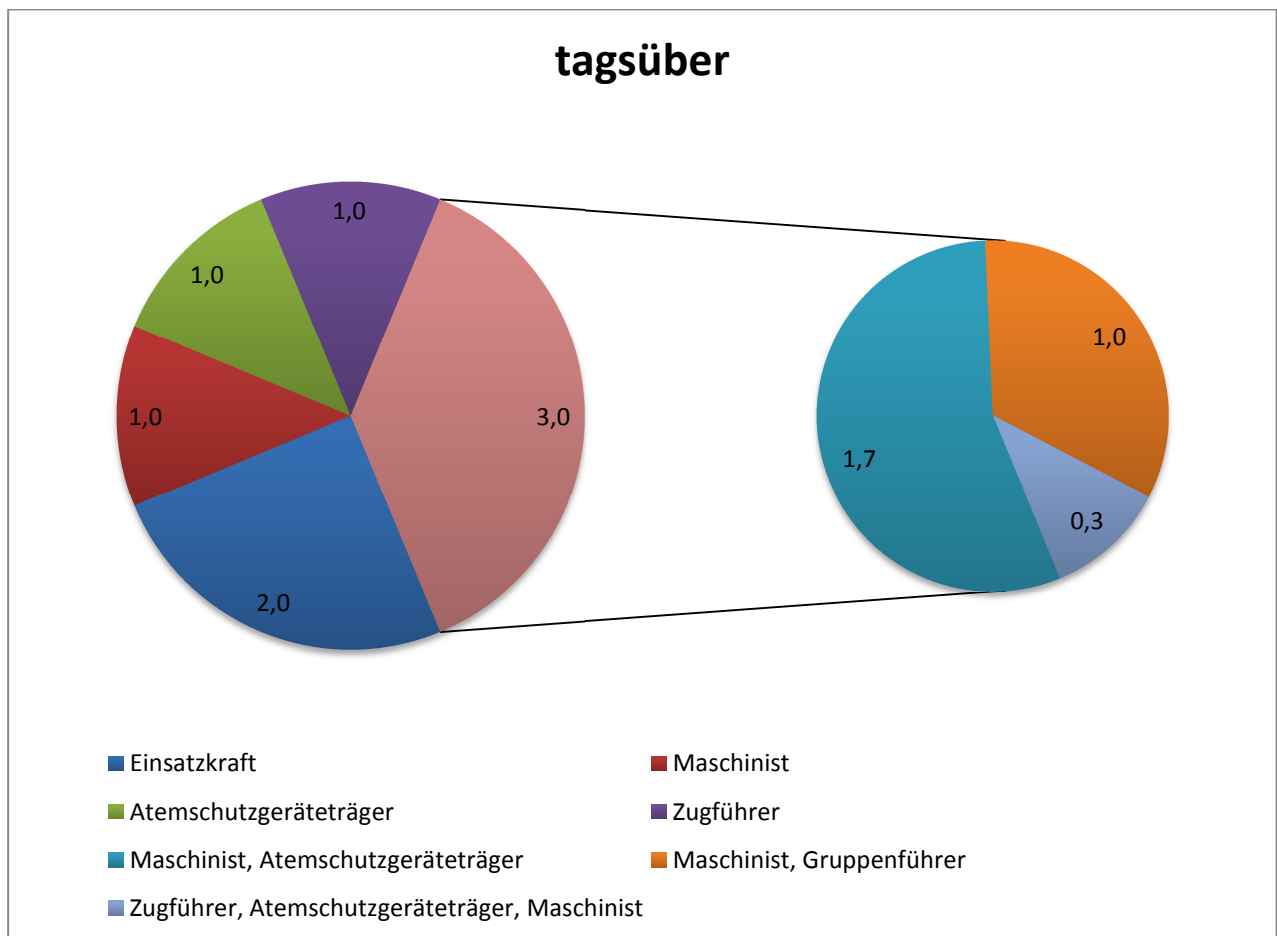


Abbildung 3: Tagesverfügbarkeit und Qualifikation, FW Greppin

d) Ortsfeuerwehr Holzweißig

In der Feuerwehr Holzweißig sind am Tage insgesamt 15 Einsatzkräfte verfügbar. Von diesen arbeiten 5 im Schichtdienst und werden mit einer Tageseinsatzbereitschaft von 1/3 angerechnet. Drei weitere Einsatzkräfte befinden sich in der Lehre und werden ebenfalls mit 1/3 angerechnet. Daher rückt die Feuerwehr Holzweißig mit durchschnittlich 9 Einsatzkräften am Tage aus. Innerhalb der Einsatzvorplanung kann die FW Holzweißig mit einer Gruppe als tageseinsatzbereit angerechnet werden. Am Tage fehlt es an Gruppenführern. Zurzeit ist ein Gruppenführer tagesverfügbar und könnte im Falle eines Wohnungsbrandes den vierten AGT stellen müssen. Perspektivisch sollten mehr Gruppenführer am Tage verfügbar sein.

Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind wie folgt verteilt (vgl. **Abbildung 4**):

- mindestens 3 Atemschutzgeräteträger
- 1 Maschinist
- 2 Einsatzkräfte mit den Doppelqualifikationen Atemschutzgeräteträger-Maschinist bzw. Atemschutzgeräteträger-Gruppenführer-Maschinist

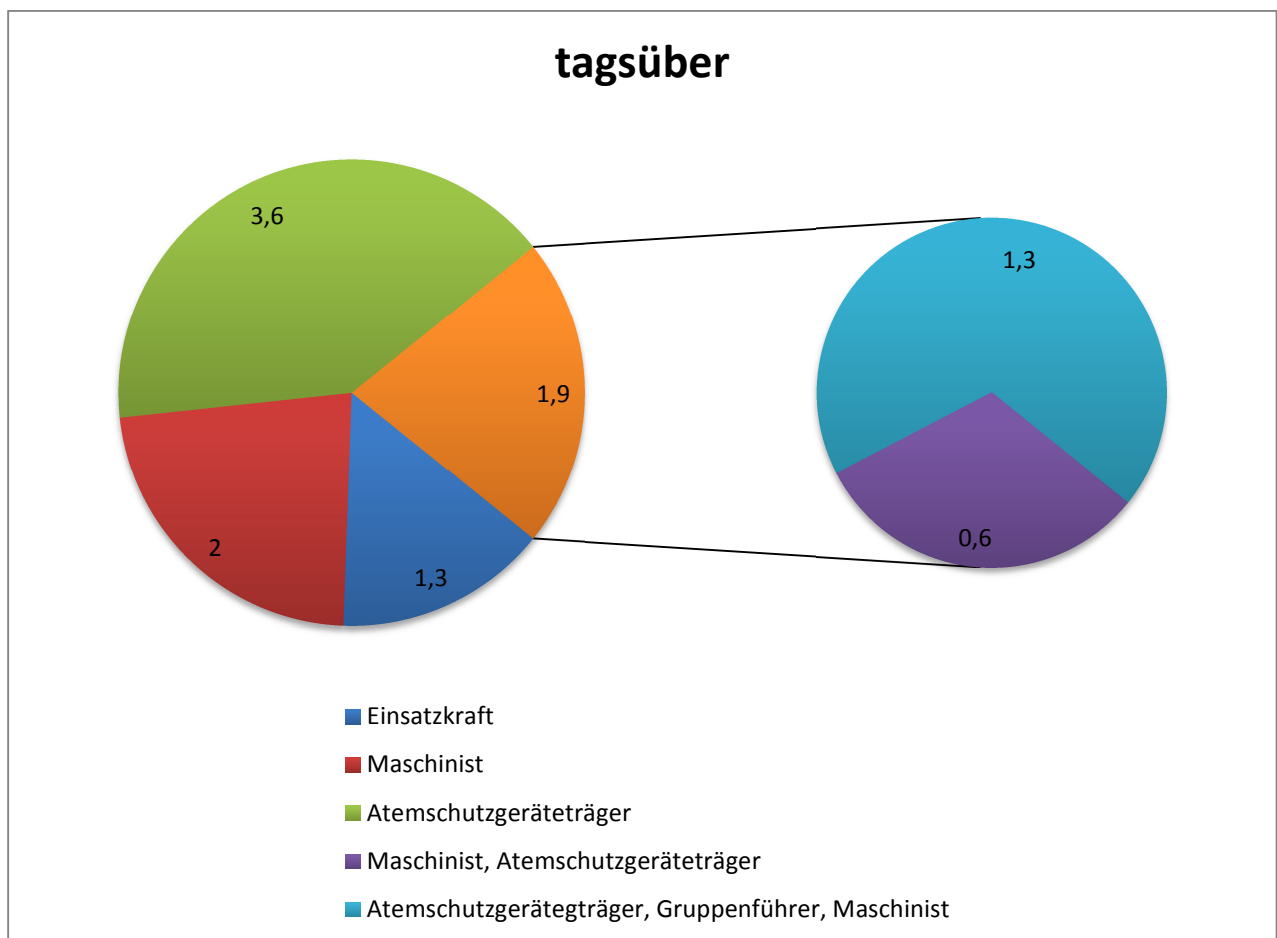


Abbildung 4: Tagesverfügbarkeit und Qualifikationen, FW Holzweißig

e) Ortsfeuerwehr Reuden

In der Feuerwehr Reuden sind am Tage insgesamt 5 Einsatzkräfte verfügbar. Weitere 9 Personen arbeiten im Schichtdienst und werden mit einer Tageseinsatzbereitschaft von 1/3 angerechnet. Bei zwei Einsatzkräften wurde keine Verfügbarkeit angegeben. Daher konnten diese Personen in der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Feuerwehr Reuden rückt mit durchschnittlich 8 Einsatzkräften am Tage aus (vgl.

Abbildung 5). Auf die Tageseinsatzbereitschaft kann die Feuerwehr Reuden also mit einer Staffel angenommen werden. Bis auf einen AGT haben sämtliche EK keine gültige G26 Untersuchung und können nicht als Atemschutzgeräteträger berücksichtigt werden.

Folgende Qualifikationen stehen mindestens zur Verfügung:

- 1 Maschinist
- 1 Atemschutzgeräteträger
- 1 Gruppenführer
- 4 weitere Einsatzkräfte.

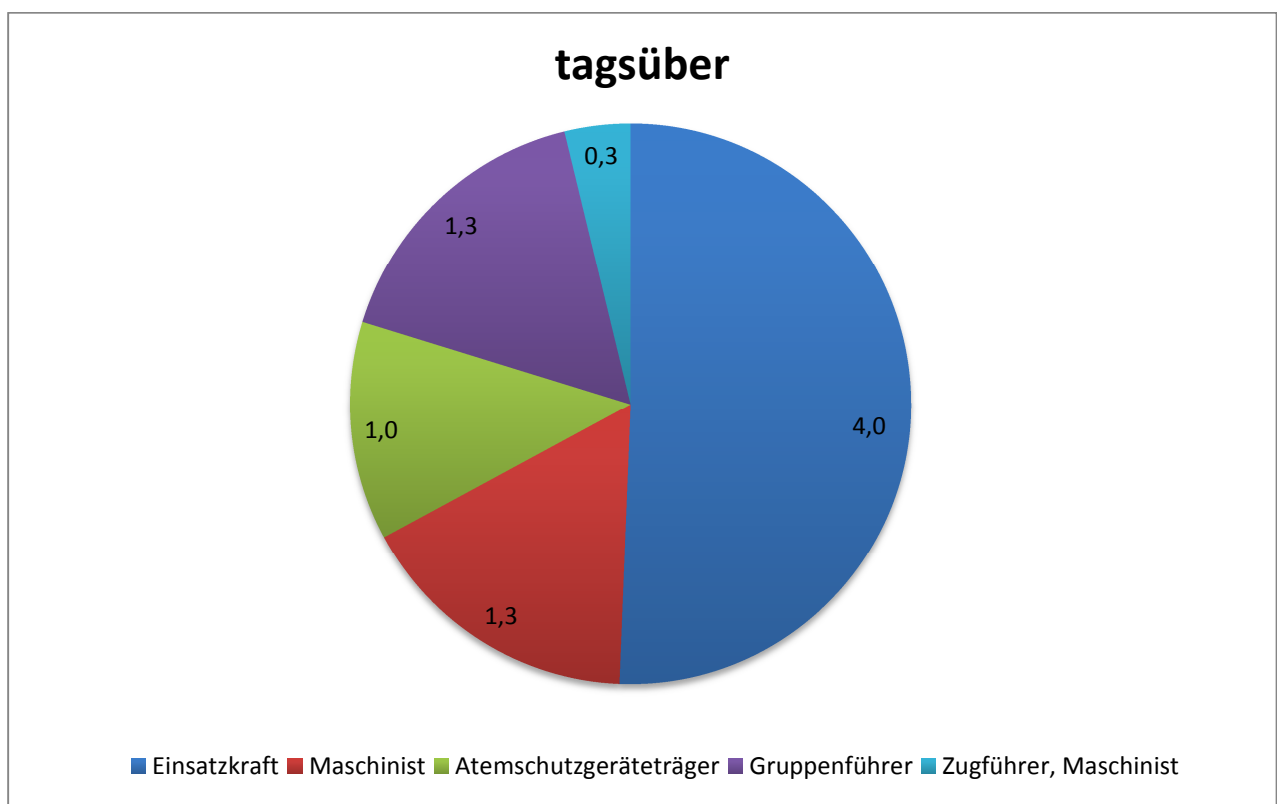


Abbildung 5: Tagesverfügbarkeit und Qualifikation, FW Reuden

f) Ortsfeuerwehr Rödgen

In der Feuerwehr Rödgen sind 4 Einsatzkräfte im Schichtdienst am Tage verfügbar. Die einzigen beiden ausgebildeten Maschinisten sind jedoch nur an Wochenenden Verfügbar. Die Feuerwehr Rödgen kann somit nur am Wochenende ausrücken (vgl. Abbildung 6: **Verfügbarkeit am Wochenende und Qualifikation, FW**). Zahlreiche Einsatzkräfte sind zwar als AGT ausgebildet, jedoch sind sie ohne gültige G26 Untersuchung erfasst und somit als AGT nicht einsetzbar. Neben den verzogenen blieben vier weitere Einsatzkräfte unberücksichtigt, da bei ihnen keine Qualifikation angegeben war.

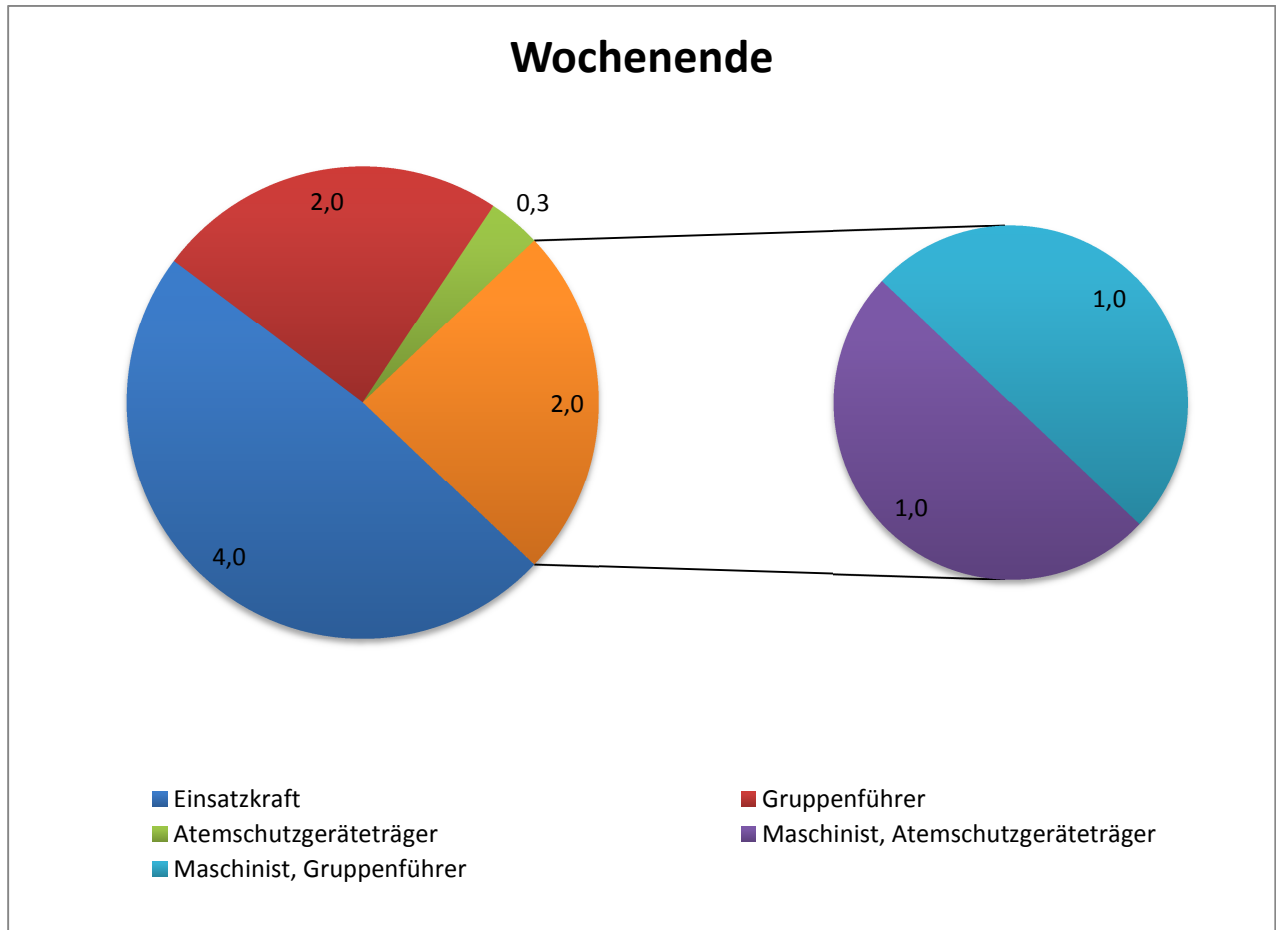


Abbildung 6: Verfügbarkeit am Wochenende und Qualifikation, FW Rödgen

g) Ortsfeuerwehr Thalheim

In der Feuerwehr Thalheim sind 20 Einsatzkräfte am Tage verfügbar. Von diesen 20 Kräften arbeiten 14 Einsatzkräfte im Schichtdienst und werden zu 1/3 als tagesverfügbar angerechnet. Die Feuerwehr Thalheim rückt demnach mit 10,6 Einsatzkräften am Tage aus und kann mit einer Gruppe auf die Tageseinsatzbereitschaft innerhalb der Gemeinde angerechnet werden. Durch die Doppelqualifikationen einiger Einsatzkräfte kann angenommen werden, dass mindestens 4 Atemschutzgeräteträger am Tage zur Verfügung stehen (vgl. **Abbildung 7**). Aufgrund fehlender Angaben zur Verfügbarkeit konnten sieben Einsatzkräfte nicht berücksichtigt werden.

Folgende Qualifikationen stehen mindestens zur Verfügung:

- 1 Maschinist
- 1 Gruppenführer
- 3 Atemschutzgeräteträger
- 3 weitere Einsatzkräfte
- mindestens 2 weitere Einsatzkräfte mit Doppelqualifikationen, welche auch AGT sind

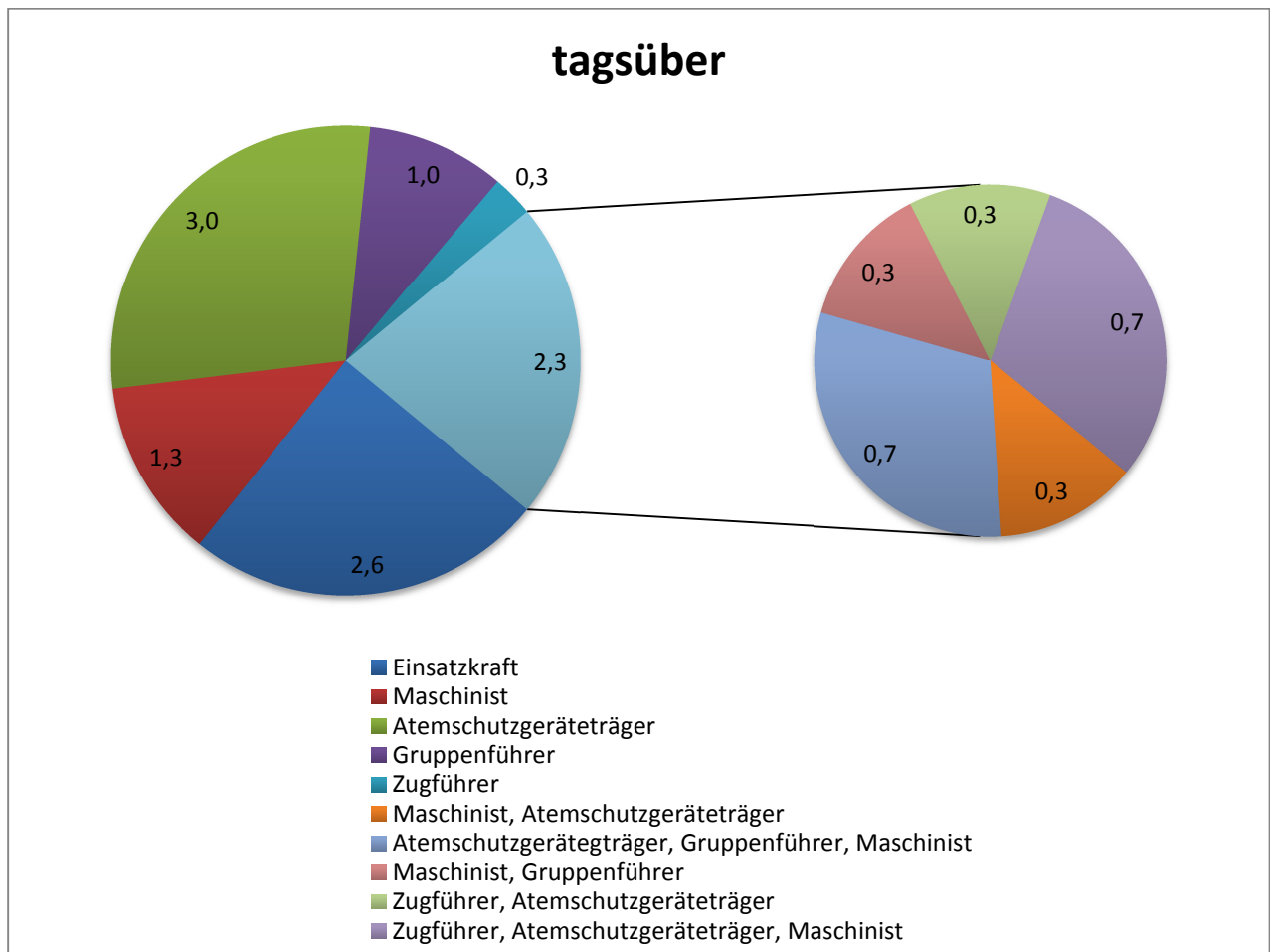


Abbildung 7: Tagesverfügbarkeit und Qualifikationen, FW Thalheim

h) Ortsfeuerwehr Wolfen Wache Altstadt

In der Feuerwehr Wolfen-Altstadt sind 14 Einsatzkräfte am Tage verfügbar. Von diesen 14 arbeiten 9 im Schichtdienst und werden zu je 1/3 in der Berechnung berücksichtigt. Somit sind am Tage 8 Einsatzkräfte einsatzbereit. Die Feuerwehr Wolfen-Altstadt rückt demnach am Tage mit einer Staffel aus. Die Qualifikationen der Einsatzkräfte, die am Tag verfügbar sind, sind in **Abbildung 8** dargestellt. Zurzeit befinden sich auch noch zwei Einsatzkräfte in der Truppmann-Ausbildung.

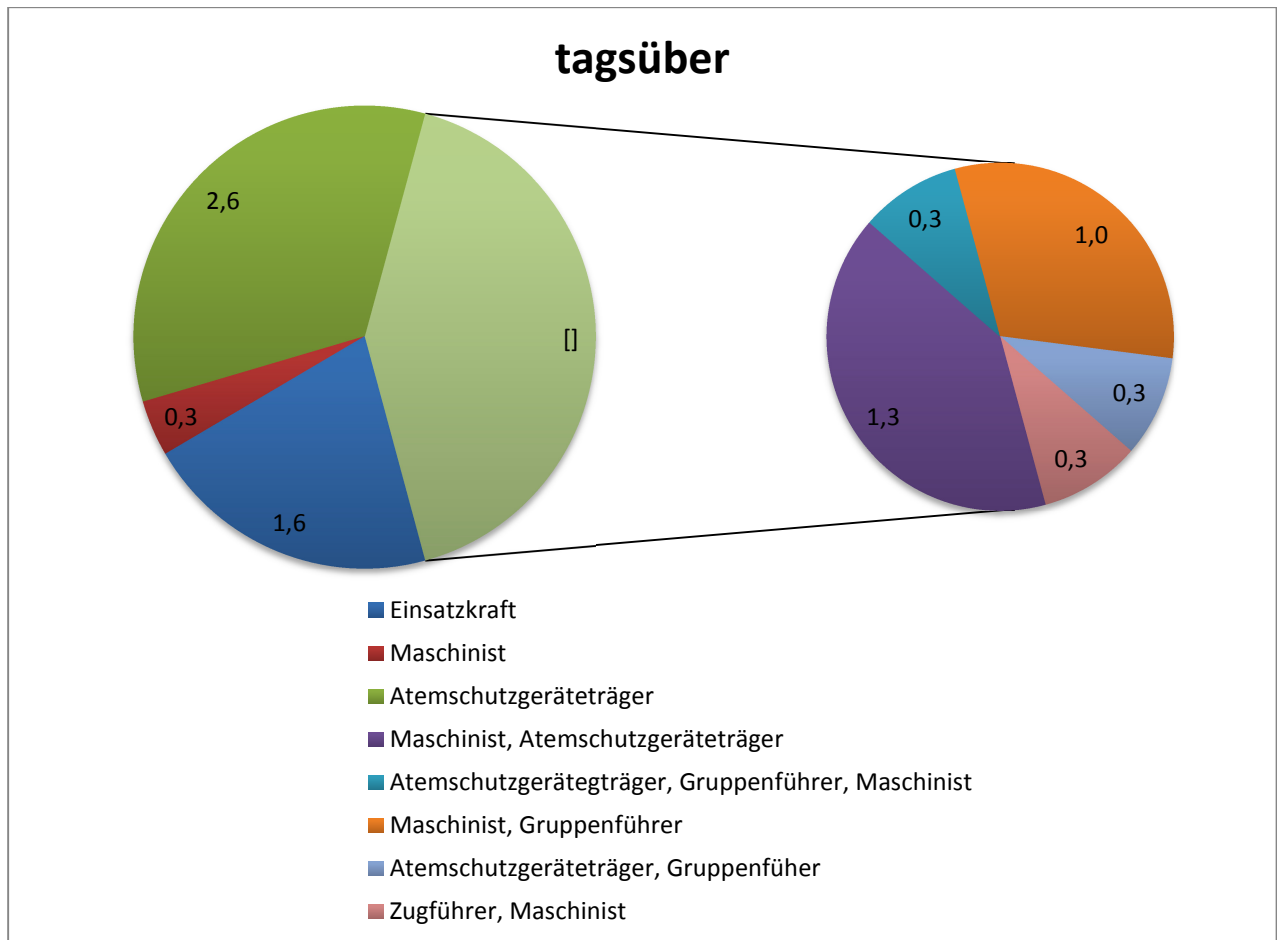


Abbildung 8: Verfügbare Einsatzkräfte am Tag, FW Wolfen-Altstadt

i) Ortsfeuerwehr Wolfen Wache Wolfen-Nord

In der Feuerwehr Wolfen-Nord sind am Tage 34 Einsatzkräfte verfügbar. Von diesen 34 Kräften arbeiten 28 Einsatzkräfte im Schichtdienst und werden zu 1/3 als tagesverfügbar angerechnet. Die Feuerwehr Wolfen-Nord rückt demnach mit 15,3 Einsatzkräften am Tage aus und kann mit mindestens einer Gruppe auf die Tageseinsatzbereitschaft innerhalb der Gemeinde angerechnet werden.

Die Qualifikationen der Einsatzkräfte sind wie folgt verteilt (vgl. **Abbildung9**):

- mindestens 6 Atemschutzgeräteträger
- 1 Maschinist
- 3 Einsatzkräfte mit der Doppelqualifikationen Zugführer-Maschinist
- Weitere Doppelqualifikationen und Einsatzkräfte

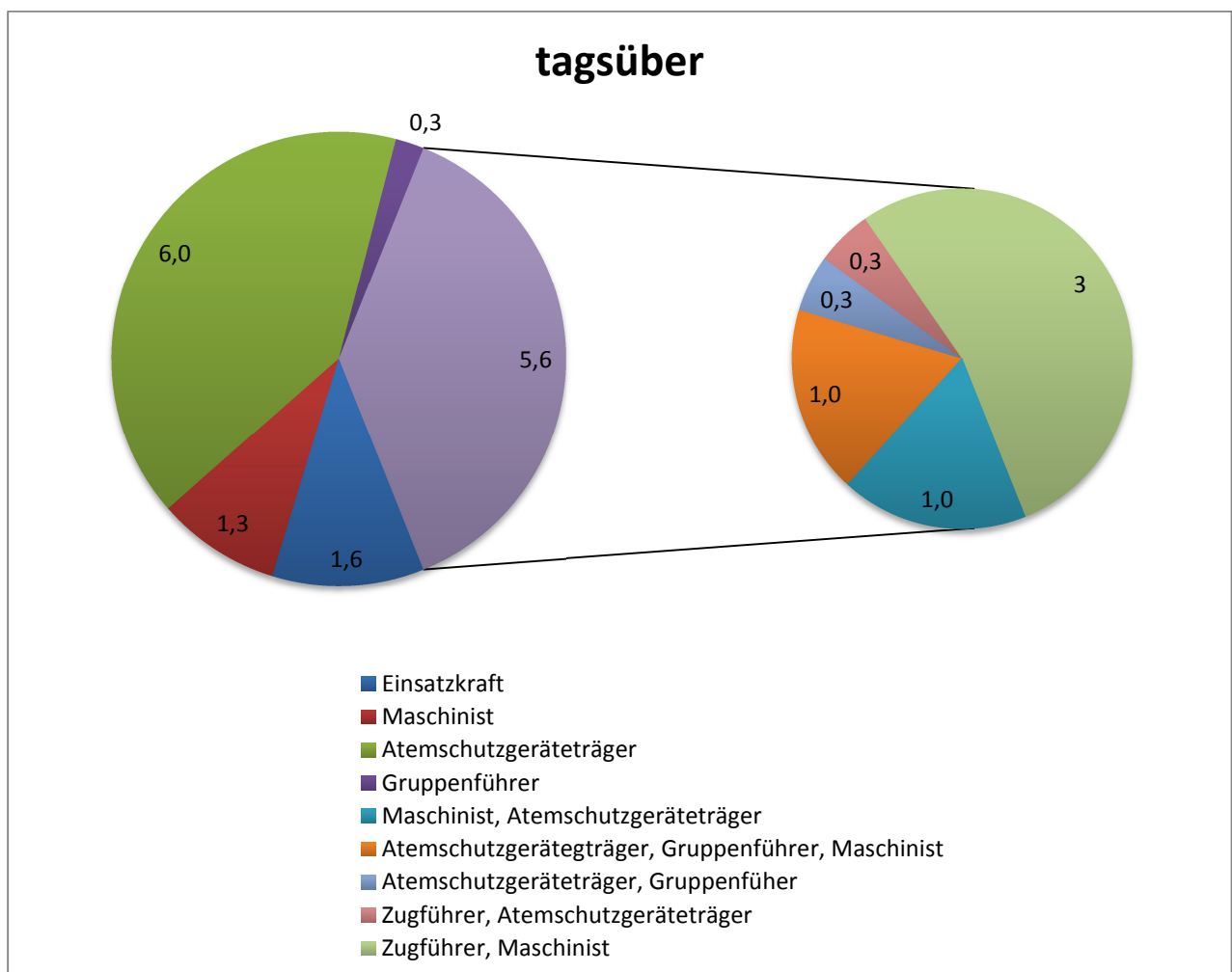


Abbildung 9: Tagesverfügbarkeit und Qualifikationen, FW Wolfen-Nord

j) Ortsfeuerwehr Zschepkau

In der Feuerwehr Zschepkau sind am Tage keine Einsatzkräfte verfügbar. Am Abend innerhalb der Woche sind 9 Kräfte anwesend, von diesen arbeiten 4 im Schichtdienst und werden zu 1/3 angerechnet. Somit ergibt sich am Abend eine Einsatzstärke von 6,3. Das bedeutet, die FW Zschepkau rückt am Abend mit mindestens einer Staffel aus. Die Qualifikationen der Einsatzkräfte, die am Abend verfügbar sind, sind in **Abbildung 10** dargestellt. Am Wochenende selbst können 7 weitere Einsatzkräfte angerechnet werden, diese haben jedoch keine besonderen Qualifikationen. Außerdem gibt es eine Einsatzkraft, die bei der Auswertung des Personalfragebogens nicht berücksichtigt wurde, da keine Qualifikation angegeben war. Es ergibt sich insgesamt ein hohes Durchschnittsalter.

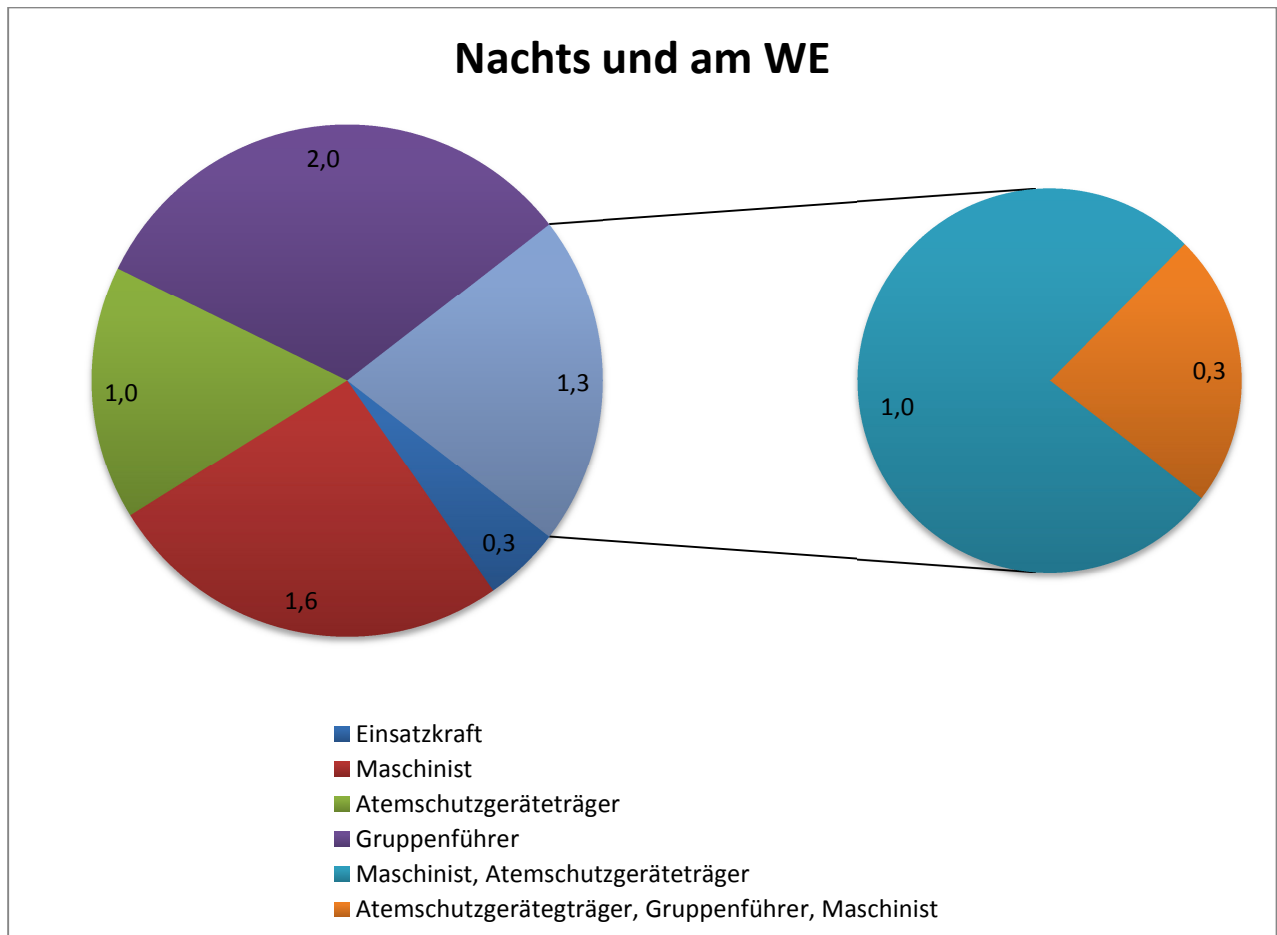


Abbildung 10: Verfügbare Einsatzkräfte am Abend, FW Zschepkau

k) Atemschutzgeräteträger

Bei der Auswertung der Personaltbögen wurde festgestellt, dass einige Einsatzkräfte zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet sind aber zurzeit nicht über eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung nach G26.3 verfügen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger mit gültiger Arbeitsmedizinischer Untersuchung und ohne gültige Arbeitsmedizinische Untersuchung gegenüber (vgl. Tabelle 2: Atemschutzgeräteträger mit bzw. ohne gültige Arbeitsmedizinische Untersuchung). Soweit es möglich ist sollten die Untersuchungen bei den Einsatzkräften, die bereits ausgebildet sind nachgeholt werden, damit diese dann wieder als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden können.

Tabelle 2: Atemschutzgeräteträger mit bzw. ohne gültige Arbeitsmedizinische Untersuchung

Ortsfeuerwehr	Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger mit gültiger arbeitsmedizinischer Untersuchung	Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger ohne gültige arbeitsmedizinische Untersuchung	Gesamtanzahl Atemschutzgeräteträger
Bitterfeld	16	12	28
Bobbau	10	0	10
Greppin	15	3	18
Holzweißig	11	2	13
Reuden	1	16	17
Rödgen	2	6	8
Thalheim	15	5	20
Wolfen-Altstadt	11	6	17
Wolfen-Nord	29	20	49
Zschepkau	3	9	12

1.2 Auswertung und Vergleich mit SOLL-Struktur-Personal

1.2.1 Leistungsfähigkeit Gemeindefeuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Die Gemeindefeuerwehr kann auf eine Gesamtstärke von 279 Einsatzkräften blicken. 25,9 % dieser Feuerwehrangehörigen sind auch am Tage einsatzbereit. Für die Gemeinde Bitterfeld-Wolfen stellt es allerdings die Untergrenze zur Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft dar. An dieser Stelle ist die Politik gefordert. Es müssen Lösungen gefunden werden, wie die freiwilligen Helfer zum Einsatz geführt werden können. Das Hauptproblem liegt darin, dass viele Kräfte nicht in ihrem Ortsteil arbeiten können. Eine Umfrage nach den Arbeitsorten sowie den Arbeitszeiten und eventuellen Abkömmlichkeiten wäre angebracht. Die Auswertung und daraus entwickelte Maßnahmen können die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen erhöhen. In einigen Ortsfeuerwehren fehlen vor allem Maschinisten und Gruppenführer. Weitere Schlussfolgerungen sind unter den folgenden Punkten beschrieben.

Folgende Einzelfeststellungen können formuliert werden:

a) OF Bitterfeld

Tagsüber stehen mindestens 4 Atemschutzgeräteträger mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) zur Verfügung. Außerdem stehen tagsüber mindestens ein Maschinist sowie ein Zugführer zur Verfügung. 4 Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr verfügen über Doppelqualifikationen (vgl. **Abbildung 1**). Davon ist bspw. Je eine Einsatzkraft sowohl Atemschutzgeräteträger, Gruppenführer und Maschinist sowie Atemschutzgeräteträger, Zugführer und Maschinist. Eine solche Doppelfunktion ist durch die Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger zu vermeiden.

b) OF Bobbau

Die OF Bobbau ist nicht tageseinsatzbereit. In der OF Bobbau gibt es einen Atemschutzgeräteträger, der tageseinsatzbereit ist. Der einzige Maschinist arbeitet im Schichtdienst und kann nicht voll auf die Einsatzbereitschaft angerechnet werden. Zwei weitere Maschinisten befinden sich der Ausbildung, jedoch werden sie aufgrund ihrer Nichtverfügbarkeit am Tage keine Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft bewirken. Eine Mindestzahl von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) gilt als Mindestanforderung, um eine Menschenrettung erfolgreich durchführen zu können und muss in der OF Bobbau zur Verfügung stehen, damit sie auf die Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr Bitterfeld-Wolfen angerechnet werden kann.

c) OF Greppin

In der OF Greppin sind am Tage 8 Einsatzkräfte verfügbar. Somit kann am Tage eine Einsatzstärke von mindestens 1/5 (Staffel) erreicht werden. Von diesen 8 Einsatzkräften sind 3 Einsatzkräfte zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Am Wochenende ist die Personalsituation ausgeglichen, so dass die Tageseinsatzbereitschaft dahingehend verbessert werden muss, dass auch am Tag mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und eine Gruppe zur Verfügung stehen.

d) OF Holzweißig

Die OF Holzweißig kann am Tage mit einer Gruppe ausrücken. Problematisch stellt sich dar, dass am Tage nur ein Gruppenführer im Ort vorhanden ist. Es müssen weitere geeignete und nach Möglichkeit tageseinsatzbereite Kräfte zum Gruppenführer ausgebildet werden. Durch die vorhandene Doppelqualifikationen einiger Einsatzkräfte kann es sein, dass der Gruppenführer den vierten AGT stellen muss. Um vollwertig tageseinsatzbereit zu sein, müssen weitere Kräfte zum Gruppenführer und zum AGT mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) ausgebildet werden.

e) OF Reuden

Die OF Reuden rückt am Tage theoretisch mit mindestens einer Staffel aus. Die Mindestzahl von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) wird nicht erfüllt. Von den 17 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern hat nur eine Einsatzkraft die entsprechende Tauglichkeit. Hier kann die Situation erheblich verbessert werden, wenn die Tauglichkeit wieder nachgewiesen ist. Viele Einsatzkräfte der OF Reuden arbeiten im Schichtdienst. Eine detaillierte Befragung dieser Einsatzkräfte kann die Personalsituation innerhalb der OF erheblich verbessern.

f) OF Rödgen

Die OF Rödgen ist nicht tageseinsatzbereit, da tagsüber in der Regel nur 1 Einsatzkraft zur Verfügung steht. Abends und am Wochenende ist die Personalsituation ausgeglichen. Des Weiteren sind zwar einige Kräfte zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet, jedoch konnte nur bei dreien eine Tauglichkeit nach G26.3 nachgewiesen werden.

g) OF Thalheim

Am Tage sind in der OF Thalheim 10 Einsatzkräfte verfügbar. Davon sind 3 Atemschutzgeräteträger tageseinsatzbereit. Die Mindestzahl von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) wird durch die Doppelqualifikation von 2 Einsatzkräften erreicht. Weitere tageseinsatzbereite und geeignete Feuerwehrangehörige sind zum Atemschutzgeräteträger auszubilden. Doppelfunktionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

h) OF Wolfen-Alt

In der OF Wolfen-Altstadt gibt es mindestens 2 Atemschutzgeräteträger, die tageseinsatzbereit sind. Eine Mindestzahl von 4 tageseinsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern mit entsprechender Tauglichkeit (G26.3) gilt als Mindestanforderung, um eine Menschenrettung erfolgreich durchführen zu können. Die fehlende Zahl an Atemschutzgeräteträgern kann durch die vorhandenen Doppelqualifikationen ausgeglichen werden. Jedoch ist es dann möglich, dass der mit ausgerückte Maschinist und Gruppenführer die fehlenden AGT ergänzen müssen.

i) OF Wolfen-Nord

In der OF Wolfen-Altstadt gibt es mindestens 6 Atemschutzgeräteträger, die tageseinsatzbereit sind. Des Weiteren sind drei Einsatzkräfte sowohl als Maschinist als auch als Gruppenführer ausgebildet. Durch die vorhandenen Kräfte am Tage ist es möglich, dass aus der OF Wolfen-Nord mehr Kräfte als nur eine Gruppe anrücken können.

j) OF Zschepkau

In der OF Zschepkau ist keine Einsatzkraft tageseinsatzbereit. Alle Einsatzkräfte arbeiten außerhalb der Gemeinde und können am Tage nicht für die Belange der Feuerwehr eingesetzt werden. Insgesamt stehen abends und am Wochenende nur 6 Feuerwehreinsatzkräfte zur Verfügung. Es muss unbedingt auf eine Verbesserung der Gesamtpersonalsituation innerhalb der OF hingewirkt werden.

2. Standortanalyse

2.1 Aufgabenstellung

Der Auftragnehmer wurde mit der Erstellung einer Risikoanalyse und der darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplanung beauftragt. Der folgende Teil beschäftigt sich mit der Standortanalyse.

2.2 Unterlagen, Vorgespräche

- Schwerpunktobjekte der Ortsteile
- Ortstermine und Besichtigung 2015

2.3 Rechtliche Grundlagen

2.3.1 Brandschutzgesetz

Den Gemeinden werden im Brandschutzgesetz die Aufgaben im Brandschutz und der Hilfeleistung zugewiesen.

Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erreichen, ist eine Analyse und Bewertung des Gefahrenpotentials in der Gemeinde notwendig. Aus dieser ergeben sich die vorzuhaltende Technik, die benötigte Personalstruktur sowie die optimalen Standorte von Feuerwehrrhäusern. Vergleicht man dieses Ergebnis mit den vorhandenen Strukturen, resultieren daraus die erforderlichen Maßnahmen. Dieses Vorgehen soll Gegenstand des vorliegenden Schriftstückes sein.

2.4 Aufgaben der Feuerwehr

Die Hauptaufgabenfelder der Feuerwehr erstrecken sich vom abwehrenden Brandschutz bis hin zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen. Die primären Einsatzziele sind dabei das Retten, In-Sicherheit-bringen und Schützen von Menschen. Außerdem müssen Tiere aus Gefahrenlagen befreit werden.

Weiterhin sind das Schützen und Bergen von Sachwerten und das Schützen der Umwelt wichtige Aufgaben der Feuerwehr.

2.5 Schutzziele aus gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik

Nachfolgend werden Schutzzieldefinitionen getroffen, die den gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Genannte Zeiten, Kräfte- und Mittelansätze sowie Notwendigkeiten stellen allgemeingültige Anforderungen und Qualitätskriterien dar und werden erst im Abschnitt „Definition der Schutzziele der Stadt Bitterfeld“ auf die Gegebenheiten im Gemeindegebiet Bitterfeld bezogen.

2.5.1 Erreichungsgrad

In Kombination mit der Definition der Schutzziele kann ein Erreichungsgrad berücksichtigt werden. Die Festlegung eines solchen Erreichungsgrades ist eine politische Entscheidung, welche hier nicht getroffen werden kann. Der Erreichungsgrad charakterisiert den prozentualen Anteil der Fälle, in denen die nachfolgend genannten Eintreffzeiten durch ausreichend Kräfte und Mittel der Feuerwehr eingehalten werden. Ein reales Sicherheitsniveau von 100% ist unrealistisch und wird erfahrungsgemäß durch ungeplante Zufälle verhindert. Da rechtlich kein Erreichungsgrad festgelegt wurde, wird im Bauungszusammenhang als Planungsgröße und Zielsetzung ein Erreichungsgrad von rund 100% angenommen. Dieser kann realistisch nicht erreicht werden, sollte aber angestrebt werden. Hier wird begrifflich von den Vorgaben des Brandschutzgesetzes abgewichen und der Erreichungsgrad nicht für alle über öffentliche Verkehrsflächen erreichbare Gebiete, sondern für alle Gebiete im Bauungszusammenhang als Zielsetzung definiert.

Es steht dem Ersteller dieser Risikoanalyse/Feuerwehrbedarfsplanung nicht zu, den Erreichungsgrad abzumindern. Eine endgültige Festlegung des Erreichungsgrades obliegt den politisch Gesamtverantwortlichen der Gemeinde. Dadurch wird die gewollte Qualität der Feuerwehr definiert.

Damit sind dann auch Risiken wie Ausfall von technischem Gerät, Einsatzfahrzeugen, Wetterlage sowie kurzfristige Straßensperrungen usw. berücksichtigt.

Allerdings müssen in diesem Zusammenhang auch Paralleleinsätze berücksichtigt werden. Die Feuerwehr der Gemeinde Bitterfeld muss in der Lage sein, den erforderlichen Personal- und Materialbedarf für ein Schwerpunktobjekt und ein weiteres Szenario gleichzeitig aufzubringen.

Dem Stand der Technik folgend wird der Erreichungsgrad erfahrungsgemäß mit 90% vorgegeben. Bei einem Erreichungsgrad unter 80% kann man nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr sprechen.

2.5.2 Standardszenarien

Um das Mindestmaß der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren bemessen zu können, wurden zwei Standardszenarien definiert, die in jeder Gemeinde auftreten können. Die leistungsfähige Feuerwehr muss mindestens zwei „Standard-Einsätze“ in jedem Teil des Gemeindegebiets innerhalb des Zeitkriteriums mit der benötigten Stärke an Mannschaft und Gerät bewältigen können.

Die erforderlichen Fahrzeuge können natürlich durch gleich- oder höherwertige Fahrzeuge ersetzt werden. So kann auch eine Aufteilung auf mehrere Fahrzeuge, die zusammen den gleichen einsatztaktischen Wert ergeben, erfolgen.

Beispielweise muss kein Hilfeleistungslöschfahrzeug genutzt werden, wenn die Kombination aus Tanklöschfahrzeug und Sonderfahrzeug (Rüst) genutzt wird.

Die Szenarien sind dem technischen Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ des vfdb entnommen und an einigen Stellen an die örtlichen Bedingungen angepasst.

Eintreffzeit

Ein wesentliches Kriterium für die Definition der Schutzziele bei den Standardeinsätzen ist die Eintreffzeit. Sie beschreibt die Zeit von der abgeschlossenen Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einheiten der Feuerwehr am Einsatzort. Innerhalb Deutschlands sind Eintreffzeiten (in Sachsen – Anhalt Hilfsfrist genannt) in den Gesetzen über den Brandschutz und die Hilfeleistung definiert. In Sachsen – Anhalt sind gesetzlich 12 Minuten vorgeschrieben. Die Hilfsfristen in anderen Bundesländern liegen zwischen 8 und 15 Minuten. Je nach Bundesland kann der Erreichungsgrad zwischen 90 und 95 % variieren. Eine Eintreffzeit von 12 Minuten stellt danach eine mittlere Anforderung dar, widerspricht aber dem Stand der Technik. Die Qualitätskriterien beziehen sich vorrangig auf städtischen Bebauungszusammenhang.

Diese Bemessung wird hier trotzdem als rechtliche Grundlage für eine leistungsfähige Feuerwehr zu Grunde gelegt. Vom gültigen Recht weicht die Gemeinde allerdings erst dann ab, wenn in Teilen der Gemeinde eine rechnerische Eintreffzeit von 12 min überschritten wird. Derartige Abweichungen sind bis zu einem politisch festgelegten Erreichungsgrad unter Beachtung des dort vorhandenen Risikos tolerierbar.

Die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung sind auch für die „Technische Hilfeleistung“ hinreichend. Daher kann die Eintreffzeit auf die Standardhilfeleistung übertragen werden.

Durch das hohe Risiko durch die enge Verknüpfung von Industriestandorten und normaler Bebauung, sowie das allgemein höhere Risiko im chemischen Bereich wurde durch die Gemeinde ein erhöhtes Schutzziel von 8 Minuten festgelegt. Dieses entspricht dem Schutzziel, das die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) so festgelegt hat und das in mehreren Bundesländern als Schutzziel der Eintreffzeit gilt.

Zur Vereinfachung der Betrachtungen wird der Schwerpunkt auf den Einsatz am Tag gelegt, da somit das kritische Ereignis betrachtet wird.

Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand beschreibt einen Brand im Obergeschoss eines Wohnhauses. Dabei wird von einer Verrauchung der baulichen Rettungswege und einer unmittelbaren Gefährdung für Menschen ausgegangen.

- **Eintreffzeit:**
Zur Durchführung der Menschenrettung muss die ersteintreffende Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen.
Weiterhin ist die Brandbekämpfung vorzunehmen. Dem Schutzziel der Erhaltung von Sachwerten wird eine niedrigere Priorität eingeräumt als der Menschenrettung. Daher können Einheiten zur Brandbekämpfung nachgeführt werden. In der Literatur wird auf den zu erwartenden Zeitpunkt des Feuerübersprungs hingewiesen. Dieser stellt eine maßgebende Bedrohung für die Einsatzkräfte dar und ist ca. 20 Minuten nach Ausbruch des Brandes zu erwarten. Berücksichtigt man eine entsprechende Aufbau- und Entwicklungszeit für die Brandbekämpfung, müssen Kräfte und Mittel zur Brandbekämpfung spätestens 15 Minuten nach Alarmierung vor Ort sein.
- **Mittel:**
Zur Menschenrettung sind mindestens erforderlich:
4 Pressluftatmer
500 Liter Wasser im Tank (Empfehlung allerdings 1000 Liter)
4-teilige Steckleiter
notwendiges Gerät zur Vornahme zweier C-Rohre

Diese Mittel sind auf einem TSF-W verlastet. Daher muss dieses oder ein höherwertiges Fahrzeug zur Menschenrettung am Einsatzort sein. Um die Gruppenstärke herzustellen, ist aber mindestens ein Fahrzeug mit Gruppenkabine oder ein zweites Fahrzeug notwendig.
Zur Brandbekämpfung muss zusätzlich ein Löschgruppenfahrzeug mit eingebautem Löschmitteltank nachrücken.
- **Kräfte:**
Die Menschenrettung muss von einer Gruppe durchgeführt werden. Aus der Aufgabenverteilung nach FwDV 3 ergibt sich außerdem ein geforderter Ausbildungsstand. Es müssen 4 Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) in der Gruppe vorhanden sein. Zur Brandbekämpfung ist eine weitere Gruppe notwendig. Für die Gesamteinsatzleitung muss eine Führungskraft mit der Qualifikation „Zugführer“ vorgesehen werden.

Für den Einsatzleiter (Zugführerqualifikation) ist ein Fahrzeug notwendig, um diesen zusätzlich zu den beiden im Einsatz befindlichen Gruppen zur Einsatzstelle zu transportieren. Hier ist ein KdoW ausreichend, alternativ kann ein MTW/MTF genutzt werden.

Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Die Standardhilfeleistung formuliert den Unfall mit einer verletzten, eingeklemmten Person und auslaufenden Betriebsstoffen.

- **Eintreffzeit:**

Die ersteintreffende Einheit bei der Standardhilfeleistung muss 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort sein. Deren Aufgabe ist die Sicherung der Einsatzstelle, das Schaffen eines Zugangs zum Verletzten mit Handwerkzeugen (Multifunktionsbrech- und Glasmanagementwerkzeug) und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen.

Zum Befreien eingeklemmter Personen sind weitere Kräfte und Mittel notwendig. Diese müssen 20 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

- **Mittel:**

Die notwendigen Mittel für Erstmaßnahmen können auf einem TSF-W verlastet werden. Um die Gruppenstärke herzustellen, ist ein Fahrzeug mit Gruppenkabine oder ein zweites Fahrzeug notwendig.

15 Minuten nach der Alarmierung muss ein erster Hilfeleistungssatz vor Ort verfügbar sein. Zum Befreien eingeklemmter Personen sind ein Löschfahrzeug sowie ein zweiter Hilfeleistungssatz im Sinne der Redundanz erforderlich.

- **Kräfte:**

Die Erstmaßnahmen müssen von einer Gruppe durchgeführt werden. Sie muss zur Befreiung eingeklemmter Personen durch eine weitere Gruppe unterstützt werden. Für die Gesamteinsatzleitung muss eine Führungskraft mit der Qualifikation „Zugführer“ vorgesehen werden.

Für den Einsatzleiter (Zugführerqualifikation) ist ein Fahrzeug notwendig, um diesen zusätzlich zu den beiden im Einsatz befindlichen Gruppen zur Einsatzstelle zu transportieren. Hier ist ein KdoW ausreichend, alternativ kann ein MTW/MTF genutzt werden.

2.5.3 Zweiter Rettungsweg über Rettungsmittel der Feuerwehr

Nach [5, §14] kann der zweite Rettungsweg von Gebäuden mit Rettungsgeräten der Feuerwehr hergestellt werden.

- **Eintreffzeit:**

Um das Schutzziel der Menschenrettung zu erreichen, muss das erforderliche Gerät innerhalb des Zeitkriteriums von 12 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar sein.

- **Mittel:**

In jedem Ortsteil der Gemeinde ist aufgrund der Bebauung die Rettung über Rettungsgerät der Feuerwehr erforderlich. Zum Teil kann die Rettung durch die 4-teilige Steckleiter erfolgen. Der zweite bauliche Rettungsweg muss in Ortsteilen, in denen Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m vorhanden sind, welche nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, über ein Hubrettungsgerät sichergestellt werden. Daher wird in diesen Gebieten ein Hubrettungsfahrzeug benötigt.

- **Kräfte:**

Die notwendigen Kräfte zur Menschenrettung ergeben sich aus dem Standardbrand. Demnach ist mindestens eine Gruppe notwendig.

2.6 Definition der Schutzziele

Schutzziele werden definiert durch das Zeitkriterium, die Mindesteinsatzstärke und den Erreichungsgrad [4]. Die Hilfsfrist wird bei der Bemessung auf den Zeitraum beschränkt, den die Feuerwehr beeinflussen kann. Dieser beschreibt die Zeit von der abgeschlossenen Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort und wird daher „Eintreffzeit“ genannt. Der Erreichungsgrad beträgt 90% im Bebauungszusammenhang.

In der Stadt Bitterfeld sollen die folgenden Schutzziele erreicht werden:

- Erste Gruppe und Löschgruppenfahrzeug (LF bzw. HLF) mit vierteiliger Steckleiter mit eingebautem Löschmitteltank von mindestens 1000 Litern zur Menschenrettung beim Standardbrand mit Eintreffzeit von 12 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs sowie innerhalb von 8 Minuten im Bereich des erhöhten Grundschutzes (Ortslage Bitterfeld, Wolfen, Greppin insbesondere Gewerbegebiete)
- Zweite Gruppe und Löschgruppenfahrzeug (LF bzw. HLF) mit eingebautem Löschmitteltank von mindestens 1000 Litern zur Brandbekämpfung mit Eintreffzeit von 15 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs.
- Erste Gruppe und Löschgruppenfahrzeug (LF bzw. HLF) mit Multifunktionsbrech- und Glasmanagementwerkzeug zum Sichern der Einsatzstelle und Zugang schaffen bei der Standardhilfeleistung mit Eintreffzeit von 12 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs sowie den umliegenden Straßen.
- Weitere taktische Einheit mit Hilfeleistungssatz nach HLF Norm mit Eintreffzeit von 15 Minuten an der Einsatzstelle in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs sowie der umliegenden Straßen.
- Zweite Gruppe und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mit eingebautem Löschmitteltank von mindestens 1000 Litern und zweitem Hilfeleistungssatz nach [20] zum Befreien bei der Standardhilfeleistung mit Eintreffzeit von 20 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs sowie der umliegenden Straßen.
- Fahrzeug mit Gerät zur Menschenrettung (4-teilige Steckleiter) aus Gebäuden bis 8 Meter Brüstungshöhe mit Eintreffzeit von 12 Minuten an der Einsatzstelle in den betreffenden Ortsteilen.
- Fahrzeug mit Gerät zur Menschenrettung (Hubrettungsfahrzeug) aus Gebäuden mit mehr als 8 Meter Brüstungshöhe mit Eintreffzeit von 12 Minuten an der Einsatzstelle.
- Hubrettungsfahrzeug als Arbeitsgerät und zur Brandbekämpfung mit Eintreffzeit von 25 Minuten in jedem Teil des Bebauungszusammenhangs.
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit bei Schadenlagen in Schwerpunktobjekten mit einem 2. Löschzug.
- Gewährleistung des Grundschutzes bei Parallelereignissen hier auch bei Schwerpunktobjekten unter Beachtung einer eventuellen Einsatzreserve oder Bereitschaften (Zeitbilanz).

2.7 Bemessungsgrundlagen

2.7.1 Einhaltung des Zeitkriteriums

Die Einhaltung des Zeitkriteriums muss auf der Grundlage der Ausrückzeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren beurteilt werden.

Da für die Optimierung keine statistischen Angaben verwendet werden können, wird dabei eine durchschnittlich Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen. Für das erhöhte Schutzziel wird eine minimale Ausrückzeit von 4 Minuten angenommen. Eine Ausrückzeit von 4 min wird in jedem Fall als notwendig angenommen und stellt damit die untere Grenze dar. Dies betrifft jeweils das erstabrückende Fahrzeug mit der notwendigen Besatzung. Diese Ausrückzeit ist ebenso als Zielsetzung zu verstehen. Besteht die notwendige Besatzung laut Alarm- und Ausrückordnung nur aus einer Staffel (1/5), sollte das Fahrzeug ausrücken, sobald diese Personalstärke erreicht ist. Nachfolgende Einsatzkräfte können mit dem zweitabrückenden Fahrzeug nachgeführt werden. Es wird in den Betrachtungen von einer Gruppe als erstabrückende Kräfte ausgegangen.

Zur Überprüfung der Einhaltung des Zeitkriteriums dienen die Eintreffzeiten aus den Standardszenarien.

Die durchschnittliche Geschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges wird innerorts mit 40 km/h und außerorts mit 60 km/h angenommen. Dies entspricht den Empfehlungen aus [6]. Die Reichweite des Einsatzfahrzeuges ergibt sich damit aus der folgenden Gleichung:

$$\text{Reichweite} = (\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit}) \cdot \text{Durchschnittsgeschwindigkeit} \quad (1)$$

Die Ermittlung des erreichbaren Einsatzgebietes verwendet Methoden der Routenplanung und berücksichtigt somit reale Straßenverläufe einschließlich Weghindernisse, Einbahnstraßen etc.

In den Abbildungen werden vereinfachend Isochoren dargestellt. Da es sich bei dem Gemeindegebiet Bitterfeld – Wolfen überwiegend um eine verkehrstechnisch erschlossenes Gebiet handelt, wird in den folgenden Darstellungen vereinfachen ein Kreis angenommen.

2.7.2 Kräfte und Mittel bei Standardeinsatzszenarien

Der mögliche Ausrückbereich notwendiger Kräfte und Mittel bei Standardszenarien wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Radius des Ausrückbereiches bei Standardeinsätzen

Kräfte und Mittel zur/zum	Eintreffzeit	Gleichung	Reichweite
Menschenrettung erhöhtes Schutzziel	8	(2)	max. 2,6 km
Menschenrettung	12	(3)	max. 4,6 km
Brandbekämpfung	15	(4)	max. 6,0 km
Befreien	15	(4)	max. 6,0 km
Heranführen 2. Hilfeleistungssatz	20	(5)	max. 9,3 km

Bei der technischen Hilfeleistung kann das zum Befreien notwendige HLF 10 durch andere Fahrzeuge ersetzt werden, die über einen Hilfeleistungssatz und Gerät zum Sichern der Einsatzstelle verfügen. Weiterhin muss durch die Einsatzmittel der Brandschutz sichergestellt werden.

Es wird bei der ersten Feuerwehr von einer Ausrückzeit von ca. 5 Minuten bei den anderen von einem Schnitt von 6 Minuten ausgegangen. Dies entspricht der geschätzten Ausrückzeit der Ortswehrleiter.

$$\text{Reichweite} = (8 - 4) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{h} \frac{h}{60 \cdot \text{min}} = 2,6 \text{ km} \quad (2)$$

$$\text{Reichweite} = (12 - 5) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{h} \frac{h}{60 \cdot \text{min}} = 4,6 \text{ km} \quad (3)$$

$$\text{Reichweite} = (15 - 6) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{h} \frac{h}{60 \cdot \text{min}} = 6 \text{ km} \quad (4)$$

$$\text{Reichweite} = (20 - 6) \cdot 40 \frac{\text{min} \cdot \text{km}}{h} \frac{h}{60 \cdot \text{min}} = 9,3 \text{ km} \quad (5)$$

2.7.3 Kräfte und Mittel bei Schadenslagen in Schwerpunktobjekten

Schwerpunktobjekte zur Bemessung des Brandschutzbedarfs

Innerhalb der Stadt Bitterfeld Wolfen werden die folgenden zwei Eintreffzeiten in Abhängigkeit der Vorgaben aus dem Brandschutzgesetz §2 sowie der Anzahl der Chemiebetriebe in Nähe der Wohnbebauung, der zahlreichen Firmen nach Störfall-VO, der sonstigen Schwerpunkte, der Bevölkerungsdichte empfohlen:

1. Nach Brandschutzgesetz §2: „Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann“. Dieses Schutzziel soll für die Ortsteile Bobbau, Holzweißig, Reuden, Rödgen und Zschepkau gelten.
2. In Abhängigkeit der Anzahl der Chemiebetriebe in Nähe der Wohnbebauung, der zahlreichen Firmen nach Störfall-VO, der sonstigen Schwerpunkte und der Bevölkerungsdichte wird eine erhöhte Schutzzielempfehlung für die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Thalheim und Wolfen ausgesprochen, die auch den aktuellen Stand widerspiegelt

Innerhalb der Stadt Bitterfeld Wolfen sind zahlreiche Betriebe angesiedelt, die auf Grund ihrer Ausstattung und direkten Lage zur Wohnbebauung erhöhte Anforderungen an die Feuerwehren stellen. Die geforderte Eintreffzeit von 8 min berücksichtigt diese besondere Situation. Insbesondere sind dies die unter Teil A erfassten Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren. Es zeigt sich, dass zum einen eine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr mit chemischen Reaktionen sowie radioaktive Strahlung die Hauptgefahr bilden, die aus den Gewerbe- und Industriebetrieben mit besonderen Gefahren hervorgeht.

Des Weiteren werden in Teil A Gebäude aufgeführt deren Nutzung einen erhöhten Personalansatz und eine Einsatzvorplanung in Abstimmung mit dem Betreiber, im Falle eines Feuerwehreinsatzes fordern. Darunter fallen:

- Krankenhäuser,
- Pflege- und Altenheime,
- Schulen,
- Einrichtungen zur Betreuung von Kindern,
- Hochhäuser,
- Tief - / Hochgaragen,
- Versammlungsstätten,
- Verkaufsstätten über 800m²,
- Tankstellen,
- Historische Gebäude und Kulturstätten,
- Hotels und Wohnheime.

Auf Grund der besonderen Nutzung unterliegen diese Gebäude bereits im Baurecht besonderen Anforderungen. Die Anforderungen beinhalten Vorgaben für den baulichen, den organisatorischen und den abwehrenden Brandschutz und zielen auf die Eingrenzung der Rauchausbreitung sowie auf die Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege bzw. Angriffswege der Feuerwehr ab. Bei den oben dargestellten Objekten handelt es sich um Einzelobjekte, für die angepasst an das vorhandene Risiko eine Gefährdungsbeurteilung und dann eine Einsatzvorplanung erfolgen müssen.

Aus dieser Bemessung ergeben sich hinsichtlich der Hauptgefahren

- Brand- und Explosionsgefahr mit chemischen Reaktionen
- radioaktive Strahlung
- Tod durch Brand

notwendige Maßnahmen, die in die Bemessung der Feuerwehren einfließen müssen, aber nicht zur alleinigen Bemessung herangezogen werden können. Sie sind zusätzlich zum Grundsatz vorzusehen.

Der Grundsatz der Feuerwehr berücksichtigt die örtlichen Strukturen der Stadt. Dabei sind die folgenden Szenarien denkbar und bei der Bemessung zu berücksichtigen:

- Brand in einem Wohngebiet
- Brand in einem Wohngebiet mit unzureichender Löschwasserversorgung
- Brand in einem Industriegebiet (s.h. Betrachtung der Einzelobjekte)
- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf BAB, Land- oder Kreisstraße
- Auslaufende Betriebsstoffe auf BAB, Land- oder Kreisstraße
- Zugunglück auf Gelände der Deutschen Bahn
 - a) Güterverkehr
 - b) Personenzug
- Wassernotfall
 - a) Mit Personenschaden
 - b) Brand
 - c) CBRN
 - d) Überschwemmung

Objekte mit einer hohen Personenzahl und/oder besonderen Personengruppen

Zur Brandbekämpfung wird aufgrund der hohen brandschutztechnischen Anforderungen ein Löschzug als ausreichend erachtet.

Für die Personenrettung ist ein hoher Personalaufwand erforderlich. Da die Aufgabe aber hauptsächlich aus dem Tragen von Personen besteht, sind nur wenige Mittel notwendig. Es sollte mindestens Personal von einem weiteren Löschzug herangeführt werden.

Weiterhin ist eine Einsatzplanung in Abstimmung mit dem Betreiber erforderlich.

Objekte mit erhöhter Gefährdung

In Industriegebieten bzw. Gewerbegebieten und in außerhalb davon liegenden Objekten mit hoher Brandgefahr sind 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

Objekte mit hohem Aufkommen an gefährlichen Stoffen und Gütern

Die Feuerwehr Bitterfeld muss bei einem Unfall/Schadensfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in der Lage sein, erste Maßnahmen nach der GAMS-Regel zu treffen. Dies beinhaltet das Erkennen der Gefahr, Absperrbereiche mit ausreichender Entfernung zu bilden, Menschenrettung durchzuführen und Spezialkräfte anzufordern. Gefahrguteinsätze sind grundsätzlich mit einem hohen Personalbedarf verbunden. Es wird mindestens 1 Löschzug benötigt. Zusätzlich zu diesem Löschzug müssen die vorgesehenen Kräfte des Landkreises, die ebenfalls in Bitterfeld stationiert und dort unbedingt notwendig sind, alarmiert werden. Damit ergibt sich insgesamt ein Personalansatz von mindestens 2 Zügen.

Hier muss spezielle Technik zur Dekontamination von Einsatzkräften nach Kontakt mit CBRN-Gefahrstoffen sowie besonders geschultes Personal, in Form von ausreichend ausgebildeten und routinierten Schutzanzugträgern vorhanden sein.

Zur Abwicklung von möglichen Szenarien, die sich aus Objekten in der Gemeinde ergeben, ist wegen der zahlreichen Risikounternehmen auch in Abstimmung mit den Risikounternehmen durch die Gemeinde zusätzliche Gefahrgutausrüstung bereitzustellen.

Um die Bevölkerung sowie die Einsatzkräfte wirksam zu schützen, ist Technik erforderlich, die das Messen von explosionsfähigen bzw. gesundheitsgefährdenden Gemischen und Gasen in der Umgebungsluft ermöglicht. Zur Detektion von möglicherweise freigesetzten Stoffen, die sich aus Objekten in der Gemeinde ergeben, sind durch die Risikounternehmen bzw. in Abstimmung mit diesen durch die Gemeinde Messgeräte bzw. Prüfausstattungen vorzuhalten.

Sonstige Schwerpunkte

a) landwirtschaftliche Betriebe:

Im Gemeindegebiet finden sich landwirtschaftlichen Betriebe mit unterschiedlicher Nutzungscharakteristik und Größe. Bei kleinen, meist privaten landwirtschaftlichen Anlagen ergibt sich keine erhöhte Gefährdung. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz im Vergleich zum Standardbrand ergibt sich bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben mit ausreichender Löschwasserversorgung nicht. Diese Betriebe werden deshalb nicht zusätzlich erfasst.

Darüber hinaus gibt es im Gemeindegebiet einzelne mittlere landwirtschaftliche Anlagen. Hier finden sich Anlagen mit umfangreichem Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Tieren und den damit einhergehenden technischen Anlagen, Fahrzeugen und Betriebsstoffen sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Hier ist von einer erhöhten Brandgefahr durch technische Anlagen, Maschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und gelagerte brennbare Stoffe (z.B. Heu, Stroh, brennbare Flüssigkeiten etc.) auszugehen. Für diese Objekte sind analog zu Objekten mit hoher Brandgefahr, 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

b) Verkaufsstätten:

Bei den vorhandenen Verkaufsstätten handelt es sich meist um kleine bis mittlere Verkaufsstätten. Es sind überwiegend erdgeschossige Gebäude mit einem zweiten baulichen Rettungsweg. Eine frühzeitige und schnelle Entfluchtung ist auf Grund der kurzen Brandentdeckungsdauer während des Verkaufsbetriebs wahrscheinlich. Außerhalb der Öffnungszeiten befinden sich keine Personen in der Verkaufsstätte. Ein Löschzug wird daher für diese Objekte grundsätzlich als ausreichend erachtet. Die Einsatzmaßnahmen zielen im Brandfall auf das Schützen von Nachbargebäuden ab. Eine Brandbekämpfung im Inneren der Verkaufsstätte ist nur bei Entstehungsbränden bzw. kleinen Bränden möglich, da die Wärmefreisetzung im fortentwickelten Brand durch die hohe Brandlast zu groß ist und die Dachkonstruktion, teilweise aus Nagelplattenbindern, oft keinen Feuerwiderstand besitzt und die Gefahr des Einsturzes sehr hoch ist.

Handelt es sich um eine Mischnutzung mit einer Verkaufsstätte und darüber liegenden Wohneinheiten, ist ein zusätzlicher Löschzug zur Menschenrettung erforderlich. Bei größeren Verkaufsstätten ergibt sich wegen der baurechtlichen Anforderungen (Löschanlagen usw.) keine erhöhte Gefährdung.

Hier muss die Rauchfreihaltung der baulichen Rettungswege durch maschinelle Belüftung gesichert werden. Für diese Objekte sind im Regelfall 1 Löschzug, bei ungünstigen Bedingungen maximal 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

e) Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen):

In der Gemeinde Bitterfeld sind einige Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) unterschiedlicher Größe vorhanden. Kräfte- und Mittelansatz sowie Einsatztaktik orientieren sich an großen PV-Anlagen, können analog aber auch auf kleine Anlagen angewendet werden. Im Zusammenhang mit PV-Anlagen ergeben sich drei Hauptgefahren welche den Feuerwehreinsatz bestimmen: bei der Verbrennung von Kabelisolierungen, Kunststoffen und Bestandteilen der PV-Module entstehen toxische Gase, durch Brände beschädigte Anlagenteile können herabstürzen und nahezu alle Anlagenteile sind stromführend. Anlagenteile und Leitungen zwischen den PV-Modulen und den Wechselrichtern lassen sich nicht komplett stromlos schalten. Bei den Maßnahmen im Brandfall handelt es sich hauptsächlich um organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz ergibt sich daraus nicht. Die notwendigen Kräfte und Mittel werden somit durch die Gebäudeart bestimmt, auf dem die PV-Anlage montiert ist.

2.7.4 Kräfte und Mittel bei Parallelereignissen

Für alle Objekte sind analog zum ersten Ereignis die Kräfte von 2 Löschzüge zur Brandbekämpfung notwendig.

Um die Eintreffzeit bei Paralleleinsätzen auch dann noch einhalten zu können, wenn bereits Kräfte gebunden sind, müssen bei bestätigten Einsätzen, welche über die benannten Standardszenarien hinausgehen und bei denen mit einer längeren Einsatzzeit zu rechnen ist, Bereitschaften gebildet werden. Der Einsatzleiter muss nach Lageeinschätzung schnellstmöglich das Aufstellen der Bereitschaften veranlassen. Bei der Einsatzplanung für Schwerpunktojekte ist die Aufstellung der Bereitschaften zu berücksichtigen. Damit wird die Ausrückzeit (Zeit von Alarmierung bis zum Ausrücken) minimiert und es können größere Teile des Gemeindegebietes abgedeckt werden. Die Aufstellung der Bereitschaften kann an der Einsatzstelle in einem Bereitstellungsraum oder durch das Besetzen eines Feuerwehrhauses erfolgen. Hier ist auf einen zentralen, verkehrstechnisch gut angebundenen Ort zu achten. Die Einheit in Bereitschaft muss in der Lage sein, einen Standardbrand bzw. eine Standardhilfeleistung abzuarbeiten.

$$Reichweite = (12 - 0) \cdot 40 \frac{\min \cdot km}{h} \frac{h}{60 \cdot \min} = 8 km \quad (7)$$

$$Reichweite = (15 - 0) \cdot 40 \frac{\min \cdot km}{h} \frac{h}{60 \cdot \min} = 10 km \quad (8)$$

Die Gleichung (7) zeigt, dass ein Radius von 8 km erreicht werden kann, wenn die Ausrückzeit minimiert wird. Nachrückende Kräfte und Mittel können einen Radius von 10 km abdecken, wie Gleichung (8) verdeutlicht.

2.7.5 Kräfte und Mittel für Sonderaufgaben

Zum Erfüllen von Sonderaufgaben kann mit einer längeren Vorlaufzeit gerechnet werden. Aus diesem Grund können hier vor allem die Feuerwehren oder Einsatzkräfte eingesetzt werden, die nicht in der Lage sind, die geforderten Zeitkriterien zu erreichen.

Wasserförderung

Zur Wasserförderung über lange Wegstrecken ist in der Regel ein Schlauchwagen 2000 oder ein Schlauchtransportanhänger mit 2000 m Schlauch notwendig. Für 2000 m Schlauch sind auf gerader Strecke sechs Pumpen erforderlich, wobei die letzte Pumpe das „Angriffsfahrzeug“ darstellt. Nachdem die Pumpen in Stellung gebracht wurden, wird je Gerät ein Maschinist benötigt. Grundsätzlich muss die Notwendigkeit zur Vorhaltung von ausreichend Schlauchmaterial, Pumpentechnik und Maschinisten festgestellt werden, da einige Teile der Gemeinde über eine schlechte Löschwasserversorgung durch das Hydrantennetz und/oder unzureichende Löschwasservorhaltung verfügen.

Gefahrgut und Dekontamination

Bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern werden neben besonders ausgebildeten Einsatzkräften folgende Komponenten benötigt:

- 2 Löschgruppenfahrzeuge mit je einer Gruppe
- 4 Schutzanzüge-Körperschutzform 3, Typ 1a ET-Chemikalienschutzanzug (CSA)
- 4 Unterziehanzüge für CSA
- Erweiterung der Kommunikationsausrüstung für den Einsatz in Verbindung mit CSA in Form von Sprechgarnituren
- Messtechnik für explosionsfähige Gemische und Gase in der Umgebungsluft
- Einsatzmittel zur Erkundung und Füllstandbestimmung in Form von Fernglas, Windmesser und Wärmebildkamera
- Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung-Wiedergabe von vorgefertigten Verhaltensanweisungen über Lautsprecher

Zur Dekontamination bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind notwendig:

- 1 wasserführendes Fahrzeug
- 4 Schutzanzüge-Körperschutzform 2-Spritzschutzanzug

- Material zum Aufbau einer Dekontaminationswanne in Form einer fertigen Notfallwanne oder Plane in Verbindung mit vorhandener Ausstattung
- Material zur Personen-Dekontamination in Form von Bürsten, Desinfektions- bzw. Reinigungsmitteln

Diese Mittel befinden sich auf den Sonderfahrzeugen (des Landkreises). Kleinstmaterialien wie Plänen zum Auffangen des kontaminierten Wassers, Materialien zum Schutz der Einsatzkräfte und zum Durchführen einer Notdekontamination sollten auch auf weiteren Fahrzeugen innerhalb der Gemeinde Bitterfeld geführt werden.

Schwere technische Hilfeleistung

Zur Standardhilfeleistung ist eine Rüstkomponente eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges erforderlich. Die benötigten Gerätschaften richten sich nach der Normung für ein HLF. Zur schweren technischen Hilfeleistung ist außerdem die Ausstattung eines Rüstwagens erforderlich. Allerdings müssen diese nicht zwingend auf einem Fahrzeug verlastet sein, sondern können sinnvoll auf den Einsatzfahrzeugen einer Ortsfeuerwehr verteilt werden. Mit einem 2. Hilfeleistungssatz, einem Löschfahrzeug sowie einem Kommandofahrzeug/Mannschaftstransportfahrzeug mit einem Zugführer wird ein Rüstzug vervollständigt.

Wasserrettung/Eisrettung

Für die Wasserflächen im Gemeindegebiet ist ein Rettungsboot mit Motorantrieb vorhanden und notwendig. Dieses ist ständig einsatzbereit auf einem Transportfahrzeug/-anhänger vorzuhalten. Außerdem muss ein Zugfahrzeug mit Allradantrieb und Untersetzung sowie Seilwinde zur Verfügung stehen. Zum Führen des Rettungsbootes mit Antriebsmotor sind speziell geschulte Maschinisten notwendig. Diese sind als Sportbootführer (Binnen) auszubilden und regelmäßig zu beüben. Als Ergänzung bei Einsätzen mit Niedrigwasser ist ein leichtes Boot mit sehr geringem Tiefgang und Handantrieb vorzuhalten. Dieses ist ebenfalls ständig einsatzbereit zu lagern. Für die unmittelbar bei der Rettung eingesetzten Einsatzkräfte und die Geretteten ist, vor allem in kalten Monaten, ein Einsatzfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor unabhängigen Luftheizung notwendig. Dieses Fahrzeug ist mit Sichtschutz an den Fenstern auszustatten. Für den Retter sowie den Sicherungsmann ist je ein Überlebensanzug vorzuhalten, welcher einen effektiven Schutz gegen Feuchtigkeit und Kälte während der gesamten Rettung gewährleistet. Bei der Eisrettung sind zusätzlich ein schwimmfähiges Rettungsgerät und Hilfsmittel zur Fortbewegung auf Eis bereitzustellen.

Hochwasserabwehr

Die Gefahr eines Hochwassers ist im Gemeindegebiet als eine mittlere Gefahr anzusehen. Jede Ortsfeuerwehr sollte daher eine Schmutzwasser bzw. Tauchpumpe zum Abpumpen von Schmutzwasser verfügen können. Diese Pumpen sind Bestandteil jedes normgerechten Lösch- oder Tanklöschfahrzeuges und müssen daher nicht gesondert beschafft werden. Als Zubehör sollte eine passende Fehlerstromschutzeinrichtung vorhanden sein. In einigen Feuerwehren entsprechen die dort vorhandenen Stromaggregate nicht den Anforderungen an Stromaggregate für die Feuerwehr.

Weiterhin ist für die Hochwasserabwehr entsprechende Technik in Form einer Logistikkomponente vorzuhalten. Dazu kann ein Gerätewagen Logistik oder auch ein Wechselladerfahrzeug genutzt werden.

Führung

Die Funktion eines Führers von Verbänden muss besetzt werden. Dieser ist durch Führungsgehilfen zu unterstützen. Es muss ein Einsatzleitwagen zur Verfügung stehen.

Unabhängig von den Zugführern der Löschzüge können weitere Führungskräfte notwendig werden, wenn beispielsweise Einsatzabschnitte gebildet werden. Die Führungskräfte sind gemäß der Richtlinie zur Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr im Landkreis Rostock mit Funktionskennzeichnungswesten auszustatten.

Die Gemeindefeuerwehr sollte in der Lage sein, eine Führungsstelle nach Führungsstufe B nach [14] eigenständig zu besetzen. Notwendig ist dabei ein Einsatzleiter, der durch eine Führungsstaffel unterstützt wird.

Es sind geeignete Führungsmittel zur Einsatzdokumentation, Lagedarstellung und Informationsgewinnung/-weitergabe vorzuhalten.

Überörtliche Aufgaben im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises

Die Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen stellt für den Landkreis nach aktuellen Planungen das erforderliche Personal für den Gefahrgutzug und eine Teil für Brandbekämpfung und Logistik.

2.8. Betrachtung der optimalen Standorte

Die Standorte der Feuerwehrrhäuser müssen so gewählt sein, dass sowohl das Schutzziel als auch der Erreichungsgrad erfüllt werden kann. Um die Fläche des Gemeindegebietes abdecken zu können, ist es sinnvoll die Standorte der Feuerwehren so zu wählen, dass die gesamte Reichweite, die eine Feuerwehr hat, innerhalb des Gemeindegebietes liegt. Die folgende Abbildung zeigt die Lage der optimalen Standorte (grüne Punkte) unter der Annahme, dass die Feuerwehr von jedem Standort nach 5 Minuten mit mindestens einer Gruppe (gemäß FwDV 3) ausrückt und der Grundschutz flächendeckend erfüllt wird. Die dargestellten (optimalen) Standorte sind so korrigiert, dass sie an einem Verkehrsweg und im „Siedlungsgebiet“ liegen.

Die folgende Abbildung zeigt, dass auch der erhöhte Grundschutz von 8 Minuten unter den oben genannten Bedingungen eingehalten wird. Die Abbildungen zeigen weiterhin, dass ein Idealstandort schon vorhanden ist, die beiden anderen durch einen Neubau umgesetzt werden müssen.

Dazu sind geschätzte Neubaukosten von minimal 2,5 Millionen Euro je Standort notwendig.

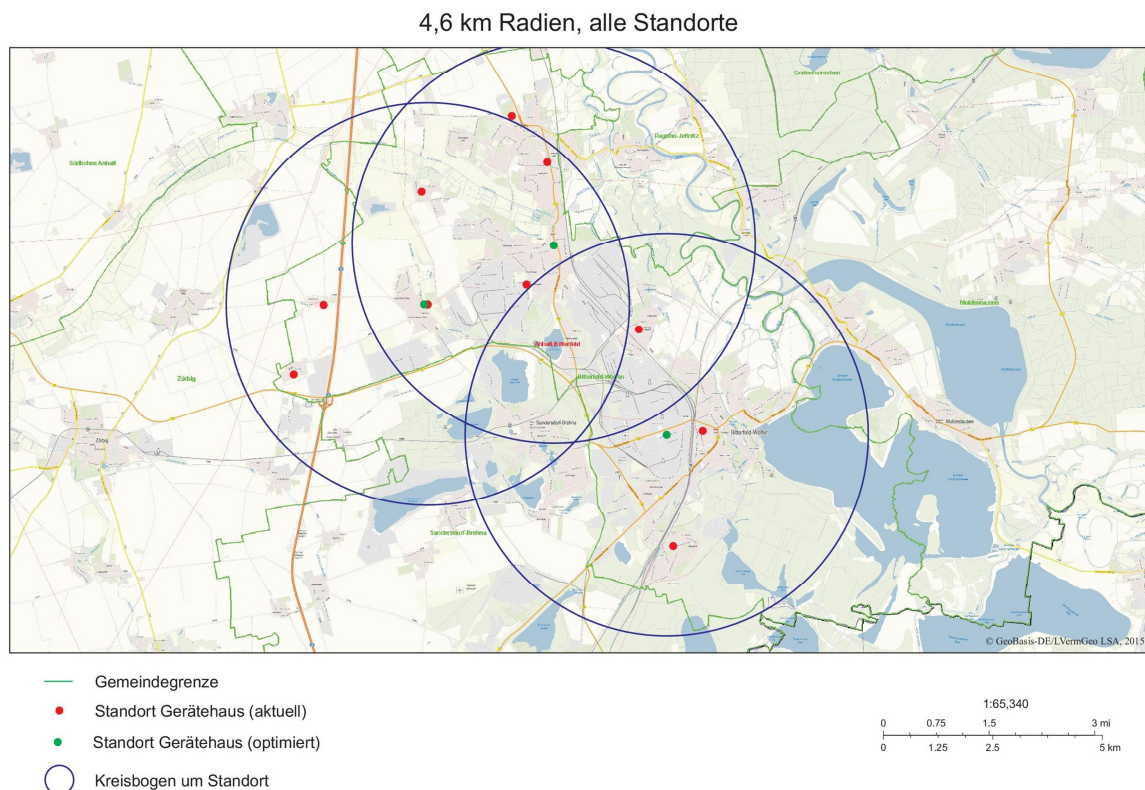


Abbildung 8: Lage der optimalen Standorte, 4,6km Radius

2,6 km Radien, verbessertes Schutzziel, optimierte Standorte



Abbildung 9: Lage der optimalen Standorte, erhöhtes Schutzziel

Bei einer Optimierung der Standorte sind als kritischer Faktor die Anzahl und Ausbildung sowie die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und deren Wohnort zu berücksichtigen. Personal kann und wird nicht kurzfristig am optimalen Standort vorhanden sein, sondern muss als vorhandene Ressource sinnvoll eingesetzt werden. Eine perspektivische Zusammenführung von Alarmierungsgemeinschaften muss immer auch unter Berücksichtigung der Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus erfolgen. Hier entstehen bei langen Wegen auch zusätzlich Unfallrisiken, insbesondere bei schlechten Verkehrssituationen (Sicht, Straßenverhältnisse).

Ein weiterer wichtiger Entscheidungsfaktor sind die notwendigen Einsatzkräfte, da laut Schutzzielbeurteilung mindestens 2 Löschzüge in den Einsatz kommen sollen und dazu eine Redundanz ohne Zeitwertung vorhanden sein muss. Das würde bedeuten, da bei 3 optimalen Standorten jeweils mehr als 1 Zug (21 Einsatzkräfte mit der entsprechenden Ausbildung) mit der notwendigen Technik bereit-zustellen ist.

Es müssen zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben (siehe Abschnitt Sonderaufgaben) weitere Spezialisierungen vorgenommen werden. Diese sind auf die notwendigen Standorte zu verteilen.

Standort	Notwendiges Personal	Feuerwehrhaus	Fahrzeuge nach Norm
Standort 1 (Thalheim)	1 Gruppe Erstabrucker 1 Zug als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	2 weitere Stellplätze (Schätzkosten 300000 Euro)	Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Weiteres Fahrzeug
Standort 2	1 Gruppe Erstabrucker 1 Zug als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	Neubau (Schätzkos- ten 2,5 Millionen Euro)	Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Weiteres Fahrzeug
Standort 3	1 Gruppe Erstabrucker 1 Zug als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	Neubau (Schätzkos- ten 2,5 Millionen Euro)	Ggf. Sonderfahrzeug
			Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Weiteres Fahrzeug
			Ggf. Sonderfahrzeug

2.9 Betrachtung der optimalen Standorte unter Beachtung der bestehenden

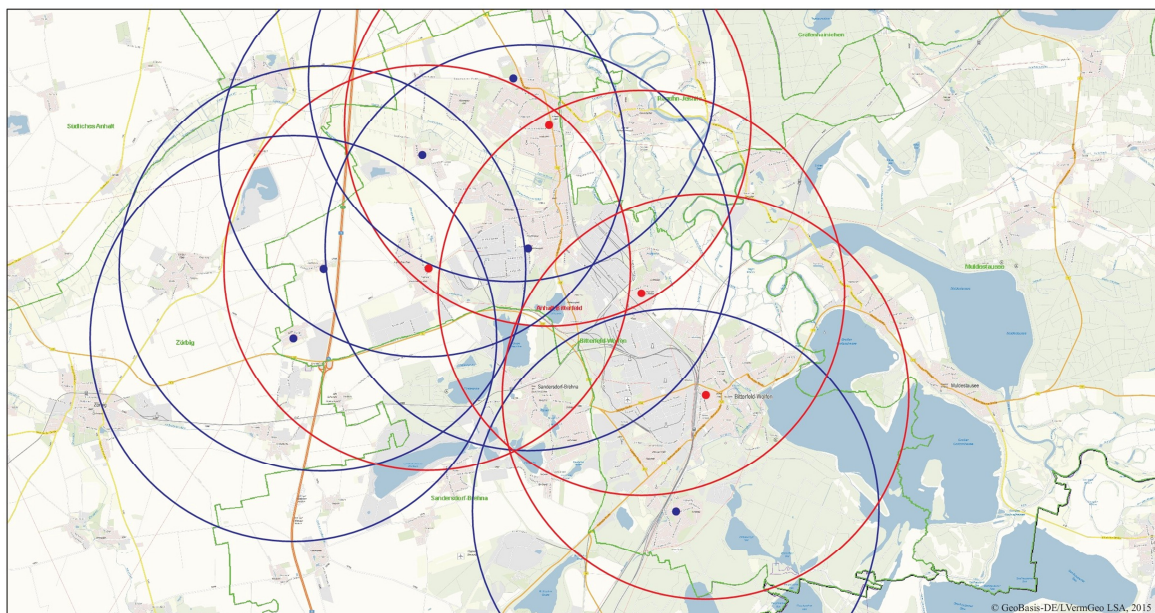
In den folgenden Abbildungen (gesetzliches Schutzziel 12 Minuten und Schutzziel 8 Minuten unter den oben genannten Randbedingungen) wird die Optimierung der vorhandenen Standorte und ein Vergleich zu den optimalen Standorten vorgenommen. Dabei ergeben sich 4 notwendige Standorte, die alle baulich vorhanden sind.

In den Zeichnungen zum 4,6km Radius sind die vorhandenen Standorte mit Kreisen dargestellt. Zum leichteren Erkennen sind die als mindestens notwendige angenommenen Standorte in rot dargestellt, die auch der Sicherstellung des erhöhten Schutzzieles dienen. Daran kann man erkennen, dass diese 4 Standorte zur Abdeckung des Stadtgebietes ausreichend sind.

Zur Sicherstellung der Schutzziele sind an allen Standorten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug und ein weitere Löschfahrzeug sowie ein Sonderfahrzeug vorzuhalten. Weitere Sondertechnik ist an den für die jeweilige Sonderaufgabe zuständigen Standort auch in Abhängigkeit von der Gefährdung unterzubringen.

Personell wird von einer ständig gewährleisteten Mindeststärke von einer Gruppe nach FwDV 3 am Tage ausgegangen. Nachrückende Kräfte müssen eine weitere Gruppe nach FwDV3 und die Besatzung für das Sonderfahrzeug stellen.

4,6 km Radien, alle Standorte



- Gemeindegrenze
- Standort Gerätehaus
- Kreisbogen um Standort
- Kreisbogen um Standort - verbessertes Schutzziel

1:65,340
0 0.75 1.5 3 mi
0 1.25 2.5 5 km

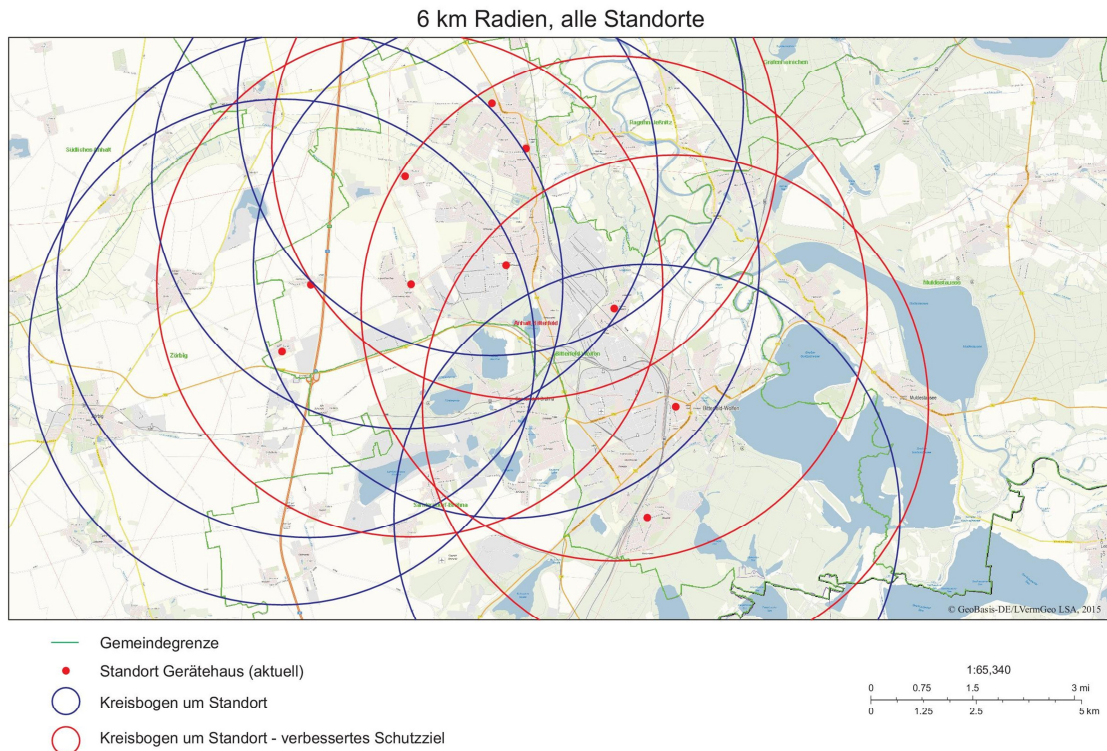
2,6 km Radien, verbessertes Schutzziel



Im Westen ist ein optimaler Standort in Thalheim zu sehen. Bei der Größe des vorhandenen Feuerwehrhauses und der derzeitigen (und auch zukünftigen) Personalsituation ist davon auszugehen, dass dort ein Standort mit Gruppenstärke in der Tageseinsatzbereitschaft entwickelt werden kann. Zur Unterbringung der notwendigen Einsatztechnik ist der Standort mit mindestens einem Stellplatz für ein Großfahrzeug (Schätzkosten rund 200000 Euro) zu erweitern.

Im Norden ist ein optimaler Standort in Wolfen – Nord zu sehen. Bei der Größe des vorhandenen Feuerwehrhauses und der derzeitigen (und auch zukünftigen) Personalsituation ist davon auszugehen, dass dort ein Standort mit Gruppenstärke in der Tageseinsatzbereitschaft entwickelt werden kann bzw. hier vorhanden ist.

Zur Unterbringung der notwendigen Einsatztechnik sind genügend Stellplätze vorhanden. Eine optionale Stellplatzerweiterung für ein Großfahrzeug (Schätzkosten rund 200000 Euro) wäre vorzuplanen.



Im Süden ist ein optimaler Standort in Bitterfeld zu sehen. Bei der Größe des vorhandenen Feuerwehrhauses und der derzeitigen (und auch zukünftigen) Personalsituation ist davon auszugehen, dass dort ein Standort mit Gruppenstärke in der Tageseinsatzbereitschaft entwickelt werden kann. Hier ist personell ein im Vergleich schwacher Standort vorhanden, der aber ausgebaut werden kann. Zur Unterbringung der notwendigen Einsatztechnik sind genügend Stellplätze vorhanden. Bei Optimierung der Technik kann auf den angemieteten Feuerwehrhausteil verzichtet werden.

Im Osten bzw. der Gemeindemitte ist ein optimaler Standort in Greppin zu sehen. Bei der Größe des vorhandenen Feuerwehrhauses und der derzeitigen (und auch zukünftigen) Personalsituation ist davon auszugehen, dass dort ein Standort mit Gruppenstärke in der Tageseinsatzbereitschaft entwickelt werden kann.

Greppin bietet sich zudem als zentraler Standort als nachrückende Einheit für alle Bereiche an, da das Zeitkriterium von 15 Minuten Eintreffzeit in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann.

Zur Unterbringung der notwendigen Einsatztechnik sind genügend Stellplätze vorhanden. Eine optionale Stellplatzerweiterung für ein Großfahrzeug (Schätzkosten rund 200000 Euro) wäre vorzuplanen.

Standort	Notwendiges Personal	Feuerwehrhaus	Fahrzeuge nach Norm
Standort 1 (Thalheim)	1 Gruppe Erstabrücker 1 Gruppe als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	1 weitere Stellplätze (Schätzkosten 200000 Euro)	Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Weiteres Fahrzeug
Standort 2 (Wolfen – Nord)	1 Gruppe Erstabrücker 1 Gruppe als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	optional 1 weitere Stellplätze (Schätz- kosten 200000 Euro)	Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Ggf. Sonderfahrzeug
Standort 3 (Bitterfeld)	1 Gruppe Erstabrücker 1 Gruppe als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	Verzicht auf die an- gemieteten Stellplät- ze möglich	Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Ggf. Sonderfahrzeug
Standort 4 (Greppin)	1 Gruppe Erstabrücker 1 Gruppe als weitere Kräfte Kräfte für Sonderaufgaben	optional 1 weiterer Stellplatz (Schätz- kosten 200000 Euro)	Löschgruppenfahrzeug
			Tanklöschfahrzeug
			Sonderfahrzeug
			Ggf. Sonderfahrzeug

2.10 Betrachtung der optimalen Standorte für Hubrettungsfahrzeuge

Die Gebäude mit der ungünstigsten Lage, deren Brüstungshöhe nach BauO LSA § 32 über einer Brüstungshöhe von mehr als 8m über der Geländeoberfläche liegen befinden sich

- Im OT Bitterfeld; südlich des Ortsteiles im Bereich Goitzsche, Sächsische Straße, Burgstraße, Schleswiger Straße, Ratswall
- Im OT Wolfen; beginnend im Außenbereich von Wolfen Nord, Auenstraße, Wittener Str. Bob-bauer Str., Pestalozzistr.

Zur Betrachtung der optimalen Standorte wurden folgende Annahmen getroffen:

- Eine freiwillige Feuerwehr rückt durchschnittlich nach 5 min aus.
- Die Ausrückzeit einer hauptamtlichen Kraft kann tagsüber mit 90s angenommen werden.
- Die Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes beträgt gemäß BrSchG LSA 12 min.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit mit der sich das Hubrettungsgerät innerhalb der Stadt be-wegt beträgt etwa 40 km/h

Die Reichweite des Hubrettungsgerätes berechnet sich nach Gleichung 1.

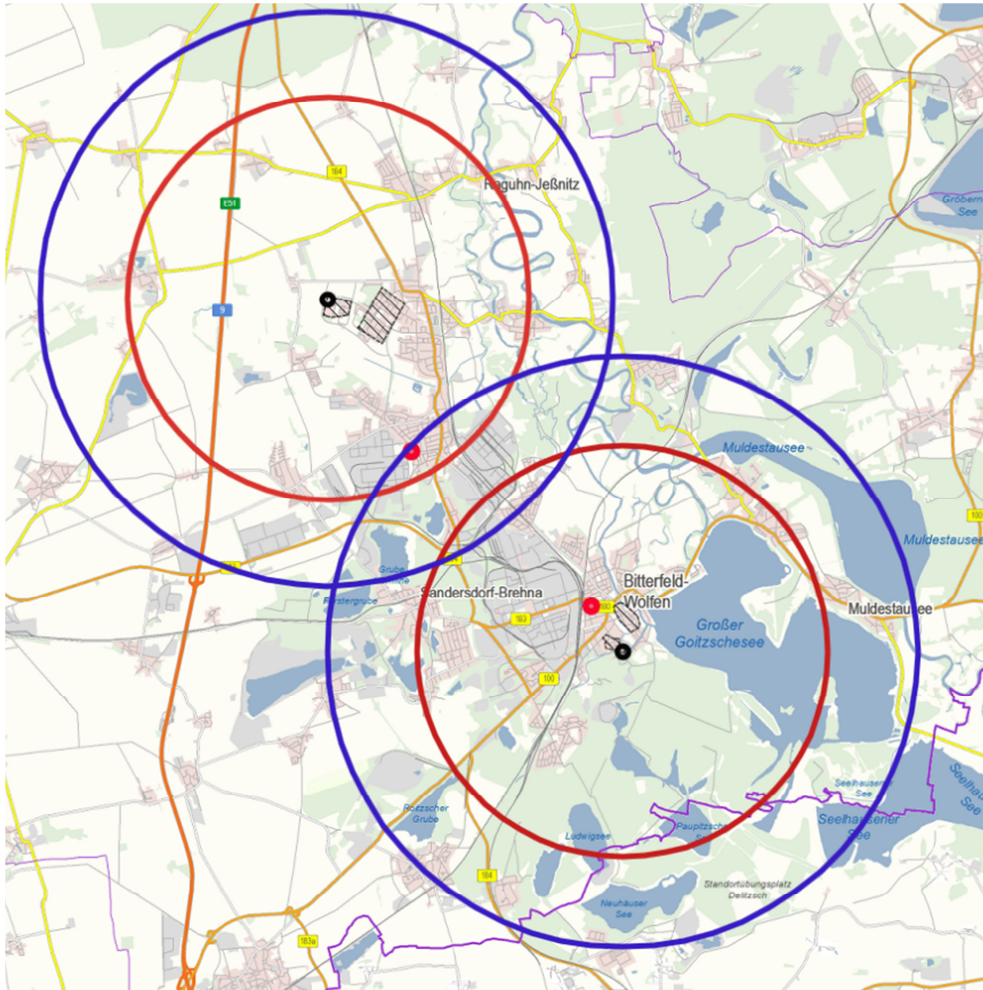
$$\text{Reichweite} = (\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit}) \cdot \text{Durchschnittsgeschwindigkeit} \quad (1)$$

Die Tabelle 5 zeigt die Reichweiten, die die einzelnen Einheiten erreichen können.

Tabelle 4: Reichweite in Abhängigkeit der Einheit

Einheit	Eintreffzeit	Gleichung	Reichweite
Freiwillige Feuerwehr	12	(1)	max. 4,7 km
Hauptamtliche Kräfte (am Tag)	12	(1)	max. 7,0 km

Der Standort des Hubrettungsfahrzeuges muss so gewählt sein, dass er sowohl die Gebäude mit Brüstungshöhen >8m im OT Wolfen, als auch im OT Bitterfeld innerhalb der geforderten Eintreffzeit von 12 min zur Menschenrettung erreicht. Die folgende Abbildung zeigt den Standort der Gebäude mit Brüstungshöhen >8m (schraffierte Flächen). In der Abbildung sind ebenfalls Isochoren mit einem Ra-dius von 4,7 km (rot) sowie 6,7 km (blau) dargestellt.



Aus der obigen Abbildung und den Erläuterungen ergibt sich der folgende Sachstand:

Es müssen 2 Hubrettungsfahrzeuge vorgehalten werden, wenn die Hubrettungsfahrzeuge von ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren besetzt werden sollen.
 Es kann auf 1 Hubrettungsfahrzeug reduziert werden, unter den Bedingungen, dass der Standort in der Schnittfläche der Kreise mit einem Radius von 6,7 km liegt und hauptamtlichen Kräfte von dort aus sowohl am Tag, als auch in der Nacht mit dem Hubrettungsfahrzeug ausrücken.

2.11 Betrachtung der Ausrüstung der optimalen Standorte

In der folgenden Tabelle ist die Ausrüstung der als optimale Standorte betrachteten Wachen im Bestand und in Zukunft angegeben.

Standort	Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm
Standort 1 (Thalheim)	HLF 20	TLF 16 / 25	HLF 20
	TLF 3000	LF 16 - TS	TLF 3000
	RW	TSF – W	RW oder GW L2
	KdoW/MTW	MTW	KdoW/MTW
Standort 2 (Wolfen – Nord)	HLF 20	HLF 20	HLF 20
	LF 20	TLF 16 / 25	LF 20
	Drehleiter	DLK 23/12 (Altstadt)	Drehleiter
	GWG	GWG	GWG
	MTW	MTW	MTW
	ELW 1		ELW 1
Standort 3 (Bitterfeld)	HLF 20	LF 16 / 12	HLF 20
	TLF 3000	TLF 16 / 25	TLF 3000
	Drehleiter	DLK 23 / 12	Drehleiter
	KdoW/MTW	MTW	MTW
	WLF	SW 2000	WLF
	Boote		Boote
Standort 4 (Greppin)	HLF 20	TLF 16 / 25	HLF 20
	LF 20	LF 8 / 6	LF 20
	GW Logistik		GW Logistik
	KdoW/MTW	MTW	KdoW/MTW

In der Planung nicht enthalten sind weitere Fahrzeuge des Landkreises.

2.12 Betrachtung der notwendiger Kräfte in den optimalen Standorten

2.12.1 Übersicht notwendiger Kräfte für die Mittel

Aufgrund der Schwerpunktoobjekte und der Möglichkeit von Parallelereignissen muss die Gemeindefeuerwehr zu jeder Tageszeit 4 Löschzüge (mit Zeitverzögerung) bereitstellen können.

Die beschriebenen erforderlichen Mittel zur Abarbeitung eines Standardszenarios ohne erhöhte Gefährdung sind auf einem Löschzug verlastet.

Ein Löschzug besteht dabei mindestens aus:

Materielle Anforderungen:

- 1 Kommandofahrzeug
- 1 Löschgruppenfahrzeug
- 1 weiteres Löschfahrzeug
- 1 weiteres Fahrzeug

Personelle Anforderungen

- 1 Zugtrupp mit einem Zugführer (1/1/2)
- 2 Gruppen mit je einem Gruppenführer (0/2/16)

alternativ

Materielle Anforderungen

- 1 Kommandofahrzeug
- 1 Löschgruppenfahrzeug
- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Personelle Anforderungen

- 1 Zugtrupp mit einem Zugführer (1/1/2)
- 2 Gruppen mit je einem Gruppenführer (0/2/16)

Gleichzeitig muss ein Einsatzleiter (Zugführer) mit einem Einsatzleitfahrzeug, Führungsassistent (Gruppenführer), Melder und Fahrer des Einsatzleitfahrzeuges verfügbar sei. Insgesamt umfasst ein Löschzug weitere 18 Einsatzkräfte. Von den Einsatzkräften müssen mindestens zwei über die Qualifikation eines Gruppenführers verfügen. Für jedes Einsatzfahrzeug muss ein ausgebildeter Maschinist (mit entsprechender gültiger Fahrerlaubnis) zur Verfügung stehen. Außerdem werden insgesamt mindestens 8 Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 benötigt.

In einigen Schwerpunktobjekten ist das Zuführen von weiterem Personal (Führer von Verbänden als Einsatzabschnittsleiter) notwendig. Unabhängig davon kann sich je nach Einsatzlage immer ein Mehrbedarf an Kräften und Mitteln ergeben. Übersteigt der Bedarf die Möglichkeiten der Gemeinde, muss überörtliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Aufteilung der Mittel orientiert sich an der vorhandenen Technik, der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und dem Zeitkriterium.

2.12.2 Soll – Ist Vergleich und Bewertung unter Beachtung der optimalen Standorte

Es ergeben sich bei Vergleich der notwendigen Kräfte und der vorhandenen Kräfte teilweise starke Defizite. So erfüllen die meisten Standorte am Tage nicht einmal die Anforderung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3.

Es ergibt sich dadurch die Notwendigkeit der gemeinsamen Alarmierung und der vorübergehenden Zusammenarbeit von Standorten.

Im Folgenden soll eine Aussage zu allen Standorten und deren weitere Planung getroffen werden. Diese begründet sich auf dem Gebäudebestand, dem Fahrzeugbestand und dem vorhandenen bzw. zu erwartenden Personal und stellt eine Momentaufnahme dar:

Ortsfeuerwehr Bitterfeld

Der Standort ist als notwendiger Standort eingestuft. Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung „Wasserrettung“ empfohlen. Da diese Spezialisierung neben der Stationierung der Boote auch mit einem Zugfahrzeug verbunden ist, wird hier die Kombination Logistik (Zugfahrzeug WLF) empfohlen. Für den Bereich Logistik ist dann ein Wechselladerfahrzeug mit Kran (z.B. auch Einsetzen des Bootes) und die entsprechenden Abrollbehälter notwendig. Dazu werden die Abrollbehälter Schlauch (Ersatz für SW 2000) und Sonderlöschmittel (Ersatz für diverse Anhänger) sowie ein AB Universal oder Mulde (Transport) als sinnvoll erachtet.

Die bauliche Substanz ist als Mittel einzustufen, hier sind Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Mittelfristig kann auf den angemieteten Bereich verzichtet werden, ggf. durch den Anbau einer Halle.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem mittleren bis schlechten Zustand. Hier sind Ersatzbeschaffungen zu planen.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
HLF 20	LF 16 / 12	1999	HLF 20	2024
TLF 3000	TLF 16 / 25	1993	TLF 3000	2019
RW	DLK 23 / 12	1996	DLK 23/12	2021
KdoW/MTW	MTW	1997	KdoW/MTW	2017
	SW 2000	1994	WLF	2018
	RW 2	1995	wird versetzt	
	ELW	2012		
	LKW	1984	auch WLF	
	Küchenfahrzeug	1964		

Ortsfeuerwehr Bobbau

Der Standort ist nicht als notwendiger Standort eingestuft.

Die bauliche Substanz ist als sanierungsbedürftig insbesondere in Bereich der Fahrzeughallen einzustufen. Hier sind Unterhaltungsinvestitionen und mittelfristig ein Neubau notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen. Vorteil ist das geringe Durchschnittsalter der Einsatzabteilung der Wehr.

Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der direkten Nähe zum Standort Wolfen - Nord die Angliederung an diesen empfohlen. Dies kann kurzfristig als Alarmierungsgemeinschaft erfolgen. Mittelfristig ist die Angliederung ggf. als Außenstelle anzustreben.

Eine Spezialisierung sollte hier analog Wolfen - Nord auf dem Bereich CBRN erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Zustand im Vergleich zum Baujahr.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
	TSF - W	1994		
(MTW)	MTW	1998	MTW	2023

Ortsfeuerwehr Greppin

Der Standort ist als notwendiger Standort eingestuft. Es wird hier wegen der zentralen Lage im Stadtgebiet und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung „Logistik“ empfohlen.

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Mittelfristig kann hier auch eine Erweiterung umgesetzt werden. Die Fahrzeughalle ist relativ neu errichtet, die Umkleiden sollten abgetrennt werden.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen.

Die Situation in der technischen Ausstattung ist in einem guten Zustand. Hier sind mittelfristig Ersatzbeschaffungen zu planen.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
HLF 20	LF 8 / 6	2003	HLF 20	2028
LF 20	TLF 16 / 24	1996	LF 20	2021
GW Logistik			GW Logistik	
KdoW/MTW	MTW	2015	KdoW/MTW	

Ortsfeuerwehr Holzweißig

Der Standort ist nicht als notwendiger Standort eingestuft.

Die bauliche Substanz ist als sanierungsbedürftig insbesondere in Bereich der Fahrzeughallen einzustufen, hier sind Unterhaltungsinvestitionen und mittelfristig auch ein Neubau notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen.

Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der direkten Nähe zum Standort Bitterfeld die Angliederung an diesen empfohlen. Dies kann und muss wegen der ungünstigen Personalsituation in Bitterfeld kurzfristig als Alarmierungsgemeinschaft erfolgen. Mittelfristig ist die Angliederung ggf. als Außenstelle anzustreben.

Eine Spezialisierung sollte hier analog Bitterfeld auf dem Bereich Logistik und hier auch „Löschwasserversorgung“ erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht dem Alter entsprechendem Zustand. Das TLF wäre kurzfristig auszutauschen. Hier wird eine Neubeschaffung in Kombination mit dem notwendigen Standort Bitterfeld empfohlen.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
	TLF 16/25	1983		
	TSF – W	1994		

(MTW)	MTW	2015		2035
-------	-----	------	--	------

Ortsfeuerwehr Reuden

Der Standort ist nicht als notwendiger Standort eingestuft.

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen. Ein Problem stellt aber die fehlende Fahrzeughalle dar. Hier wäre ein Neubau notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger zu legen. Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der Nähe zum Standort Wolfen - Nord die Angliederung an diesen empfohlen.

Ein Neubau zum Erhalt eines nicht notwendigen Standortes ist nicht zu empfehlen.

Die Situation in der technischen Ausstattung ist als gut zu bewerten. Problem ist die Unterstellung in einem anderen Standort.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
	TSF - W			
(MTW)				

Ortsfeuerwehr Rödgen

Der Standort ist nicht als notwendiger Standort eingestuft.

Die bauliche Substanz ist als gut zu bewerten, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger zu legen.

Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der direkten Nähe zum Standort Thalheim die Angliederung an diesen empfohlen. Dies kann und muss wegen der ungünstigen Personalsituation in Thalheim kurzfristig als Alarmierungsgemeinschaft erfolgen. Mittelfristig ist die Angliederung ggf. als Außenstelle anzustreben.

Eine Spezialisierung sollte hier analog Thalheim auf dem Bereich schwere technische Hilfeleistung erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem guten Zustand.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
	TSF – W	2000		
(MTW)				

Ortsfeuerwehr Thalheim

Der Standort ist als notwendiger Standort eingestuft. Es wird hier wegen der zentralen Lage im Stadtgebiet und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung „Logistik“ empfohlen.

Die bauliche Substanz ist als gut einzustufen, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig. Mittelfristig kann hier auch eine Erweiterung umgesetzt werden. Die Fahrzeughalle ist in einem sehr guten Zustand, die Umkleiden sollten abgetrennt werden.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen.

Die Situation in der technischen Ausstattung ist in einem guten Zustand. Hier sind mittelfristig Ersatzbeschaffungen zu planen.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
HLF 20	LF 16	1990	HLF 20	2028
TLF 3000	TLF 16 / 25	2007	TLF 3000	2021
RW	Eventuell aus BTF		RW/GW Logistik	
KdoW/MTW	MTW	2003	KdoW/MTW	
	TSF-W	1994		

Ortsfeuerwehr Wolfen

Der Standort im Bereich Nord ist als notwendiger Standort eingestuft. Dort sollte die Ortswehr auch zukünftig zusammengeführt werden. Die Großzahl der Einsatzkräfte kommt von dort und bildet den Erstabrücker. Auf Grund der Art und Anzahl von Fahrzeugen ist das Zeitkriterium für nachrückende Fahrzeuge ausreichend.

Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der derzeitigen Ausbildung die Spezialisierung „ABC“ empfohlen.

Die bauliche Substanz ist in Nord als sehr gut einzustufen, hier sind geringe Unterhaltungsinvestitionen notwendig.

Die Personalsituation ist leicht zu verbessern. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger und der Maschinisten zu legen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem mittleren bis guten Zustand. Hier sind mittelfristig Ersatzbeschaffungen zu planen.

Geplante Fahrzeuge	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
HLF 20	HLF 20	2005	HLF 20	2025
LF 20	TLF 16 / 25	1996	LF 20	2021
Drehleiter	DLK 23/12 (Altstadt)	1996	Drehleiter	2021
GWG	GWG	1994	GWG	
	ABC Erkunder		Landkreis	
MTW	MTW	2001	MTW	
ELW 1			ELW 1	2023
KdoW	KdoW	2015	KdoW	
	LF 8/6	2001		
	TLF 16 / 25	1996		
	RW 1	1994		
	SW 2000	1989		
	LKW	1995		
	KdoW	2001	Stadtwehrleiter	
	KEF	2012		
	MTW	2001		
	MTW	2001	Jugendfeuerwehr	

Ortsfeuerwehr Zschepkau

Der Standort ist nicht als notwendiger Standort eingestuft.

Die bauliche Substanz ist als gut zu bewerten, hier sind wenige Unterhaltungsinvestitionen notwendig.

Die Personalsituation ist zu verbessern, insbesondere die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft. Dabei ist Wert auf die Besetzung der Funktionen der Atemschutzgeräteträger zu legen.

Es wird hier wegen der Lage im Stadtgebiet und der direkten Nähe zum Standort Thalheim die Angliederung an diesen empfohlen. Dies kann und muss wegen der ungünstigen Personalsituation in Thalheim kurzfristig als Alarmierungsgemeinschaft erfolgen. Mittelfristig ist die Angliederung ggf. als Außenstelle anzustreben.

Eine Spezialisierung sollte hier analog Thalheim auf dem Bereich schwere technische Hilfeleistung erfolgen.

Die Situation in der technischen Ausstattung entspricht einem guten Zustand.

Geplante Fahrzeuge nach Norm	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr
	TSF – W			
(MTW)				

2.12.3 Betrachtung der Notwendigkeit von hauptamtlichen Kräften

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind in Bitterfeld am Tage mindestens 5 hauptamtliche Kräfte eingesetzt. Damit wird im Gebiet Wolfen der Erstabrücker besetzt. Weiterhin ist in Wolfen-Nord ein hauptamtlicher Gerätewart vorhanden. Die derzeitige Anzahl und personelle Entwicklung (Alter usw.) führen zu einem Auslaufen dieses Personalbestandes in den nächsten 10 Jahren.

Das zur Schutzzielerfüllung notwendige Personal muss dann generell mit den ehrenamtlichen Kräften abgedeckt werden. Dieses ist unter den aktuellen Bedingungen insbesondere am Tage nicht möglich. So verfügt z.B. die Ortsfeuerwehr Bitterfeld nicht über genügend ausgebildete und tageseinsatzbereite Kräfte (mindestens 1 Gruppe und Besatzung Drehleiter). Insgesamt ist am Tage nicht genügend Personal in der genannten Frist vorhanden.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus einer Vielzahl von im Moment durch die Hauptamtlichen abgearbeiteten kleineren Einsätzen (z.B. Ölspur, Tierrettung) die nicht unter die primären Aufgaben der Feuerwehr nach dem Brandschutzgesetz fallen. Diese müssen dann durch externe Firmen (Ölsaubermittelbeseitigung ist das schon teilweise üblich) erbracht werden. Ein Rückgriff auf ehrenamtliche Kräfte ist hier nur in der Freizeit möglich.

Um eine Staffel immer mit hauptamtlichen Kräften zu sichern sind ca. 24 Planstellen (3-Schichtsystem) notwendig. Da während der Nachtzeiten mehr ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung stehen, ist eine Anwesenheit von hauptamtlichen Kräften nur in der Tageseinsatzbereitschaft notwendig. Dazu sind bei einem Einschichtsystem mindestens 8 Einsatzkräfte notwendig.

Ein Verzicht auf hauptamtliche Kräfte ist gleichzeitig eine Reduzierung der Sicherheit, da hier generell kein Risiko der Zeitverzögerung beim Ausrücken durch mangelnde Kräfte gegen ist.

In der Perspektive ist bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften in Bezug auf Anzahl und Ausbildung nicht von einer sehr positiven Entwicklung auszugehen. Der Statistik folgend ist bei guter Nachwuchsarbeit eine Sicherung der bestehenden Kräfteanzahl als Ziel zu sehen.

Eine Verbesserung der Einsatzkräftezahlen durch die Bildung der Alarmierungsgemeinschaften oder Zusammenlegung ergibt sich schwerpunktmäßig nur in den Zahlen für nachrückende Kräfte.

Ein besonderer Punkt der Einsatzbereitschaft ist die Sicherstellung der Maschinisten, auch hier wiederum in der Tageseinsatzbereitschaft. So müssen neben den notwendigen Löschfahrzeugen auch Sonderfahrzeuge (hier z.B. Drehleiter) bewegt werden, was bei vielen Feuerwehren zu Problemen führt. Weitere Sonderfahrzeuge führen zu weiterem Bedarf an Maschinisten.

In Auswertung dieser Problemstellung und der Kenntnis zur Problematik der hauptamtlichen Kräfte ergibt sich folgende Kompromisslösung. Die beiden „großen“ Wachen Bitterfeld und Wolfen-Nord werden mit mindestens je 2 hauptamtlichen Kräften am Tage besetzt. Diese können und sollen Aufgaben der Gerätepflege usw. übernehmen. Sie stellen Fahrer und/oder Gruppenführer des Erstabrückenden Fahrzeuges oder des Sonderfahrzeuges, hier insbesondere Drehleiter. Dadurch wird die Ausrückzeit der Sonderfahrzeuge auch hier insbesondere der Drehleiter oder des Wechselladerfahrzeuges (in andere Ausrückbereiche) am Tage minimiert und bei unterstützenden Einsätzen die Belastung für ehrenamtliche Einsatzkräfte reduziert.

Dazu ein Beispiel: Im Bereich Thalheim wird die Drehleiter benötigt, als Nachrücker fährt die Feuerwehr Greppin. Dann kann die Drehleiter Wolfen ohne weiteren Zeitverlust (und ohne Alarmierung ehrenamtliche Personal) direkt mitfahren.

Ein weiteres Beispiel: Im Bereich Wolfen wird bei Einlaufen BMA Sonderlöschmittel gemäß AAO benötigt. Dann kann am Tage das Wechselladerfahrzeug mit AB Sonderlöschmittel ohne weiteren Zeitverlust (und ohne Alarmierung ehrenamtliche Personal) direkt mitfahren.

Weiterhin können die kommunalen Aufgaben durch die Kräfte eingeschränkt mit abgearbeitet werden.

3. Bewertung und Planung der AAO je nach Ereignisort und Einsatzstichwort

Dieser Teil wird nach Bearbeitung des Entwurfes für die konkrete Planung insbesondere Standortdefinition usw. festgelegt und als Anlage angefügt.

4. Personalbedarfsplanung und Soll-Ist-Vergleich, Ausbildungskonzeption, Führungsstruktur, aktueller Stand und Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung

Dieser Teil wird nach Bearbeitung des Entwurfes für die konkrete Planung insbesondere Standortdefinition usw. bearbeitet.

5. Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplan (Gebäude, Technik, Ausrüstung und Personal)

Dieser Teil wird nach Bearbeitung des Entwurfes für die konkrete Planung insbesondere Standortdefinition usw. ergänzt und abschließend bearbeitet.

5.1 Soll – Ist - Vergleich Einsatzkräfte und Schlussfolgerungen

Feuerwehr	Sollstärke	Rechnerische Stärke am Tage	Statische Stärke am Tage	Maßnahmen
Bitterfeld	20	9	8	
Bobbau		3	4	
Greppin	20	8	11,9	
Holzweißig		9	6	
Reuden		8		
Rödgen		1	6	
Thalheim	16	10,6	10,3	
Wolfen	24	23	16,5	
Zschepkau		0	4,9	

5.2 Soll – Ist - Vergleich Fahrzeuge und Beschaffungsplanung

Wache	Vorhandene Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Norm	geplantes Jahr	Geschätzte Kosten
Bitterfeld	LF 16 / 12	1999	HLF 20	2024	400.000 Euro
	TLF 16 / 25	1993	TLF 3000	2019	250.000 Euro
	DLK 23 / 12	1996	DLK 23/12	2021	500.000 Euro
	MTW	1997	KdoW/MTW	2017	50.000 Euro
	SW 2000	1994	WLF	2018	280.000 Euro
	RW 2	1995	wird versetzt		
	ELW	2012	Wird versetzt		
	LKW	1984	auch WLF		
	Küchenfahrzeug	1964			
Bobbau	TSF - W	1994			
	MTW	1998	(MTW)	2023	50.000 Euro
Greppin	LF 8 / 6	2003	HLF 20	2028	400.000 Euro
	TLF 16 / 24	1996	LF 20	2021	380.000 Euro
			GW Logistik	2030	190.000 Euro
	MTW	2015	KdoW/MTW		
Holzweißig	TLF 16/25	1983			
	TSF - W	1994			
	MTW	2015			
Reuden	TSF				
Rötgen	TSF	2000			
Thalheim	LF 16	1990	HLF 20	2028	400.000 Euro
	TLF 16 / 25	2007	TLF 3000	2021	250.000 Euro
	Eventuell aus BTF		RW/GW Logistik		
	MTW	2003	KdoW/MTW		
	TSF-W	1994			
Wolfen	HLF 20	2005	HLF 20	2025	400.000 Euro
	TLF 16 / 25	1996	LF 20	2021	380.000 Euro
	DLK 23/12 (Alt-stadt)	1996	Drehleiter	2021	500.000 Euro
	GWG	1994	GWG		
	ABC Erkunder		Landkreis		
	MTW	2001	MTW		
	aus Bitterfeld		ELW 1		
	KdoW	2015	KdoW		
	LF 8/6	2001			
	TLF 16 / 25	1996			
	RW 1	1994			
	SW 2000	1989			
	LKW	1995			
	KdoW	2001	Stadtwehrleiter		
	KEF	2012			
	MTW	2001			
	MTW	2001	Jugendfeuerwehr		
Zschepkau	TSF	1994			

5.3 Feuerwehrrhäuser

Feuerwehrrhäuser sind nach DIN 14092 zu errichten. In der Fahrzeughalle befindliche Umkleidemöglichkeiten ohne Abgasabsaugung entsprechen nicht mehr dem anerkannten Stand der Technik und widersprechen der gültigen DIN-Norm sowie den Regelwerken des zuständigen Unfallversicherers.

Feuerwehrrhäuser Bestandsübersicht

In **Tabelle 5** ergibt sich ein Überblick über die bestehenden Feuerwehrrhäuser. Demzufolge sollten ausreichend Stellplätze für die vorhandenen Fahrzeuge sowie geschlechtergetrennte Umkleiden und ein Schulungsraum für die Durchführung von theoretischen Ausbildungen vorhanden sein. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist in jedem Falle wünschenswert. Befinden sich die Umkleidemöglichkeiten mit den Einsatzfahrzeugen im selben Raum ohne geeignete Abtrennung ist eine Absauganlage dringend erforderlich.

Tabelle 5: Bestand Geräterhäuser und Unterkünfte

Standort	Stellplätze	Umkleide getrennt	Absauganlage erforderlich	Absauganlage vorhanden	Schulungsraum	Zustand
Bitterfeld	10	ja			ja	bedingt Sanierungsbedürftig, Ertüchtigung nach UVV erforderlich
Bobbau	2 kleine	ja			ja	Neubau Fahrzeughalle notwendig
Greppin	2+ 2 kleine	nein			ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend
Holzweißig	3				ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend
Reuden					ja	Fahrzeughalle notwendig
Rödgen					ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend
Wolfen Altstadt					ja	Sanierungsbedürftig zu groß
Wolfen-Nord					ja	Guter Zustand
Thalheim					ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend
Zschepkau					ja	Unterhaltungsmaßnahmen ausreichend

Bewertung Feuerwehrrhäuser

Der Zustand der Feuerwehrrhäuser ist unterschiedlich gut und entspricht fast überall dem aktuellen Stand der Technik und den Forderungen der gültigen Regelwerke.

Eine Ausnahme bildet die Ortsfeuerwehr Reuden, dort ist keine Fahrzeughalle vorhanden.

Handlungsbedarf zur Sanierung besteht in den Wachen Bitterfeld und Wolfen-Altstadt. Im Feuerwehrrhaus der Ortsfeuerwehr Greppin ist ein von der Fahrzeughalle abgetrennter Umkleideraum zu schaffen oder für alle Fahrzeuge eine Absauganlage einzubauen. Empfohlen wird die Abtrennung eines Teils einer Fahrzeughalle.

DIN-gerechte Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Wolfen-Nord

Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser

Eine Herstellung des DIN-gerechten Zustandes der bemängelten Gerätehäuser ist derzeit nicht geplant.

Durch die Stadt geplante Maßnahmen und Feststellungen:

Standort Bitterfeld

- Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen
- die Fahrzeughalle befindet sich in einem unzureichenden sicherheits-technischen Zustand

Standort Bobbau

- Kompressorenprüfung
- die Fahrzeughalle befindet sich in einem unzureichenden sicherheits-technischen Zustand

Standort Holzweißig

- Antirutschbelag bei den Fahrzeug- Stellplätzen aufbringen

Prioritätenliste der baulichen Investitionen

Die Schaffung DIN-gerechter Feuerwehrhäuser ist gegenwärtig nicht möglich (Realisierung durch Neubau).

Eine weitere Betrachtung der Behebung der Mängel wird nach der Entwurfsdiskussion im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

E Zusammenfassung

1. Maßnahmenkatalog und Prioritätenliste

Dieser Teil wird nach Bearbeitung des Entwurfes für die konkrete Planung insbesondere Standortdefinition usw. bearbeitet.

Prioritätenliste nach Entwurf (teilweise dann in Bearbeitung)

Organisatorische Maßnahmen

1. Erstellung Personalbedarfsplanung, Personalgewinnung, Ausbildungsplanung
2. Erstellung Führungsplan
3. Überarbeitung Alarm- und Ausrückordnung
4. Erstellung eines Fahrzeugbeschaffungskonzeptes

2. Zusammenfassung Kostenplanung

Einmal jährlich muss ein Soll-/Ist-Vergleich bezüglich Personal und Technik erstellt werden.

Das Dokument besteht aus 116 Seiten und Anlagen.

Erstellt:

Stefan Schneider B.Sc. Sicherheit und Gefahrenabwehr, IB Brandschutz Firosec GmbH

(Datum, Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

(Familiennamen, Amtsbezeichnung)

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinde- oder Verbandsgemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am _____ beschlossen.